

BERICHTE • MEINUNGEN • HINTERGRÜNDE



Schwerpunkt:

39. Landkreisversammlung
am 8. Oktober 2018 in Bühl
„STARKE LANDKREISE –
ERFOLGREICHES LAND“

Themen:

50 Jahre Sozialhilferichtlinien
Baden-Württemberg

Duale Karriere im Spitzensport
in Baden-Württemberg

Nachrichten:

Schwerpunkt Frauenthemen
im Landkreis Biberach
im Jahr 2018

Landkreistag begrüßt deutliche
Qualitätsverbesserungen
durch den Pakt für gute Bildung
und Betreuung



Geschäftsstelle, Panoramastraße 37, Stuttgart

HERAUSGEBER:

Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastraße 37, 70174 Stuttgart
Telefon 0711 / 22 46 20
Telefax 0711 / 22 46 2-23
www.landkreistag-bw.de
posteingang@landkreistag-bw.de

REDAKTION:

Hauptgeschäftsführer
Dr. Alexis v. Komorowski,
Beate Zabukovec

STÄNDIGE MITARBEIT:

Pressestellen der Landratsämter
in Baden-Württemberg

EMPFÄNGER:

Die Mitglieder der Kreistage,
des Landtags und des Bundestags,
Landes- und Kommunalbehörden,
Verbände und kommunalpolitisch
interessierte Persönlichkeiten.
Artikel, die mit dem Namen des Verfassers
gekennzeichnet sind, geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion
wieder. Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Zustimmung der Redaktion.

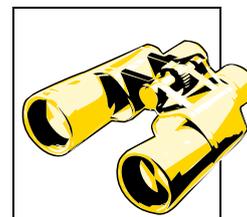
SATZ UND DRUCK:

Offizin Scheufele Druck und Medien
Tränkestraße 17, 70597 Stuttgart

BILDNACHWEIS:

Titel: S.228–248, 250, 254, 266: Landkreistag; S.255: Regina Lutz, Andreas Höninger, Michaela Settelmaier, Lisa Sproll; S.256–259: Steinbeis-Zentren Sozialplanung, Qualifizierung und Innovation, Prof. Dr. Sigrid Kallfaß; S.260, 261: Landessportverband Baden-Württemberg e.V.; S.263, 284; S.264, 265: Sigrid Arnold; S.267: LRA Schwäbisch Hall; S.268: LRA Ludwigsburg; S.270, 283 u.: LRA Ostalbkreis; S.272, 273, 296 o.: LRA Karlsruhe; S.274, 295: LRA Calw; S.275 o.: Fritsch; S.275 u.: Klinikverbund Südwest; S.276: Nicole Siller, Stadt Mössingen; S.277, 278: LRA Göppingen; S.280: Grafik KEA/Triolog; S.282, 294: LRA Schwarzwald-Baar-Kreis; S.283 o.: LRA Esslingen; S.285: Bulgrin; S.286, 287: LRA Freudenstadt; S.288: LRA Hohenlohekreis; S.289: LRA Lörrach; S.290–293, 296 u.: LRA Rhein-Neckar-Kreis; S.297: LRA Tuttlingen; S.298: LRA Böblingen; S.299: LRA Rems-Murr-Kreis; Rückseite: LRA Biberach

Gedruckt auf umweltfreundlich,
chlorfrei hergestelltem Papier.



INHALT

THEMEN

- Editorial
Von Hauptgeschäftsführer Dr. Alexis v. Komorowski Seite 228

- 39. Landkreisversammlung des Landkreistags Baden-Württemberg in Bühl am 8. Oktober 2018 Seite 229
- „Starke Landkreise – starkes Land“
Rede von Präsident Landrat Joachim Walter Seite 233
- Wir tragen gemeinsam Verantwortung für eine gute Zukunft unseres Landes
Ansprache von Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL Seite 239
- Der Landkreistag ist ein wichtiger Zusammenschluss, der die Landkreise stärkt und damit Baden-Württemberg erfolgreich macht
Grußwort von Frau Landtagspräsidentin Muhterem Aras MdL Seite 246
- Um die Selbstverwaltung kraftvoll leben zu können, brauchen wir einen starken Partner!
Schlusswort von Vizepräsident Landrat Frank Hämmerle Seite 247

- 50 Jahre Sozialhilferichtlinien in Baden-Württemberg Seite 250
- Sozialhilferichtlinien – wie es begann
Von Verbandsdirektor i. R. Werner Frank Seite 250
- Ziele für die Sozialhilferichtlinien Baden Württemberg und Meilensteine in den Jahren 1990 bis 2000
Von Senator e. h. Prof. Roland Klinger Seite 252
- 50 Jahre Sozialhilferichtlinien – Das sagen die Praktiker dazu Seite 255
- Reichenauer Tage 2018 – Föderalismus, Subsidiarität und Bürgerrolle
Von Prof. Dr. Sigrid Kallfaß, Stuttgart Seite 256
- Spitzensport in Baden-Württemberg – wie die Duale Karriere Spitzensportlern hilft
Von Ricarda Droste und Patrik Zimmermann, Stuttgart Seite 260

NACHRICHTEN

- Sana legt Grundstein für neues Zentralkrankenhaus Seite 263
- Schwerpunkt Frauenthemen im Landkreis Biberach im Jahr 2018 Seite 264
- Zumeldung zur Pressemitteilung Nr. 46/2018 des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Pakt für gute Bildung und Betreuung – gemeinsam für mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung Seite 265
- „Querschnittsziele in der regionalen ESF-Praxis“ – ein Erfahrungsaustausch mit den regionalen ESF-Arbeitskreisen Seite 265
- Interkommunale Vereinbarung unterzeichnet Seite 266

SPEKTRUM

Seite 268



EDITORIAL

„Starke Landkreise – erfolgreiches Land“

Liebe Leserinnen und Leser!

„STARKE LANDKREISE – ERFOLGREICHES LAND“ – unter diesem Motto stand die 39. Landkreisversammlung des Landkreistags Baden-Württemberg. Sie fand am 8. Oktober 2018 im badischen Bühl statt und ist erneut auf ein sehr großes Echo gestoßen. Rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft sind der Einladung des Landkreistags gefolgt. Der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter, konnte unter anderem den Ministerpräsidenten des Landes, Winfried Kretschmann, Landtagspräsidentin Muhterem Aras, die Minister Peter Hauk und Guido Wolf sowie die Fraktionsvorsitzenden Andreas Schwarz, Andreas Stoch und Dr. Hans-Ulrich Rülke begrüßen.

„STARKE LANDKREISE – ERFOLGREICHES LAND“ – dieses Motto muss man sich eigentlich als eine Gleichung vorstellen, sich sozusagen in der Mitte ein mathematisches Gleichheitszeichen denken. Denn starke Kommunen machen das Land erfolgreich – ebenso wie Erfolge des Landes unterm Strich die Kommunen stärken. Dieses gemeinsame Grundverständnis teilen die Verantwortlichen im Land und in den Kommunen gleichermaßen. Und so war es auch möglich, dass im Sommer dieses Jahres die monatelangen, schwierigen Finanzverhandlungen zwischen Land und Kommunen abgeschlossen und ein guter, fairer Kompromiss erzielt werden konnte: In einem



gewaltigen Kraftakt, den Land und Kommunen gemeinsam stemmen, sollen 1,6 Milliarden € für elementar wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge bereitgestellt werden, etwa für die Krankenhausversorgung, die Digitalisierung der Schulen und die Flüchtlingsintegration. Dies kommt unmittelbar den Menschen im ganzen Land zugute – und zuhause sind die Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger nun einmal in ihrer Kommune, also in ihrem Landkreis, ihrer Stadt, ihrer Gemeinde.

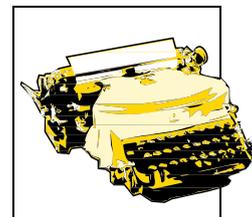
„STARKE LANDKREISE – ERFOLGREICHES LAND“ – dieses Motto hat sich wie ein roter Faden durch alle Reden gezogen, die bei der diesjährigen Landkreisversammlung gehalten wurden: Ministerpräsident Kretschmann und Landtagspräsidentin Aras haben ebenso wie Verbandspräsident Landrat Walter und

Vizepräsident Landrat Hämmerle deutlich gemacht, dass sich die Stärke der Landkreise und der Erfolg des Landes wechselseitig bedingen. Diese Erkenntnis ist kostbar. Und deswegen war es durchaus naheliegend, um nicht zu sagen angezeigt, bei der diesjährigen Landkreisversammlung den inhaltlichen Schwerpunkt, den politischen Akzent sehr bewusst auch einmal auf das Partnerschaftliche zwischen Land und Kommunen zu setzen und die gemeinsame Verantwortung für den sozialen Zusammenhalt in den Vordergrund zu rücken. In unruhigen Zeiten, wie wir sie aktuell erleben, ist dies wichtiger denn je. Gerade jetzt und heute kommt es darauf an, sich der Werte rückzuversichern, die uns zusammenhalten, und einträchtig für sie einzustehen.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Herbst und eine trotz Alltagstrubel beschauliche Adventszeit!

Ihr

Dr. Alexis v. Komorowski,
Hauptgeschäftsführer,
Landkreistag Baden-Württemberg



THEMEN

39. Landkreisversammlung des Landkreistags Baden-Württemberg in Bühl am 8. Oktober 2018

Der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter (Landkreis Tübingen), hat in seiner Rede anlässlich der 39. Landkreisversammlung in Bühl (Baden) – in Anwesenheit von Herrn Ministerpräsident Kretschmann und vor ca. 300 Gästen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung – aus Sicht der Landkreise zu aktuellen Themen der Landes- und Kommunalpolitik Stellung bezogen.

Mit Blick auf das Motto der Tagung „STARKE LANDKREISE – STARKES LAND“ betonte Walter die gemeinsamen Werte, die Land und Kommunen in diesen turbulenten und unübersichtlichen Zeiten miteinander verbinden.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Menschenrechte, demokratische Beteiligung und rechtsstaatliche Sicherheit bezeichnete der Präsident als die Werte, die für ein friedliches Miteinander entscheidend sind. Angesichts des Gefühls der Verunsicherung, das bei vielen Bürgerinnen und Bürgern zu spüren sei, komme der Rückbesinnung auf diese Werte eine entscheidende Bedeutung zu. Das gemeinsame Engagement für die Werte unserer Verfassung schaffe den Nährboden, auf dem sozialer Zusammenhalt gedeihen könne.

Bildungsfinanzierung

Der Präsident des Verbandes der 35 baden-württembergischen Landkreise machte im Weiteren deutlich, wie sehr die geplante Ausdehnung der Bundeskompetenzen speziell im Bereich der Bildungsfinanzierung die Landkreise aktuell beschäftigt. „Auch wir lehnen die geplante Erweiterung der Bundeskompetenzen entschieden ab“, betonte Walter und sprach sich im Namen der baden-württembergischen Landkreise mit aller Entschiedenheit gegen diesen Frontalangriff auf den Bildungsföderalismus aus. Zwar stehe außer Frage, dass dringend zusätzliche Bundesmittel

benötigt werden, damit die Schulen in Baden-Württemberg IT-technisch adäquat ausgestattet werden können. „Mit der Digitalisierung der Klassenzimmer darf nicht noch länger zugewartet werden“, betonte der Präsident. Er stellte aber gleichzeitig klar, dass es hierfür keiner Grundgesetzänderung bedarf. Joachim Walter verwies darauf, dass es bereits heute in Gestalt des Art.106 Abs.3 GG einen Steuerausgleichsmechanismus gebe, über den sich eine auskömmliche Bildungsfinanzierung in den Ländern sicherstellen lasse. Die geplante Beschneidung der Kulturhoheit der Länder sei daher durch nichts zu rechtfertigen.



Direkte Beteiligung der Landkreise an der Umsatzsteuer

Die Vielfalt, die Komplexität und der wachsende Umfang ihrer Aufgaben stellen die Landkreise vor große und nicht zuletzt auch große finanzielle Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund forderte Walter das Land auf, sich gegenüber dem Bund endlich für eine unmittelbare Beteiligung der Landkreise an der Umsatzsteuer einzusetzen. Der schwarz-grüne Koalitionsvertrag sehe eine entsprechende Bundesratsinitiative ausdrücklich vor.

Die Landkreise finanzieren sich zu einem Gutteil aus der Kreisumlage der kreisangehörigen Gemeinden. Durch die direkte Umsatzsteuerbeteiligung würde den Landkreisen eine „verlässliche, tendenziell konjunkturunabhängige und wachsende Einnahmenquelle“ erschlossen, erklärte der Präsident. Joachim Walter wies Ministerpräsident Kretschmann auf dessen eigene Argumentation gegenüber dem Bund hin. Analog gelte auch in der Beziehung zwischen Land und Kreisen, dass diese „in die Lage versetzt werden“ müssen, ihre „wichtigen Gemeinwohlaufgaben aus eigener Kraft, das heißt mit eigenen Finanzressourcen bewältigen zu können“.

Soziale Daseinsvorsorge

Besondere Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt maß der Präsident des Landkreistags in seiner Rede der sozialen Daseinsvorsorge bei. Dabei ging er auf drei Aufgabenfelder der sozialen Daseinsvorsorge näher ein, nämlich auf Integration und Migration, die Pflege sowie auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Dass es sich bei der Flüchtlingsintegration um eine Generationenaufgabe handelt, sei allen Beteiligten von Beginn an klar gewesen. Insoweit zeigte sich der Präsident dankbar, dass in der Gemeinsamen Finanzkommission ein guter, wengleich formell nur vorläufiger Kom-



promiss zur Beteiligung des Landes an den Kosten der Land- und Stadtkreise für geduldete Flüchtlinge gefunden werden konnte. Aus Sicht der Landkreise sei es ein wichtiges Signal, dass sich das Land Baden-Württemberg im Zuge des Nachtragshaushalts nun erstmalig an den kreiskommunalen Kosten für die geduldeten Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung beteiligen wird. Damit folge das Land dem Vorbild der meisten anderen Bundesländer, von denen viele die Kreise komplett von den entsprechenden Kosten freihalten.

Im Hinblick auf die Integration von volljährig gewordenen, ehemals unbegleiteten minderjährigen Ausländern

forderte Walter dringend ein Übergangsmangement. Es sei nicht akzeptabel, wenn diese Menschen nach Abschluss der Jugendhilfemaßnahmen unvermittelt in die gemeindliche Obdachlosenunterbringung überwechseln müssten. Dies sei weder integrationspolitisch noch volkswirtschaftlich sinnvoll. Das derzeit entstehende Gesamtkonzept müsse rasch umgesetzt werden.

Der Präsident des Landkreistags kam in diesem Zusammenhang auch auf die aktuelle migrationspolitische Diskussion auf Bundesebene zu sprechen. Er begrüßte aus Sicht der Landkreise die von der großen Koalition in Berlin geplante scharfe Trennung zwischen Asylrecht





und qualifiziertem Einwanderungsrecht. Zugleich sprach er sich für die einmalige Möglichkeit eines Spurwechsels aus dem Asylverfahren in ein Verfahren der geregelten Erwerbsmigration aus. Ein besonderes Augenmerk richtete Walter auf die Lage und Zukunft der Pflege. Zahlreiche Landkreise engagieren sich intensiv in diesem Bereich. Sie reagieren damit auf Ängste und Sorgen der Bevölkerung. Den Ausbau der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg wertete Präsident Walter als wichtigen Schritt zur Unterstützung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen. Walter thematisierte ferner die deutlich spürbaren Engpässe im Bereich der Kurzzeitpflege. Walter skiz-

zierte hier mehrere Handlungsansätze. So bezeichnete er als vordringliche Aufgabe des Landes, mindestens übergangs-



weise besondere Formen der Pflege über ein entsprechendes Landesprogramm zu fördern. Zu den gesetzlich geplanten Pflegekonferenzen merkte Walter an, dass diese mit echten Befugnissen und einem entsprechenden Budget ausgestattet werden müssten, wenn auf örtlicher Ebene tatsächlich etwas bewegt werden solle.

Der Landkreistagspräsident betonte, dass es den Landkreisen ein wichtiges Anliegen sei, die gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Deshalb sei den Landkreisen im Sinne der Betroffenen sehr daran gelegen, das neue Bundesteilhabegesetz reibungslos umzusetzen. Walter gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass die kommunale Verortung der Eingliederungshilfe sowie der diesbezüglichen Verfahren nunmehr gesetzlich verankert sei und im Übrigen die Finanzierungsverantwortung des Landes für die BTHG-bedingten Mehraufwendungen der Landkreise ab 2020 dem Grunde nach außer Streit stehe. Er dankte in diesem Zusammenhang ausdrücklich den verantwortlichen Sozialpolitikern der Regierungsfraktionen.

Infrastruktur

Zu den faktischen Voraussetzungen des sozialen Zusammenhalts zählt nach Auffassung von Präsident Walter auch die



Vorsorge im Bereich der Infrastruktur. In seiner Rede kam er in diesem Zusammenhang insbesondere auf den Breitbandausbau zu sprechen. Der Landkreistag unterstützte ausdrücklich das Ziel der Landesregierung, bis 2025 ein flächendeckendes Gigabit-Netz zu errichten, das für 99,5 % der Nutzer verfügbar ist. Als Wirtschaftsstandort sei Baden-Württemberg massiv davon abhängig, dass diese Ziele tatsächlich erreicht werden. Daher befürwortete Walter auch vorbehaltlos den förderpolitischen Ansatz des Landes, möglichst viel von den auf Bundesebene bereitgestellten Breitbandmitteln in Höhe von bis zu 12 Milliarden Euro nach Baden-Württemberg zu lenken.

Gleichzeitig erhob Walter die Forderung, dass das Land denjenigen Landkreisen, die sich entsprechend der Landesvorgaben frühzeitig beim Breitbandausbau engagiert haben, nun auch Vertrauens- und Bestandsschutz gewähren muss. So müssten beispielsweise Bestands-Betreibermodelle von einer erneuten Markterkundung freigestellt werden. Es wäre ein fatales Signal, so Präsident Walter, wenn Kommunen, die in völligem

Einklang mit der Breitbandstrategie des Landes in den Breitbandausbau gegangen sind, um ein Marktversagen zu beheben, nun plötzlich die Erfahrung machen müssten, dass das Landeswort von gestern heute nicht mehr gilt.

Akzent auf das Gemeinsame und Verbindende

Zum Schluss seiner Rede machte Walter darauf aufmerksam, dass in früheren

Jahren häufig die Auseinandersetzung um die auskömmliche Finanzausstattung der kreiskommunalen Ebene durch das Land im Mittelpunkt der Landkreisversammlungen gestanden habe. Dass dies in diesem Jahr nicht der Fall sei, hänge zum einen mit dem guten, fairen Kompromiss zusammen, auf den sich Land und Kommunen unlängst im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission verständigt haben. Dadurch werden in einem gewaltigen Kraftakt 1,6 Milliarden Euro für zentrale Bereiche der Daseinsvorsorge mobilisiert, etwa für die Flüchtlingsintegration, die Krankenhausversorgung und die frühkindliche Bildung. Dies sei eine Art Direktinvestition in den sozialen Zusammenhalt hier im Land.

Zum anderen sei es gerade in Zeiten wie den heutigen wichtig, bei allem berechtigten Streit über Finanzen und ungeachtet des legitimen Interessenkampfes doch auch immer wieder den Akzent auf das Gemeinsame und Verbindende zu setzen. Es komme mehr denn je darauf an, so Präsident Joachim Walter, „dass gerade von denjenigen, die auf den verschiedenen politischen Ebenen Verantwortung tragen, das klare und unzweideutige Signal ausgeht, dass wir in einem wohlgeordneten, auf sozialen Zusammenhalt bedachten, achtsamen Gemeinwesen leben“.



„Starke Landkreise – starkes Land“

Rede von Präsident Landrat Joachim Walter

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es mag auf den ersten Blick schon ein wenig paradox erscheinen. Einerseits geht es Deutschland und Baden-Württemberg heute so gut wie selten. Wenn man auf die Vergangenheit zurückblickt, weiß man, dass wir heute in einer hervorragenden Situation sind. In weiten Teilen des Landes prosperiert die Wirtschaft. Die Arbeitslosenquote ist beeindruckend niedrig. Wir haben in vielen Bereichen das, was man als Vollbeschäftigung bezeichnet. Die Einnahmesituation der öffentlichen Hände ist – um es auch hier im badischen Landesteil schwäbisch zu formulieren – „recht ordentlich“. Diese positive Lage schlägt sich nicht zuletzt auch in den kommunalen Haushalten nieder.

Andererseits sind viele Menschen tief beunruhigt. Es gibt eine weitverbreitete Sorge um die Zukunft. Nach einer repräsentativen Langzeitstudie ist es insbesondere die unberechenbare Politik des Präsidenten der Vereinigten Staaten, vor der sich die Menschen fürchten. Innenpolitisch steht erwartungsgemäß das Thema Migration ganz oben auf der Liste dessen, was die Menschen verunsichert. Bemerkenswert weitverbreitet ist aber auch die Furcht, im Alter pflegebedürftig zu werden oder im Zuge einer rasant sich wandelnden Arbeitswelt plötzlich ohne Beschäftigung dazustehen.

In solchen Zeiten kollektiver Verunsicherung ist es wichtiger denn je, sich dessen rückzuversichern, was in unserem Land, in unserer Gesellschaft den sozialen Zusammenhalt stiftet. Oder um es mit Altbundespräsident Roman Herzog zu formulieren, der einmal den wichtigen Satz gesagt hat: „Gerade in Zeiten globaler Umbrüche ist es wichtig, zu wissen, was uns miteinander verbindet.“

Was uns miteinander verbindet, meine Damen und Herren, was den sozialen



Zusammenhalt in einem staatlichen Gemeinwesen begründet, sind gemeinsame Werte. Insofern fügt es sich ganz vortrefflich, dass die Landkreisversammlung gerade in diesem Jahr in Baden stattfindet. Denn bekanntlich feiern wir in diesem Jahr den 200. Geburtstag der badischen Verfassung. Mit ihr freilich wurden – in zeitbedingter Einkleidung natürlich – die wesentlichen Werte grundgelegt, die uns bis heute miteinander verbinden und die uns zusammenhalten: Menschenrechte, demokratische Beteiligung, Rechtsstaat. Und noch eines ist in diesem Zusammenhang wichtig: Mit der badischen Verfassung ist sehr bewusst der kulturelle Anschluss an die gemeinsame Wertewelt des liberalen westlichen Verfassungsstaats gesucht und gefunden worden. Die Werte, die uns verbinden, einen uns also nicht nur als Baden-Württemberger und als Deutsche, sondern sie verbinden uns immer auch als Europäer und, wie Immanuel Kant es in seiner Altersschrift „Zum ewigen Frieden“ formuliert hat, „als Bürger eines allgemeinen Menschenstaats“. Warum ich dies so nachdrücklich be-

tone? Weil die Werte, die uns zusammenhalten, aktuell gefährdet erscheinen. Sie befinden sich in globaler Perspektive auf dem Rückzug: in Russland, in der Türkei, aber auch in Ungarn und in Polen. Auch hierzulande müssen wir uns sorgen, und dies nicht erst seit den Ereignissen in Chemnitz.

Umso wichtiger ist es, dass wir, die wir uns zu diesen gemeinsamen Werten bekennen, bei jeder sich bietenden Gelegenheit deutlich machen: „Wir sind das Volk!“

„Wir sind das Volk“ – allerdings gewiss nicht im Sinne dessen, was der Ökumenische Rat der Kirchen bei seiner jüngsten Konferenz als „Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und populistischen Nationalismus“ mit klaren Worten gebrandmarkt hat, sondern „Wir sind das Volk“ im Sinne des badischen Gelehrten und liberalen Politikers Karl von Rotteck. Von Rotteck hat die badische Verfassung von 1818 seinerzeit als „Geburtsurkunde des badischen Volkes“ bezeichnet. „Wir sind das Volk“ heißt also, meine Damen und Herren, dass wir uns aktiv zu den Werten unserer Verfassung bekennen und für sie einstehen. Lassen Sie uns gerade auch vor dem Hintergrund der anstehenden Europa- und Kommunalwahlen all denen entgegenreten, die sich als Volk aufspielen und doch nur das schmähen, was uns als Volk von unseren Werten her zusammenhält. Lassen Sie uns in Wort und Tat keinen Zweifel daran: „Wir sind das Volk!“

Eben weil den Verfassungen eine so große Bedeutung für unsere modernen Gesellschaften zukommt, muss man im verfassungspolitischen Alltag sorgfältig darauf achten, dass bei verfassungsrechtlichen Änderungen nicht an den falschen Stellschrauben gedreht wird.

Damit komme ich zu einem Thema, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, das Sie,



wie wir wissen, aktuell besonders stark umtreibt und bei dem die deutschen Landkreise eng an Ihrer Seite stehen.

Auch wir lehnen die geplante Erweiterung der Bundeskompetenzen im Hinblick auf die Bildungsfinanzierung entschieden ab. Zwar steht es völlig außer Frage, dass wir dringend zusätzliche Bundesmittel benötigen, damit unseren baden-württembergischen Schulen der Sprung aus der Kreidezeit ins digitale Zeitalter gelingen kann. Die fünf Milliarden Euro, die der Bund vor zwei Jahren im Rahmen des Digitalpakts in Aussicht gestellt hat, werden auch hierzulande dringend benötigt. Mit der Digitalisierung der Klassenzimmer darf nicht noch länger zugewartet werden.

Allerdings bedarf es dafür keiner Grundgesetzänderung. Das Grundgesetz sieht schon heute in Art. 106 Abs. 3 einen Steuerausgleichsmechanismus vor, über den sich eine auskömmliche Bildungsfinanzierung in den Ländern sicherstellen lässt.

Wenn daher der Bund auf einer Grundgesetzänderung beharrt, dann nur, um die Länder an den goldenen Zügel zu legen, ihre Mittelvergabe bis ins Detail zu kontrollieren und sie dadurch in ihren bildungspolitischen Gestaltungsmöglichkeiten massiv einzuschränken. Dies ist ein bis vor kurzem undenkbarer Fron-

alangriff auf den Bildungsföderalismus. Gegen diese geplante Beschneidung der Kulturhoheit der Länder sprechen wir baden-württembergischen Landkreise uns mit aller Entschiedenheit aus.

Dies gilt umso mehr, meine Damen und Herren, als gar kein sachlicher Grund erkennbar ist, weshalb es dieses massiven Bundeseinflusses auf die Aufgabenerfüllung der Länder bedarf. Im Gegenteil spricht die Unterschiedlichkeit der Bildungslandschaft in den Ländern und auch die uneinheitliche Ausgangssituation im IT-technischen Bereich eindeutig dafür, dass das jeweilige Land in Eigenverantwortung den Mitteleinsatz steuert. Allein dies entspricht der bundesstaatlichen Kernidee unseres Grundgesetzes, die der Tübinger Carlo Schmid im Parlamentarischen Rat einmal so umschrieben hat: „Was das Land ohne Schädigung des Ganzen tun kann, das soll es auch allein tun; denn es hat den Vorteil der Sachnähe.“

Nun haben Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, am 6. Juli dieses Jahres vor dem Bundesrat sehr eindrücklich die kritische Haltung Baden-Württembergs zu den beabsichtigten Grundgesetzänderungen dargelegt. Einer der zentralen Sätze lautete dabei: „Wir brauchen eine zuständigkeitskonforme Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern und

Kommunen ...“ Dieser Aussage ist nur beizupflichten. Für uns Landkreise leitet sich aus ihr die Forderung ab, dass nun endlich auch die Kreise einen Anteil an der Umsatzsteuer erhalten müssen.

Hier gilt die Argumentation, die das Land gegenüber dem Bund vorträgt, analog: Die Landkreise nehmen eine Vielzahl von Aufgaben wahr – vom Sozialbereich über den ÖPNV und die Berufsschulen bis hin zu den Krankenhäusern. Sie müssen in die Lage versetzt werden, diese wichtigen Gemeinwohlaufgaben aus eigener Kraft, d. h. mit eigenen Finanzressourcen bewältigen zu können.

Durch die direkte Umsatzsteuerbeteiligung würden die Landkreise eine verlässliche, tendenziell konjunkturunabhängige und anwachsende Einnahmequelle erhalten. Denn gerade im Sozialbereich, in dem die Kostenbelastung dynamisch aufwächst, stehen den Landkreisen bis auf geringfügige Kostenerstattungen keine eigenen Einnahmen zur Verfügung. Die Landkreise finanzieren sich deshalb weitgehend aus der Kreisumlage der kreisangehörigen Gemeinden. Mit einer unmittelbaren Beteiligung der Landkreise an der Umsatzsteuer, die derzeit nur dem Bund, den Ländern und den Gemeinden unmittelbar zusteht, könnte die Abhängigkeit von der Kreisumlage gelockert werden – gerade auch zur besseren, nachhaltigen Finanzierung der sozialen Aufgaben. Dies entspräche dem, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, was Sie zu Recht immer wieder betonen: dem Grundsatz der aufgabenadäquaten Steuerverteilung im gegliederten Staatswesen.

Wir begrüßen es natürlich sehr, dass das Ziel der unmittelbaren Beteiligung der Landkreise an der Umsatzsteuer Eingang in den Koalitionsvertrag der Landesregierung tragenden Parteien gefunden hat. Allerdings können wir noch nicht so recht erkennen, dass das Land dieses gemeinsame Anliegen so richtig engagiert vorantreiben würde. Wir setzen insofern nicht zuletzt auch auf Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, denn

die direkte Beteiligung der Landkreise an der Umsatzsteuer ist eine föderalstaatliche Grundsatzfrage, und bei föderalstaatlichen Grundsatzfragen konnte man in der Vergangenheit ja immer mit Ihnen rechnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Verfassung und die darin verbürgten Werte sind im buchstäblichen Sinne des Wortes die „Voraus-Setzung“ des sozialen Zusammenhalts in unserem Land. Klar ist aber auch, dass sozialer Zusammenhalt nicht allein dadurch entsteht, dass wir ein Grundgesetz haben, das im kommenden Jahr seinen 70. Geburtstag feiert. Sozialer Zusammenhalt hat immer auch eine materielle Basis, verlangt nach real begünstigenden Verhältnissen in unserer Verfassungswirklichkeit. Besondere Bedeutung kommt dabei einer funktionsfähigen kommunalen Daseinsvorsorge zu. Ihr möchte ich mich im Folgenden zuwenden:

Im Bereich der sozialen Daseinsvorsorge stehen vor allem drei Themenkreise aktuell im Fokus der Landkreise: erstens das Thema der Integration und Migration, zweitens das Thema Pflege und drittens die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Dass die Landkreise auf dem Scheitelpunkt der Flüchtlingsaufnahme in den Jahren 2015 und 2016 Enormes geleistet haben, ist allseits anerkannt. Auch seither haben sich die Landkreise beherzt für die rasche Integration der Flüchtlinge engagiert. Uns war dabei von Anfang an bewusst, dass wir es mit einer Daueraufgabe zu tun haben. Gelingende Integration ist kein Kurzstreckenlauf, sondern sie ist ein Marathon.

Wichtig bei alledem ist, dass sich die drei staatlichen Ebenen dauerhaft als das verstehen, was Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, bei unserer letzten Landkreisversammlung als „Verantwortungsgemeinschaft“ bezeichnet haben. Diese Verantwortungsgemeinschaft hat natürlich auch eine finanzielle Dimension. Insofern bin ich dankbar dafür, dass zuletzt in der Gemeinsamen Finanzkom-



mission ein guter, wenn auch formell nur vorläufiger Kompromiss zur Beteiligung des Landes an den Kosten der Land- und Stadtkreise für geduldete Flüchtlinge gefunden werden konnte.

Denn der bisherige Zustand war in der Tat nicht länger haltbar. Bislang haben die Landkreise die Kosten für die geduldeten Flüchtlinge bekanntlich vollumfänglich tragen müssen, und dies, obwohl die Landratsämter beim Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes eine staatliche Weisungsaufgabe wahrnehmen. Für solche staatlichen Weisungsaufgaben gilt freilich der Grundsatz: Wer bestellt, bezahlt auch. Dies gilt umso mehr, als die Landkreise keinerlei Einwirkungs- oder Steuerungsmöglichkeiten besitzen, wenn es um die Länge der Aufenthaltsdauer der betreffenden Asylbewerber-Leistungsbezieher, die Dauer ihrer Verfahren oder die Höhe der Leistungsaufwendungen geht.

Insofern ist es aus unserer Sicht nur recht und billig, dass das Land Baden-Württemberg dem Vorbild der meisten anderen Bundesländer folgen und sich im Zuge des

Nachtragshaushalts erstmals an den Kosten der Land- und Stadtkreise für die geduldeten Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung beteiligen will.

Nun ist die Zusage des Landes, wonach es die bislang allein von der kommunalen Familiegeschulterten AsylbLG-Leistungskosten zu einem Gutteil mitfinanzieren wird, formell auf lediglich zwei Jahre begrenzt. Deshalb sprach ich eben auch von einem zwar guten, aber formell eben nur vorläufigen Kompromiss, der kurz vor Beginn der Sommerferien in der Gemeinsamen Finanzkommission erzielt werden konnte. Allerdings meinen wir die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen dahingehend verstanden zu haben, dass sie die Landkreise auch in der weiteren Zukunft mit dieser erheblichen Kostenlast nicht alleinlassen wollen. Die Sprechklausel, die für die Kostenbeteiligung des Landes in den Jahren 2020 ff. vereinbart wurde, bedeutet nach unserer politischen Lesart nicht, dass sich das Land tatsächlich vorbehält, sich ab 2020 aus der Finanzierungsverantwortung für geduldete Flüchtlinge zurückzuziehen.

Sollten wir insoweit einem Irrtum unterliegen, sollte das Land also tatsächlich damit spekulieren, die für 2018 und 2019 zugesagte Finanzierungsbeteiligung nicht fortzuführen, so müsste uns dies so schnell wie möglich kommuniziert werden. Andernfalls droht ein Vertrauensverlust und würde die Verantwortungsgemeinschaft beschädigt, in der wir uns mit dem Land sehen und zu der wir uns bekennen. Denn natürlich gehen wir jetzt in die Kreistage und erklären, dass das Land dem Grunde nach akzeptiert hat, dass Leistungen für geduldete Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung der kreiskommunalen Ebene nicht allein aufgebürdet werden können. Und es ist gut so, dass wir das erklären können. Unsere Kreistage erwarten an dieser Stelle zu Recht natürlich Transparenz und Verlässlichkeit. Dies vor allem auch deshalb, weil die Thematik der geduldeten Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung sich eben nicht sehr schnell erledigen wird. Hier hat ja zuletzt auch unser Bundestagspräsident in dem ihm eigenen nüchternen Rea-

lismus das Notwendige gesagt – ich zitiere –: „Wir sollten uns klarmachen, wie schwer es ist, im Einzelfall abzuschieben. Deswegen sollten wir auch nicht allzu stark die Hoffnung schüren, dass wir die Großzahl der Menschen, die keine Bleibeperspektive bei uns haben, zurückführen können.“

Meine Damen und Herren, die Fragen und Probleme rund um die Flüchtlingskostenerstattung sind weder einfach noch vergnügungsteuerpflichtig. Wenn ich allerdings einen Wunsch frei hätte, dann würde ich mir wünschen, dass es uns – Land und

Kommunen – in Zukunft noch besser gelingt, die unweigerlich immer wieder auftretenden Meinungsverschiedenheiten möglichst rasch und geräuschlos auszuräumen. Mir wird vermutlich keiner widersprechen, wenn ich behaupte, dass dem sozialen Zusammenhalt mehr gedient ist, wenn öffentlich über die Erfolge konkreter Integrationsmaßnahmen gesprochen als über die Refinanzierung der Flüchtlingsaufnahme gestritten wird.

Eine Integrationsthematik, mit der wir uns ganz schnell und möglichst erfolgreich beschäftigen müssen, ist die der ehemaligen unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Derzeit leben in Baden-Württemberg rund 6800 unbegleitete minderjährige und volljährig gewordene Ausländer, die dem Jugendhilferegime unterliegen. Allein in den nächsten zwei Jahren werden voraussichtlich 3000 von ihnen den Bereich der Jugendhilfe verlassen. Darauf sind wir derzeit noch nicht angemessen vorbereitet. Vielmehr ist es nach gegenwärtiger Rechtslage so, dass die ehemaligen unbegleiteten minderjährigen Ausländer nach abgeschlossener Jugendhilfemaßnahme ohne weitere Flankierung einfach der gemeindlichen Obdachlosenunterbringung überantwortet werden, soweit sie sich nicht anderweitig behelfen können. Dies ist integrationspolitischer und volkswirtschaftlicher Irrsinn. Denn es kann doch nicht sein, dass wir

den unbegleiteten minderjährigen Ausländern über das Jugendhilfesystem alle erforderliche Unterstützung angedeihen lassen, damit Integration und Verselbstständigung gelingen können, und wir diese jungen Menschen dann mit dem Wechsel ins Erwachsenensystem unvermittelt ins Bodenlose der Obdachlosenunterbringung fallen lassen. Was wir dringend brauchen, ist ein „Übergangsmanagement“. Der Landkreistag hat hierzu im Juli dieses Jahres eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet. So bedarf es unseres Erachtens einer Struktur von Jugendwohnheimen, die auf die Bedarfslage von ehemaligen unbegleiteten minderjährigen Ausländern ausgerichtet sind. Auch sollten Mittel und Wege gefunden werden, damit Wohnraum, der zuvor einer Wohngruppe im jugendhilferechtlichen Sinn vorbehalten war, volljährig gewordenen Ausländern mietweise übergeben werden kann. Das entsprechende Gesamtkonzept, an dem das Sozialministerium mit Unterstützung des Innen- und des Wirtschaftsressorts derzeit arbeitet, sollte rasch – gegebenenfalls stufenweise – umgesetzt werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch noch kurz auf die integrationspolitische Diskussion auf Bundesebene zu sprechen kommen. Der Landkreistag Baden-Württemberg hat sich frühzeitig für ein Einwanderungsgesetz starkgemacht. Denn

das Asylrecht ist untauglich, wenn es darum geht, die Arbeitsmigration zu regulieren. Insofern begrüßen wir auch die Eckpunkte des Bundesinnenministeriums für ein Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz. Es unterstreicht die klare Trennung zwischen einerseits dem Asylrecht, also der humanitär veranlassten Zuwanderung von Flüchtlingen, und andererseits der qualifizierten Einwanderung. Darüber hinaus plädiere ich nachdrücklich – wir sind uns auch im Deutschen Landkreistag darüber einig – für die Möglichkeit eines sogenannten einmaligen „Spurwechsels“ – ich betone: einmalig.

Ausländern, die als Asylbewerber nach Deutschland eingereist sind oder nach Ablehnung ihres Asylantrags als Geduldete hier leben und sich gesellschaftlich und beruflich integriert haben, soll einmalig – beispielsweise mit Stichtag der Vorlage des maßgeblichen Gesetzes – ein aufenthaltsrechtlicher Statuswechsel ermöglicht werden – also raus aus dem Asylverfahren und stattdessen Gewährung eines Aufenthaltstitels im Rahmen der Erwerbsmigration. Es ist volkswirtschaftlich, meine Damen und Herren, absurd und im Übrigen der Bürgerschaft nicht vermittelbar, wenn wir engagierte und gut integrierte Menschen abschieben, obwohl unsere Wirtschaft sie dringend benötigt und sie sich genau so verhalten, wie wir es von ihnen erwarten. Andere, die sich nicht so verhalten, können in großen Teilen bleiben. Da passt etwas nicht zusammen, meine Damen und Herren.

Ich komme zum nächsten Themenfeld im Bereich der sozialen Daseinsvorsorge. Die Situation in der Pflege und die Zukunft der Pflege beschäftigt die Menschen intensiv. Ich hatte eingangs meiner Rede bereits darauf hingewiesen, dass hier auch viele Ängste und Sorgen der Bevölkerung mitschwingen. Auch deshalb engagieren wir uns als Landkreise intensiv in diesem Bereich.

So konnte erst im Juni dieses Jahres ein wesentlicher Ausbau der Pflegestützpunkte mit den Kranken- und Pflegekassen vereinbart werden. Die Pflegestützpunkte beraten hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen beispielsweise im Hinblick auf die ambulante Betreuung zu Hause, die Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie bei der Suche nach einem Heimplatz. Dies erfolgt völlig neutral, also insbesondere unabhängig von der Kassenzugehörigkeit oder dem Bezug von Sozialleistungen. Auf Basis der im Juni getroffenen Vereinbarungen können über 100 zusätzliche Vollzeitkräfte für Pflegestützpunkte im Land eingestellt werden. Dadurch können die Be-

ratungs- und Hilfsangebote weiter optimiert und in der Folge die Situation von Pflegebedürftigen und ihres sozialen Umfelds spürbar verbessert werden.

Außerdem kann dadurch dem Wunsch der meisten Menschen besser Rechnung getragen werden, auch im Alter und bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit ein eigenes, selbstbestimmtes Leben im vertrauten Wohnumfeld führen zu können. Besonderes Kopfzerbrechen bereiten uns im Moment die drastischen Engpässe im Bereich der Kurzzeitpflege. Die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeangeboten steigt massiv. Immer häufiger ist von Angehörigen zu hören, dass sie sich die Finger wund telefonieren, um den dringend benötigten Kurzzeitpflegeplatz zugesagt zu bekommen. Dieses Problem wird sich allein durch Anpassungen in den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern nicht lösen lassen. Insofern wäre unsere Bitte an das Land, sich auf Bundesebene für eine kostengerechte Refinanzierung der stationären Kurzzeitpflege aus Mitteln der Kranken- und Pflegeversicherung einzusetzen. Sozusagen übergangsweise bedarf es für die Förderung der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege dringend eines entsprechenden Landesprogramms, durch das kurzfristig zusätzliche Plätze geschaffen werden können.

Lassen Sie mich zum Abschluss meiner Ausführungen zum Thema Pflege noch eine kritische Anmerkung machen. Angesichts der Herausforderungen, die sich in diesem Bereich stellen, und mit Blick auf die Sorgen und Nöte der Menschen erscheint mir das vom Land nunmehr im Entwurf vorgelegte Landespflegestrukturgesetz als ein wenig mutlos und kurzatmig. Nachhaltige Impulse für eine innovative und quartiersbezogene Pflegeinfrastruktur gehen davon, wie ich meine, nur sehr bedingt aus. Insofern würde ich mir wünschen, dass es hier im Zuge des weiteren Verfahrens zu deutlichen Optimierungen kommt. So müssen beispielsweise die zwingend mit den

Gesundheitskonferenzen zu verkoppelnden Pflegekonferenzen mit echten Befugnissen und einem Regionalbudget ausgestattet werden.

Auch über ein sinnvoll konfiguriertes Landespflegegeld sollte gesprochen werden, um die Selbsthilfemöglichkeiten der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen zu stärken.

Ein weiteres, den Landkreisen seit jeher wichtiges Anliegen ist es, meine Damen und Herren, die gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Dies gilt erst recht, seitdem wir Landkreise zum 1. Januar 2005 die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen übertragen bekommen haben. Insofern ist es uns auch wichtig, dass das neue Bundesteilhabegesetz im Interesse der Menschen reibungslos und gut umgesetzt wird.

Nachdem es zu Beginn dieses Umsetzungsprozesses zu erheblichen Irritationen gekommen war, herrscht inzwischen ein konstruktives Miteinander. Dazu hat sicherlich auch beigetragen, dass die ausschließlich kommunale Verortung der Eingliederungshilfe sowie der diesbezüglichen Verfahren nicht länger in Zweifel gezogen wird und die konnexitätsrechtliche Finanzierungsverantwortung des Landes für die BTHG-bedingten Mehraufwendungen der Landkreise und Stadtkreise jedenfalls ab dem Jahr 2020 dem Grunde nach außer Streit steht. Nun müssen wir uns nur noch über die Höhe einigen. Zur Beruhigung der zeitweise doch recht turbulenten Diskussionen haben nicht zuletzt auch die Sozialpolitiker beider Regierungsfractionen beigetragen, denen ich an dieser Stelle recht herzlich danken möchte.

Nun beschränkt sich die Daseinsvorsorge bekanntlich nicht nur auf soziale Daseinsvorsorge. Ebenso wichtig ist Infrastrukturvorsorge. Auch sie zählt zu den faktischen Voraussetzungen des sozialen Zusammenhalts. Denn in dem Maße, in dem ein Gemeinwesen die Infrastrukturerwartungen der Bürgerinnen und

Bürger und der Wirtschaft erfüllt, wächst korrelativ auch die Identifikation mit dem Gemeinwesen.

Ich möchte mich heute auf eine Infrastruktur beschränken, nämlich die Breitbandinfrastruktur. Das Ziel der Landesregierung, bis 2025 ein flächendeckendes Gigabit-Netz zu errichten, das für 99,5 % der Haushalte, Betriebe und Institutionen verfügbar ist, unterstützen wir nachdrücklich. Wir unterstützen diese Zielsetzung umso mehr, als sich dahinter ein doppeltes Bekenntnis verbirgt. Mit dieser Zielsetzung verpflichtet sich das Land nämlich zum einen auf den Glasfaserausbau bis ins Haus – „fiber to the building“ (FTTB). Zum anderen bekennt sich das Land zur absoluten Flächendeckung, also – wenn Sie so wollen – zu „fiber to the Schwarzwaldhof“.

Mit diesem doppelten Infrastrukturziel – Glasfaserausbau bis ins Haus und absolute Flächendeckung – bewegt sich die Landesregierung auf der Höhe der Zeit. Denn nur so lassen sich überall im Land Anwendungen wie autonomes Fahren oder Industrie 4.0 realisieren, und nur so erscheint der künftige Mobilfunkstandard 5G umsetzbar. Allein schon diese Schlagworte verdeutlichen, wie sehr auch die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg davon abhängt, dass das Land sein doppeltes Infrastrukturziel in der vorgesehenen Zeit bis 2025 auch tatsächlich erreicht.

Das zentrale Instrument, um das Infrastrukturziel eines flächendeckenden FTTB-Ausbaus zu erreichen, ist die Breitbandförderung. Dazu hat das Innenministerium unlängst Eckpunkte vorgelegt. Deren Grundgedanken, nämlich möglichst viel von den auf Bundesebene bereitgestellten Breitbandmitteln in Höhe von bis zu 12 Milliarden

Euro nach Baden-Württemberg zu transferieren, teilen wir uneingeschränkt. Es darf nie mehr dazu kommen, dass ein Land wie Mecklenburg-Vorpommern zwölfmal so viel Breitbandfördermittel des Bundes erhält wie Baden-Württemberg, meine Damen und Herren.

Allerdings darf bei der zu Recht stärkeren Orientierung an der Bundesförderung eines nicht vernachlässigt werden. Viele Kommunen haben sich auf Basis der bisherigen Landesförderung bereits im Breitbandausbau engagiert. Sie haben dies nicht aus Übermut oder Langeweile getan, sondern allein deshalb, weil die private Telekommunikationswirtschaft dazu nicht bereit war. Diese Kommunen müssen Anspruch auf Vertrauensschutz haben. Dies bedeutet zum einen, dass die Landesförderung – subsidiär bzw. komplementär – weiterhin für alle Sachverhalte fortgeführt werden muss, für die sie bisher gegolten hat. Zum anderen müssen Bestands-Betreibermodelle von einer erneuten Markterkundung freigestellt und im Übrigen auf Grundlage des bestehenden Materialkonzepts sowie nach Maßgabe der derzeit geltenden GIS-Nebenbestimmungen förderbar bleiben. Insofern geht es durchaus um das Grundvertrauen zwischen Land und Kommunen. Es wäre ein fatales Signal, wenn Kommunen, die in völligem Einklang mit der Breitbandstrategie des Landes in den Ausbau gegangen sind, um ein Marktversagen zu beheben, nun plötzlich die Erfahrung machen müssen, dass das Landeswort von gestern heute nicht mehr gilt.

Lassen Sie mich zur Abrundung meiner Ausführungen zur Daseinsvorsorge noch ein kurzes Wort zur ökologischen Daseinsvorsorge sagen. Auch hier will ich nur ein Thema herausgreifen, nämlich die Forstneueorganisation. Es war, meine Damen und Herren, schon erstaunlich, mit welcher Kaltschnäuzigkeit das Bundeskartellamt in dem seit dem Jahr 2002 laufenden Kartellverfahren die ökologische Daseinsvorsorge im Bereich der Forstwirtschaft einfach vom Tisch gewischt hat. Mir ist damals im Rahmen dieses letzten Verfahrens immer wieder der Satz in den Kopf gekommen, dass man möglicherweise vor dem Jüngsten Gericht eher auf Augenhöhe argumentieren kann als beim Bundeskartellamt. Meine Damen und Herren, diese Kalt-



schnäuzigkeit, was die Daseinsvorsorge angeht, hat uns schon schwer getroffen genauso wie das Land auch. Dabei liegen die ökologischen Funktionen des Waldes – etwa im Bereich des Klimaschutzes, der Regulierung des Wasserhaushalts oder der Biodiversität – doch offen zutage. Dem Bundesgerichtshof, sehr geehrter Herr Minister Hauk, kann man doch nur dankbar sein, dass er im Juni dieses Jahres die einschlägige Entscheidung des OLG Düsseldorf sowie die Untersagungsverfügung des Bundeskartellamts aus dem Jahr 2015 aufgehoben hat. Der Wald ist eben tatsächlich mehr als nur ein bloßes Bretterlager umgesägter Bäume.

Nun verrate ich kein Geheimnis, wenn ich erkläre, dass wir Landkreise es bedauern, wenn die Landratsämter künftig nicht mehr für die ökologische Daseinsvorsorge im Staatswald zuständig sollen. Unseres Erachtens hat sich das Einheitsforstamt in seiner herkömmlichen Ausprägung bewährt. Allerdings muss die Überführung des Staatswaldes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Blick auf den Koalitionsvertrag als politisch gesetzt gesehen werden. Dies vorausgesetzt, ist das nun vorgesehene sogenannte Kooperationsmodell am ehesten geeignet, die ökologische Daseinsvor-

sorge auch außerhalb des Staatswalds sicherzustellen. Denn bekanntlich sieht dieses Modell eine weitgehende Beibehaltung der Betreuungsleistungen der unteren Forstbehörden für den Kommunal- und den Privatwald vor. Insofern darf ich mich bei Ihnen nochmals, sehr geehrter Minister Hauk, für die vielen und guten Gespräche bedanken, die nun zu dieser Lösung führen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe versucht, einen Bogen zu spannen von den Werten, die den sozialen Zusammenhalt hierzulande begründen, bis hin zur kreiskommunalen Daseinsvorsorge, die als eine Art praktischer Nährboden für diesen Zusammenhalt wirkt.

Eines habe ich dabei nicht getan, und vielleicht habe ich damit auch eine Erwartung enttäuscht. Schließlich hatten Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, vor zwei Jahren in Ihrer Rede bei unserer Landkreisversammlung in Reutlingen gleich zu Beginn festgestellt: „Um die Finanzen streitet man immer.“ Dies wollte ich heute bewusst nicht tun. Denn wir haben – ich habe es bereits erwähnt – im Sommer nach langen und schwierigen Verhandlungen zwischen Land und Kommunen einen fairen Kompromiss erzielt, der gut ist für unser Land. Es werden in einem gewaltigen Kraftakt 1,6 Milliarden Euro für zentrale Bereiche der Daseinsvorsorge mobilisiert, etwa für die Flüchtlingsintegration, die Krankenhausversorgung, die frühkindliche Bildung. Diese 1,6 Milliarden Euro werden nicht nur die Landkreise stark und das Land erfolgreich machen – um das Motto unserer diesjährigen Landkreisversammlung aufzugreifen. Nein, diese 1,6 Milliarden Euro sind zugleich und vor allem eine Direktinvestition in den sozialen Zusammenhalt in den Landkreisen, Städten und Gemeinden Baden-Württembergs. Und darauf kommt es in diesen Tagen mehr denn je an.

Natürlich werden wir über kurz oder lang auch wieder über die Finanzen streiten, sehr geehrter Herr Ministerpräsident. Wie hatten Sie es bei unserer letzten

Landkreisversammlung so treffend formuliert? Ich zitiere: „Ich glaube ... nicht, dass es jemals so weit kommen wird, dass wir nie mehr über die Finanzen streiten.“ Kein Widerspruch, Herr Ministerpräsident! Manchmal aber ist es doch noch wichtiger, das gemeinsam Erreichte oder – kurzum – das Gemeinsame her-

vorzukehren und auch so stehenzulassen. Nicht nur in diesem Jubiläumsjahr der badischen Verfassung kommt es darauf an, dass gerade von denjenigen, die auf den verschiedenen politischen Ebenen Verantwortung tragen, das klare und unzweideutige Signal ausgeht, dass wir in einem wohlgeordneten, auf so-

zialen Zusammenhalt bedachten und achtsamen Gemeinwesen leben. Oder um es in Anlehnung an ein Wort Richard von Weizsäcker zu formulieren: „Wir haben nicht nur eine gute Verfassung; wir sind auch in guter Verfassung.“ Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Wir tragen gemeinsam Verantwortung für eine gute Zukunft unseres Landes

Ansprache von Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdB

Sehr geehrter Herr Präsident Walter, sehr geehrte Mitglieder des Präsidiums, nochmals herzlichen Glückwunsch zur Bestätigung im Amt! Herr Oberbürgermeister Schnurr! Ich begrüße die Landtagspräsidentin recht herzlich, die Fraktionsvorsitzenden, viele Vertreter aus dem Landtag, die Präsidenten des Städte- und des Gemeindetags, die hohen Beamten und Sie alle, meine Damen und Herren.

Es ist ja bei Teilen in der Politik zum Stilmittel geworden, zu lärmern und zu poltern. Da ist es doch angenehm, hier zu sein und Ihre Rede mit diesem Leitmotiv über den Zusammenhalt der

Gesellschaft zu hören. Das ist das, was wir brauchen in Zeiten, in denen viele genau das Gegenteil machen: immer etwas auszusuchen, wo man die Bevölkerung spalten kann. Da haben wir eine große Verantwortung. Ich darf Ihnen und den Landrätinnen und Landräten recht herzlich danken, aber auch den vielen Vertretern in den Kreistagen, Bürgermeistern, Oberbürgermeistern, dass Sie an diesem Zusammenhalt jeden Tag arbeiten. Wir, das Land und die Kommunen, machen eben keinen Lärm. Wir machen unsere Arbeit.

Sie haben es gesagt: In einem wirklich großen finanziellen Kraftakt haben Land,

Kreise und Kommunen ein Paket von 1,6 Milliarden € geschnürt. Darin sind unter anderem enthalten: die schrittweise Erhöhung der Kindergartenförderung von heute 529 Millionen € auf über 1 Milliarde € im Jahre 2021, die – was auch sehr wichtig ist – Verstetigung der Erhöhung der Mittel für die kommunalen Straßen und den ÖPNV von 165 Millionen € auf 320 Millionen € – ich glaube nicht, dass man das so ohne Weiteres erwarten konnte –, die 268 Millionen € an freiwilligen Leistungen des Landes für die Anschlussunterbringung von geduldeten Flüchtlingen. Das ist ein großer Beitrag, mit dem wir die Stadt- und Landkreise unterstützen. Ich denke, das alles ist eine verlässliche Grundlage für die Zukunft.

Wo diese Mittel nur temporär oder vorläufig zur Verfügung gestellt werden, müssen Sie immer sehen: Zum einen müssen wir natürlich schauen, dass wir grundsätzliche Entscheidungen auch in die ordentlichen Haushalte bringen. Ich dränge beim Nachtragshaushalt immer darauf, dass da nur das unbedingt Notwendige gemacht wird, weil es sonst leicht zu Schieflagen kommen kann zwischen den Ressorts und den Aufgaben. Zweitens hängt es natürlich auch immer davon ab, dass wir vom Bund auch entsprechend verlässliche Zusagen



haben, die wir dann auch weitergeben können.

Ich denke, wir behandeln unsere Kreise und Kommunen in finanzieller Hinsicht – hoffentlich auch sonst – wirklich gut, im Bundesvergleich sogar sehr gut.

Herr Präsident Walter, Sie machen das immer sehr konkret und zählen die wunden Punkte auf. Aber ich kann darauf in der Regel nicht eingehen, sonst führen wir ja öffentliche Verhandlungen. Wohin das führt, haben wir bei der Piratenpartei gesehen: Da verschwindet man zum Schluss.

Das wollen wir natürlich nicht. Wir müssen die Verhandlungen schon dort führen, wo sie hingehören. Aber ich höre mir das sehr gut an. Es hat noch keine Landkreisversammlung gegeben, bei der ich nicht hinterher mit Ministern über wichtige Fragen noch mal gesprochen habe. Das will ich Ihnen schon zusagen, auch wenn ich jetzt nicht konkret auf das eingehen kann, was Sie im Einzelnen gesagt haben. Aber es ist notiert, und dem wird nachgegangen. Darauf können Sie sich verlassen.

Wenn wir den Finanzierungssaldo, die Verschuldung und die Einnahmen anschauen, sehen wir, dass die Kommunen und damit auch die Kreise in Baden-Württemberg hervorragend dastehen, nicht nur gegenüber anderen Bundesländern. Ich möchte mal wissen, welchen Kommunen es in der Welt so gut geht wie unseren. Darüber bin ich froh, denn starke Kommunen machen nun einmal den Charme dieses Landes aus. Wir statten sie im Grundsatz immer gut aus. Die Bayern sind da viel „phäber“ und machen viele Programme. Wir machen es Gott sei Dank umgekehrt. Denn ich kann ja nicht immer nach oben mornern, dass sie uns mit Programmen kujonieren, und dann mache ich im Land genau dasselbe. Da achten wir schon darauf, dass das einigermaßen ordentlich abläuft.

Die Lage in Baden-Württemberg ist gut: Wir sind in einer guten Verfassung, die Kommunen sind gut aufgestellt.

Wie ist die Lage in Deutschland? Sie haben es angesprochen, Herr Präsident: Wir haben mit dem aufkommenden starken Rechtspopulismus riesige Probleme. Vieles erscheint krisenhaft. Viele fragen sich: Ist die Demokratie den großen Herausforderungen gewachsen? Kann sich unser Modell der sozialen Marktwirtschaft behaupten gegenüber dem, was die IT-Giganten in den USA machen, was China als ein autoritäres Regime auf der anderen Seite macht? Das ist die große Herausforderung.

Demokratie muss zeigen, dass sie auch in ökonomischer Hinsicht in der Lage ist, diese Herausforderung zu stemmen und vorn zu bleiben. Darum geht es, und da schwingen viele Ängste im Hintergrund mit. Anders kann man sich ja gar nicht erklären, dass es im Land Baden-Württemberg die AfD aus dem Stand schafft, 15 % bei der letzten Landtagswahl zu holen, obwohl alle Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten, jedenfalls alle wichtigen Daten, für die wir als Staat und Kommunen zuständig sind, gut sind.

Wir haben natürlich – das spüren alle – die Bedrohung des Freihandels. Der Frieden ist an vielen Stellen der Welt nicht vorhanden oder bedroht. Die Herausforderungen Klimawandel, Digitalisierung, Migration sind die großen Themen.

Wie Sie wissen, war ich zum zweiten Mal im Silicon Valley und in San Francisco, einerseits beim Klimagipfel, der sehr erfolgreich war. Es sind jetzt über 220 Regionen und große Städte, die da mitmachen. Sie repräsentieren 40 % des Welt-Bruttoinlandsprodukts, sind also eine sehr große Kraft. Ich will betonen: Die Leadership ging aus von Baden-Württemberg und Kalifornien. Kalifornien ist die fünftgrößte Volkswirtschaft der Welt. Das ist auch ein Signal, dass der Transformationsprozess der Wirtschaft in eine ökologische Richtung ein Wohlstandsversprechen enthält und dass wir damit die Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten sichern, aber auch etwas gegen eine dramatische Änderung des Weltklimas tun. Wenn

wir die Erderwärmung nicht auf unter 2 Grad begrenzen, wird das dramatische Folgen für unsere Zivilisation haben; wir werden sie nicht wiedererkennen. Das Schlimme ist: Wenn die Kipppunkte kommen – das Abschmelzen des Polareises, des Grönlandeisschildes, das Verschwinden des tropischen Regenwalds, das Auftauen der Permafrostböden –, ist diese Entwicklung nicht reversibel. Dann können wir hinterher machen, was wir wollen: Wir werden die Dinge nicht mehr in den Griff bekommen. Da geht es also um sehr viel. Deswegen müssen wir die Botschaft aussenden: Es ist nicht nur ökologisch geboten, sondern auch ökonomisch der richtige Weg, in diese Richtung zu gehen. Dafür war das ein starkes Signal.

Ich war, wie gesagt, zum zweiten Mal im Silicon Valley. Das ging auf den Rat meines Vorgängers Oettinger zurück, der gesagt hat: „Wenn du einmal wohin gehst, bist du ein Tourist. Wenn du zweimal dorthin gehst, wirst du ernst genommen.“

Wir müssen das, was dort passiert, sehr ernst nehmen. Das ist ein gigantisches Innovationscluster mit fünf Giganten, die mit einem riesigen Cashflow im Hintergrund enormes Potenzial haben, zu intervenieren, wo sie wollen. Die können jederzeit jede Firma kaufen, die ihnen gerade einfällt. Wenn man nun noch die ganze Start-up-Szene sieht, die sich dort tummelt mit einem riesigen Venture Capital, und das alles mit unseren Größenordnungen vergleicht, da denkt man gefühlsmäßig zunächst einmal: Jetzt kann ich mich ja gleich erschießen. Das ist schon teilweise sehr beängstigend. Da diese IT-Giganten ihr Portfolio beständig erweitern, kann das auch irgendwann die globale Marktwirtschaft gefährden. Da dürfen wir uns gar nichts vormachen.

Auf die großen Fragen, die sich da stellen, gibt es nur eine europäische Antwort. Da machen wir uns bitte überhaupt nichts vor. Ich empfehle Ihnen, einen Artikel aus der „Frankfurter Allgemeinen

Sonntagszeitung“ über das Satellitennavigationssystem Galileo zu lesen. Das ist genau die Blaupause, wie Europa agieren muss: sich in den großen Fragen zusammensetzen, auch gegen Widerstände und aggressive Kampagnen etwa der USA Geld in die Hand zu nehmen, um denen etwas entgegenzusetzen. Es ist für mich unabdingbar, dass wir z.B. eine europäische Batteriezellenfabrik benötigen. Sonst werden wir in diesem Transformationsprozess wichtige Grundlagen nicht haben. Das gilt für sehr viele Herausforderungen. Da müssen wir große Investitionen vornehmen. Das ist nur europäisch möglich. Das müssen wir auch im Europawahlkampf, der ja mit dem Kommunalwahlkampf zusammenfällt, zum Thema machen. Davon wird viel abhängen, wie wir uns zwischen diesen großen Mächten aufstellen. Ich will nochmals sagen: Kein Nationalstaat, auch keiner mit unserer Stärke, wird allein in der Lage sein, diese großen Herausforderungen, die da kommen, zu meistern.

Aber ich bin natürlich nicht nach Hause gefahren und in ein Waffengeschäft gegangen, um mich zu erschießen. Wir müssen auch sehen, wo unsere Stärken liegen. Wir dürfen uns da nicht einschüchtern lassen. Wir haben gewaltige Stärken. Das Internet der Dinge kommt; das ist in vollem Gang. Ich sage immer: Wir haben die Dinge. Wir haben eine Industrielandschaft, eine Firmenlandschaft, eine mittelständische Landschaft mit hervorragenden Unternehmen, Erfahrungen oft von über hundert Jahren. Es gibt eine solche Industrielandschaft, wie wir sie haben, nirgendwo sonst auf der Welt. Das müssen wir wissen. Wenn wir es schaffen, die IT-Welt an die Erfahrungen anzudocken, die unsere Unternehmen in unseren Kernbranchen haben, nämlich mit unglaublicher Qualität und Präzision im Hardwarebereich unterwegs zu sein – da kommt niemand an uns heran, sowohl was die großen Firmen wie Bosch, aber auch viele Mittelständler betrifft – dann haben wir die



große Chance, dass wir beim Internet der Dinge in der Champions League spielen. Darauf setze ich.

Ich habe vor einigen Tagen nochmals mit dem VW-Chef gesprochen und mit vielen anderen. Es geht eigentlich um eine ganz einfache Frage. Ich stelle sie Ihnen am Beispiel der Automobilindustrie dar. Die einen versuchen wie Musk mit Tesla – ich sage es jetzt etwas salopp –, um IT das Blech herzumachen, also das Auto. Bei uns ist es umgekehrt: Wir haben die Autos, und jetzt versuchen wir, da IT hineinzubringen. Die Frage, wer hier der Sieger auf dem Platz sein wird, ist nicht entschieden. Einer hat mir gesagt: Fifty – fifty.

Ich ganz persönlich muss Ihnen allerdings sagen: Ich glaube, dass wir als Sieger vom Platz gehen werden. Davon bin ich fest überzeugt. Denn es ist – dafür habe ich ein gutes Gefühl – schwieriger, sozusagen die Maschine an die IT zu bringen als umgekehrt. Wir haben einmal in der Bildungspolitik darüber diskutiert: Es ist einfacher, dass ein Physiker auch ein Pädagoge wird, als dass einer, der Pädagoge ist, auch ein Physiker wird. Das ist einfach schwieriger.

Das ist hier ganz ähnlich. Glauben Sie mir, das ist nicht nur ein Gefühl, sondern ich habe inzwischen Dutzende und

Hunderte von Gesprächen geführt, wo ich die Überzeugung gewonnen habe, dass wir das schaffen. Wir müssen uns nur entsprechend aufstellen.

Wir hatten gestern wieder ein hervorragendes Treffen in Stuttgart, bei dem der Unternehmer Ulrich Dietz wichtige Leute zusammengebracht hat, um hier voranzukommen. Das Problem ist, dass wir den Mittelstand in der Breite dafür gewinnen müssen, dass er den Schritt aus seiner sicheren Hardwarewelt hinein in eine aus seiner Sicht unsichere Cloud wagt. Da ist dann die Cybersicherheit wichtig. Entscheidend für die Frage, ob wir das schaffen können, ist, ob wir dafür die Fachkräfte gewinnen können. Das ist die allergrößte Herausforderung. Wenn wir das schaffen, dann werden wir über unsere Industrie in die Champions League aufsteigen. Da geht es um die großen Datenmengen. Da werden die großen Schlachten der Zukunft geschlagen. Und zwar im B2B-Bereich – Unternehmer zu Unternehmer. Denn im Bereich Unternehmer zu Konsumenten sind die großen Plattformökonomien uns schon weit voraus.

Die Stärken stärken – das ist genau das Programm, das wir brauchen. Das macht die Landesregierung und macht vor allem meine Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut mit maximaler Energie. Wir waren die Ersten, die eine Digitalisierungsstrategie gemacht haben. Der erste Jahresbericht liegt vor. Wir investieren fünfmal so viel wie zu Beginn geplant, und das hat höchste Priorität. Die Prosperität unseres Landes wird davon abhängen, ob wir diesen Weg schaffen. Zu denken: „Uns geht es ja so gut und uns kann nichts passieren“ ist das Gefährlichste, was herumgeistert. Aber es haben, glaube ich, alle erkannt, dass wir uns auf diesen Erfolgen nicht ausruhen dürfen. Wir wissen, auch die Kohleregionen waren einmal die starken Lokomotiven Deutschlands, und heute zappeln sie immer noch an dem Strukturwandel herum. Deswegen müssen wir sehr aufpassen und alle Kräfte



bündeln, dass wir für diese Start-up-Kultur gute Rahmenbedingungen schaffen, damit dieser Transformationsprozess gelingt. Das wollen wir mit Ihnen, den Kommunen, machen.

Dieses Silicon Valley ist auch eine Blase. Sie müssen sich einmal vorstellen: Wer dort weniger als 120000 Dollar im Jahr verdient, ist arm. Der kann in dieser Region wirklich kein gutes Leben führen. Die ersten Abwanderungen finden schon statt. Da verdient ein Praktikant schon 6000 Dollar. Aber die Lebensbedingungen verschlechtern sich. Der Wohnungsmarkt ist vollkommen aus dem Ruder gelaufen. Man braucht in einer Gesellschaft nun einmal auch Krankenschwestern, Grundschullehrer, Putzfrauen, Pflegekräfte, Bürgermeister und Landräte und nicht nur irgendwelche IT-Freaks, die da oben herumrennen und eine Blase bilden und alle sehr innovativ sind. Das funktioniert dort nicht mehr.

Es kommt auf eines ganz entscheidend an – da will ich Ihnen großen Mut machen: Wir müssen, wenn es jetzt um Einwanderung geht, den Wettbewerb um die besten Köpfe gewinnen. Wir können mit diesen Gehältern nicht mithalten; das ist vollkommen ausgeschlossen. Aber was wir können, ist Lebensqualität zu bieten in unseren Städten

und Gemeinden. Die guten Leute, die wir schon angezogen haben, etwa im Cyber Valley, kommen deswegen zu uns, weil wir Lebensqualität bieten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, beste Infrastrukturen, Vernetzung von öffentlichem Verkehr mit Individualverkehr, eine hohe Sicherheit. Das, was bei uns nur Helikoptereltern machen, nämlich ihre Kinder bis ins Klassenzimmer zu verfolgen, ist dort sozusagen der Standard. Da wagt gar niemand, seine Kids mit 15 Jahren allein auf eine Party gehen zu lassen. Unentwegt müssen die begleitet werden. Dann werden sie noch mit dem Smartphone überwacht, ob ihnen nichts passiert. Wer will denn eigentlich in so einer Welt leben?

Das ist unsere große Chance. In der ganzen sozialen Infrastruktur sind wir weit voraus. Wir müssen halt nicht, wenn wir eine schwere Krankheit haben, deren Behandlung teuer ist, unser Haus verkaufen. Das sind hervorragende Standards und diese zusammen mit unserer Industriekultur und unserer guten Lebenskultur in den Städten und den Landkreisen, das ist unser Pfund. Mit dem können wir wuchern, und mit dem werden wir auch die besten Kräfte gewinnen. Davon bin ich fest überzeugt.

Wir müssen uns so aufstellen, dass wir diese Dinge, die auf uns zukommen,

sichten, damit wir richtig darauf reagieren. Dazu brauchen wir neue Formate in der Politik. Diese Formate sind beim Strategiedialog Automobilwirtschaft in Gang gesetzt. Das, was jetzt der Bund macht, bestätigt mich darin: Das ist der richtige Weg. Dass wir alle Akteure in solch einem Bereich in einer langen Phase zusammenbringen und dass wir gemeinsam sichten: Was kommt auf uns zu? Wo muss der Staat, wo müssen die Kommunen reagieren bei diesem großen Transformationsprozess hin zur emissionsfreien Mobilität, zum autonomen Fahren, zu der Sharing Economy, also nutzen statt besitzen, und zu der Verbindung der Verkehrsträger untereinander. Das ist ein großer Transformationsprozess. Ich bekomme absolut positive Rückmeldungen von allen Akteuren, die da drin sind. Wir dürfen nicht immer in irgendwelchen Gipfeln nur den Problemen hinterherrennen und glauben, man könne da über Nacht etwas zusammenflicken. Das haut alles nicht richtig hin, ist nicht durchdacht und wirft mehr Fragen auf, als es beantwortet.

Dieser Strategiedialog ist der richtige Weg. Er ist gut in Gang gekommen. Wir werden jetzt mit dem Kabinett ein zweites neues Format ins Leben rufen, nämlich das Forum Gesundheitswirtschaft Baden-Württemberg. Die Auftaktveranstaltung dazu hat schon stattgefunden. Ich muss Ihnen sagen: Allein aus der Auftaktveranstaltung habe ich schon so viele Hausaufgaben mitgenommen, dass ich mir überlege: Wie soll ich das mit der Verwaltung überhaupt hinbekommen? Denn – auch das haben wir im Silicon Valley bei vielen Start-ups gesehen – der Wandel auch im Gesundheitssektor ist dramatisch und schnell und wird vieles grundlegend verändern. Viele Landkreise, die Krankenhausträger sind, sind mittendrin in diesem Strukturwandel. Deswegen ist es wichtig, dass Sie dort präsent sind.

Ich will Ihnen die Themenblöcke des Forums Gesundheitswirtschaft nennen: Wissenschaft und Forschung – das res-

sortiert im MWK –, anwendungsorientierte Forschung; Entwicklung, Produktion und Vertrieb von innovativen Produkten und Dienstleistungen – das macht das Wirtschaftsministerium – sowie eine effiziente und qualitätsorientierte Struktur in der Gesundheitsversorgung; dafür ist das Sozialministerium zuständig. Wir müssen uns immer klarmachen: Es gibt eine Million Erwerbstätige in diesem Bereich. Das wird von uns immer zu wenig wahrgenommen. Das ist ein wachsender Industriezweig in unserem Land.

Wir werden jetzt in Kürze für das Forum Gesundheitswirtschaft ebenfalls einen Kabinettsvorschlag machen und auf Sie zukommen. Ich bitte Sie, da engagiert mitzuarbeiten, damit wir rechtzeitig sehen: Was kommt auf uns zu, und wie müssen wir darauf reagieren? Auch das ist ein Gebot der Stunde, und auch da ist sehr viel im Gange.

Natürlich auch bei der Bildung. Darauf will ich jetzt nicht weiter eingehen. Mit der Bildungsplattform „ella“ haben wir eine Bauchlandung erlebt. Aber ich meine, nur wer nichts tut, der macht keine Fehler. Wir müssen natürlich auch etwas riskieren, und da geht auch mal etwas schief. Jetzt ist klar: Wenn die Kultusministerin kein Vertrauen mehr in Iteos hat, dann hat es wenig Sinn, da einfach wie bisher weiterzumachen. Da müssen wir uns jetzt neu aufstellen.

Aber – jetzt komme ich auf das Thema zurück, das Sie erfreulicherweise angesprochen haben – wie macht man denn so etwas? Wir erinnern uns: Da wurden die 5 Wanka-Milliarden zur Digitalisierung der Bildungsinfrastruktur ins Schaufenster gestellt. Nun warten alle, denn sonst wird es ja förderschädlich, wenn man vorher aktiv wird. Dann kommt eine neue Regierung. Jetzt wird der Betrag auf 3,5 Milliarden € reduziert. Was ist bisher geschehen? – Nichts! Wir haben noch keinen einzigen Euro gesehen. Inzwischen sind zwei Jahre vergangen. Das ist ein Paradebeispiel: Es werden irgendwelche Programme ins Schaufenster gestellt, dann warten alle, und dann soll man sich dafür noch die Prinzipien der bundesstaatlichen Ordnung aushöhlen lassen. Irgendwann kommen dann die 3,5 Milliarden € für 33 000 Schulen in der Bundesrepublik. Damit kann man gerade eine Klasse mit Tablets ausstatten. Für eine solche Summe wird dann verlangt, dass wir an die bundesstaatliche Ordnung gehen. Wenn dann das Programm vorbei ist, muss man die Ausstattung eh selber weiter bezahlen. Das ist immer dasselbe. Darum gibt es da eine ganz einfache, klare Antwort: Wir brauchen Steuermittel und keine Programmmittel.

Unsere Verfassung gibt in Art.106 ganz klar den Weg vor, dass Bund und Länder

und damit auch die Kommunen ihre Deckungsbeiträge fair aushandeln. Das steht genau so bei der Umsatzsteuer drin, und das wird einfach nicht mehr gemacht. Dass wir mehr Mittel brauchen, gibt der Bund ja zu; sonst würde er ja seine Programme nicht auflegen. Das zeigt, dass wir unterfinanziert sind. Und dass der Bund das Geld hat, gibt er auch zu; sonst könnte er diese Programme ja nicht mit Geld füllen. Also ist klar anerkannt: Wir brauchen mehr Mittel. Nur müssen wir sie anders generieren. Aushandeln – diesen Weg haben Sie beschrieben – ist der richtige Weg, und dahin müssen wir wieder zurückkehren.

Bei den Krisen, die wir überall haben und bei denen immer wieder einmal Separatismus in einer sehr ernsthaften Weise aufflackert, die bundesstaatliche Ordnung Schritt für Schritt auszuhöhlen – mir ist vollkommen schleierhaft, wie man überhaupt auf eine solche Idee in solchen Zeiten kommen kann.

Es ist doch klar: Die Unsicherheiten entstehen auch vielfach aus der Globalisierung und dem schnellen Wandel. Wie können sich Menschen in solch einer Welt der Globalisierung beheimaten? Da haben wir doch das Subsidiaritätsprinzip – wenn es dieses nicht gäbe, müssten wir es erfinden: indem wir von unten nach oben denken und nicht umgekehrt; indem wir entscheiden, was die untere Ebene tun kann. Das soll sie tun, und erst das, was sie nicht kann oder nicht gut kann, geben wir weiter nach oben: von den Kommunen an das Land, an den Bund, nach Europa. Aber ich glaube, wir sind eher in der Situation, zu entscheiden: Was müssen oder können wir nach unten geben? Was funktioniert dort besser? Diese Architektur richtig zu bestimmen ist ein Gebot der Stunde. Ich bin deswegen sehr dankbar, dass der Landkreistag die Landesregierung da unterstützt.

Die Kultusministerin war heute im „Morgenmagazin“ und hat das erläutert. Wir müssen gerade in diesen Zeiten



wieder eine Debatte führen: Was ist eigentlich eine gute politische Ordnung der Dinge? Wir dürfen nicht für irgendwelche Linsengerichte diese Ordnung unterminieren. Das darf nicht sein.

Aber den Trick sehen Sie jetzt. Erst wird das Programm für Digitalisierung der Schulen ins Schaufenster gestellt, und dann sagt man: Wenn jetzt der Kretschmann dagegen ist, dann seid ihr schuld, dass ihr kein Geld bekommt. Es ist immer dieselbe Masche, wie das eingefädelt wird, und darauf werden wir uns nicht einlassen. Das sage ich Ihnen in allem Ernst. Da werden wir ringen. Ich habe da immerhin mit Herrn Ministerpräsidenten Laschet aus Nordrhein-Westfalen einen guten Verbündeten. Da wird es noch zu harten Verhandlungen kommen.

Wir müssen natürlich auch selbst schauen, dass wir unsere Probleme gut bewältigen. Herr Präsident Walter, Sie haben zentral den Gesundheitsbereich, den Pflegebereich, angesprochen. Das sind große Herausforderungen, die die Menschen bewegen, ebenso wie die Fragen des ländlichen Raums. Von unserem Kabinettsausschuss Ländlicher Raum unter Federführung von Minister Hauk höre ich immer nur Gutes. Der arbeitet sehr konzentriert und zielorientiert. Ich will Ihnen als Landkreise sagen: Es macht den großen Charme Baden-Württembergs aus, dass wir nicht ein Zentrum haben, sondern viele. Dabei soll es bleiben, auch im Gesundheitswesen. Wir wollen nicht zum Schluss nur noch Krankenhäuser der Maximalversorgung in den großen Städten haben und sonst sieht es schlecht aus. Das ist überhaupt nicht unser Ziel. Wir wollen, dass auch auf dem Land die richtige, adäquate Versorgung herrscht. Allerdings muss man dabei immer den Patienten im Blick haben. Der muss hingehen; der entscheidet letztlich. Wir können keine Krankenhäuser erhalten, in denen die Menschen sich nicht operieren lassen. Das ergibt keinen Sinn. Wir sind dabei, Konzepte zu entwickeln, und

ich bitte Sie nochmals um eine engagierte Mitarbeit im Forum Gesundheitswirtschaft.

Das Thema Pflegekräfte nehme ich mit. Ich will es zum Schluss noch etwas anbinden an die Frage der Migration. Wir waren auch in Kanada, einem klassischen Einwanderungsland, und haben uns dort die Situation angeschaut. Ich will Folgendes grundsätzlich sagen: Es kommt darauf an, dass wir Humanität bewahren und Ordnung herstellen. Entscheidend ist, dass wir beides hinbekommen. Das heißt, dass wir zunächst einmal sortieren: Es gibt ein Flüchtlingsregime – das ist die Asylgesetzgebung –, und jetzt gibt es hoffentlich endlich auch ein Einwanderungsregime; das ist dann ein Einwanderungsgesetz. Erst wenn wir dieses haben – da haben wir lange mit einer Lebenslüge gelebt, obwohl wir schon ewig faktisch ein Einwanderungsland sind –, bringen wir Ordnung in die Debatten. Denn jeder weiß: Zurzeit läuft das alles über das Asylsystem. Aber der Großteil von denen, die da kommen, hat gar keinen Asylanspruch. Dann müssen wir sie zurückführen. Jeder weiß: Das ist eine schwierige Angelegenheit – aus vielen Gründen, die ich jetzt nicht vertiefen kann. Deswegen müssen wir diesen Druck vom Asylrecht nehmen, indem wir den Leuten eine Legalperspektive der Einwanderung bieten. Da geht es allerdings nach unserer Interessenlage, wen wir benötigen, wen wir integrieren können, wem wir eine Chance geben können.

Das muss auf drei Ebenen geschehen: Ganz oben steht der Kampf um die besten Köpfe wie bei der künstlichen Intelligenz. Dieser findet weltweit statt. Wer bekommt die guten Akademiker, die wirklich was draufhaben auf den Gebieten, auf denen wir sie benötigen? Dann kommt der Fachkräftesektor. Auch da haben wir Probleme bei unserer Demografie. Und natürlich auch in nicht- oder minderqualifizierten Sparten. Wir brauchen auch Menschen, die z.B. in Gasthäusern arbeiten. Das sind die drei

Gebiete, auf denen wir Perspektiven eröffnen müssen.

Dann bekommen wir hoffentlich mehr Ordnung in die Debatten. Denn zurzeit geht da alles wie Kraut und Rüben durcheinander, und es besteht schon keine Klarheit, wie man die Frage theoretisch angeht. Sie in der Praxis zu regeln ist dann noch schwieriger. Das wird wahrscheinlich auch nur leidlich funktionieren. Da mache ich mir nichts vor. Die Leute haben immer tolle Ideen, sind kreativ, wie sie eben doch irgendwie in ein Land kommen. Aber dass wir es in der Grundstruktur hinbekommen, davon wird sehr viel abhängen.

Dann brauchen wir für die vielen Altfälle, die wir haben, auch eine Übergangsregelung. Denn sonst entsteht das Gefühl bei den Leuten: Die schieben immer die Falschen ab. Das ist verheerend. Natürlich sind auch Tunichtgute dabei; ich nenne sie mal pauschal so. Ich habe gerade mit zwei Oberbürgermeistern darüber geredet. Wir müssen uns überlegen, wie wir dieses Problem handhaben können und diese Leute besser und schneller zurückführen können, aber auch, wie wir dafür sorgen können, dass nicht so eine kleine Minderheit von Migranten – sage ich jetzt mal – uns bei der Bevölkerung die ganze Suppe versalzt und Storys produziert, die dann jeder erzählt und wodurch dann eine Stimmung entsteht, die man gut verstehen kann, aber die höchst gefährlich ist. Für die allerschlimmsten Fälle gibt es eine Sonderkommission im Innenministerium: Mehrfachstraftäter, Gefährder und Ähnliche. Aber wir müssen uns auch bei der größten Kohorte überlegen, wie wir des Problems Herr werden, also da auch Klarheit und Härte des Rechtsstaats zeigen. Wir können es nicht dulden, wenn Regeln verletzt und übertreten werden, wenn z. B. Frauen belästigt werden. Das können wir nicht hinnehmen.

Andererseits muss auch klar sein: Denjenigen, die sich ordentlich verhalten, die sich einfügen in unser Rechtssystem, in unsere Kultur, die arbeiten, die Steuern



zahlen, müssen wir auch zeigen: Ihr seid willkommen. Das ist, glaube ich, der richtige Weg, den wir in Zukunft gehen müssen. Ein gutes Einwanderungsgesetz, aber auch ein humanes Asylgesetz ist dafür die Grundlage.

Nadia Murad, die zum Kontingent der jesidischen Flüchtlinge gehörte, hat jetzt den Friedensnobelpreis bekommen. Ich kann mich noch gut erinnern, meine Damen und Herren, wie wir auf einer Fraktionsklausur in Berlin eine Delegation von Jesiden gehabt haben. Die haben mir ein Fotobuch gezeigt, das ich nicht zu Ende anschauen konnte. Eine solche Brutalität, die diese Menschen erleben mussten, kann man sich nicht vorstellen. Das ist eine kleine Minderheit mit einer sehr alten Religion, der sie anhängen, und deswegen aufs Brutalste verfolgt werden. Nadia Murads sechs Brüder und ihre Mutter sind ermordet worden. Diese Frau hat sich aus dieser

Opferrolle herausbewegt und ist jetzt ein Gesicht ihres Volkes, kämpft wirklich unermüdlich in der ganzen Welt für Menschenrechte und gegen Terror, auch gegen den sexuellen Terror. Es berührt mich zutiefst, zu erleben, wie diese zierliche, eigentlich eher schüchterne Frau es geschafft hat, die Rolle des Opfers zu verlassen und zu kämpfen. Ich finde, solche Menschen sind ein großes Vorbild für uns alle. Dem Gebot der Menschlichkeit und der Nächstenliebe – die meisten von uns sind ja Christen – sind wir verpflichtet. Es tut einem gut, dass man in einem Land lebt, das solchen Menschen helfen kann.

Ich will allen nochmals danken, auch Ihnen in den Kommunen. Es werden immer zu Recht die vielen ehrenamtlichen Helfer gelobt. Aber ich will auch einmal die Hauptamtlichen loben. Auch diese haben wirklich sehr viel Engagement zeigen müssen, um damals diese

Krise zu bestehen. Wir haben sie, glaube ich, gut gemeistert. Nochmals herzlichen Dank an Sie alle.

Landräte sind nun einmal sehr selbstbewusst. Dieses gesunde Selbstbewusstsein ist gut, aber manchmal auch hart. Aber heute war es hier sehr kommod.

Wir sind natürlich auch in einer guten Situation: Die Steuerquellen sprudeln. Wir müssen allerdings aufpassen – es kommen auch wieder schlechtere Zeiten –, dass wir dann nicht alles, was wir jetzt machen, wieder einsammeln müssen. Es ist immer härter, jemandem etwas wieder zu nehmen, als es ihm erst gar nicht zu geben. Daran sollten wir uns erinnern. Wir müssen aufpassen, dass wir uns bei den strukturellen Ausgaben so aufstellen, dass wir die Schuldenbremse einhalten können. Wir können jetzt aber auch viele Dinge anpacken bei den harten Infrastrukturen: Glasfaser, Schienennetz, Straßen, aber auch bei den personellen Infrastrukturen, die wir brauchen, die Sie angesprochen haben: in der Bildung, in der Pflege, im Krankwesen.

Ich baue weiter auf eine gute Zusammenarbeit, habe mir auch Ihre kritischen Punkte aufmerksam angehört und aufgeschrieben. Ich freue mich, dass wir immer wieder in einem guten Gespräch sind. Es ist immer wieder erfreulich, bei den Kreisbesuchen zu erleben, was Sie konkret machen, sodass ich mir immer ein gutes Bild machen kann. Nochmals vielen herzlichen Dank an Sie, aber auch an die Ehrenamtlichen in den Kreistagen für die Arbeit, die Sie für das Land und seine Menschen leisten.

Danke schön.

Der Landkreistag ist ein wichtiger Zusammenschluss, der die Landkreise stärkt und damit Baden-Württemberg erfolgreich macht

Grußwort von Frau Landtagspräsidentin Muhterem Aras MdL

Zunächst Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident Walter, und Ihren Präsidiumsmitgliedern herzliche Gratulation zu Ihrer Wahl und alles Gute für Ihre neue Amtsperiode.

Sehr geehrter Herr Präsident Walter, Sie haben viele Ehrengäste bereits namentlich begrüßt. Deshalb werde ich meine Begrüßung kurzfassen. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann, lieber Winfried, schön, dass Du da bist, und dass Deine Minister, Herr Hauk und Herr Wolf, dich begleiten. Aus dem Landtag begrüße ich die Fraktionsvorsitzenden Herrn Schwarz, auch sitzend sichtbar, Herrn Stoch, Herrn Dr. Rülke sowie den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Herrn Blenke. Ich begrüße die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Kreisrätinnen und Kreisräte sowie die Landrätinnen und Landräte. Liebe Gäste, Ihnen allen ein herzliches Willkommen! Ich freue mich sehr, heute hier zu sein.

Der Landkreistag ist ein wichtiger Zusammenschluss, der die Landkreise stärkt und damit Baden-Württemberg erfolgreich macht. Dazu passt Ihr Motto der diesjährigen Versammlung „Starke Landkreise – Erfolgreiches Land“. Das Motto gefällt mir. In nur vier Wörtern steckt die Essenz: Das Verhältnis von Landkreisen und dem Land ist ein partnerschaftliches, und wir verfolgen ein gemeinsames Ziel. Beide sind wir Teil desselben Staatskörpers: das Land als Arm, die Landkreise als Hände. Zupacken, zugreifen, gestalten, umsetzen – das machen die Landkreise. Bewegen, die Richtung geben, ziehen, schieben – das macht das Land. Nur zusammen errei-

chen wir die Bürgerinnen und Bürger. Nur zusammen können wir Kontakt aufnehmen. Nur zusammen können wir den Staat auf eine Weise repräsentieren, die Stärke und Erfolg signalisiert.

Das halte ich aktuell für wichtiger denn je. Viele Menschen machen sich Gedanken über den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und darüber, welche Rolle der Staat dabei spielt. Der öffentliche Diskurs verändert sich. Der Ton wird rauer, die Verunsicherung in der Öffentlichkeit größer. Demokratiefeindliche Kräfte inszenieren sich als „das Volk“ und wettern gegen „die da oben“. „Die da oben“, das sind in ihren Augen das System, die Eliten, die Politiker, der Staat. Einige Bürgerinnen und Bürger stimmen in diesen Chor ein. Für sie scheint unser Staat ein fernes, elitäres Bürokratiesystem, dem sie ohnmächtig gegenüberstehen – vielleicht am ehesten vergleichbar mit Franz Kafkas Protagonisten K. in seinem Roman „Das Schloss“. K. verliert darin gegen eine unsichtbare, ungreifbare Hierarchie. Unüberwindbare Bürokratiestrukturen zwingen ihn in die Ohnmacht. Das Bild ist ein sehr düsteres und eine literarische Metapher, die sicher mehr über den Autor aussagt als über unseren realen Staat.

Aber wichtig ist mir – und deshalb bemühe ich diesen Vergleich –, dass wir diesem Eindruck entgegenwirken. Der Staat ist ein abstraktes Konstrukt, aber er erwacht zum Leben, sobald man die Menschen in den Blick nimmt, die in ihm und für ihn arbeiten. Die Kommunen und Landkreise sind immer die erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger. An dieser Stelle entsteht ihr Bild vom Gemeinwesen. An dieser Stelle streckt



der Staat seine Hände aus und reicht in das Leben der Bürgerinnen und Bürger hinein.

Die Pendlerin im Auto auf der freigeäumten und beschilderten Fahrbahn, der Spaziergänger auf den Wegen durch Streuobstwiesen oder geforsteten Wald, der Vater mit Kleinkind auf dem Weg zu einer qualitativen Kindertageseinrichtung – die Menschen begegnen täglich der Arbeit der Verwaltung, ohne es mitunter gleich zu merken. Das ist eigentlich sehr schade, denn die Arbeit für und an unserem Gemeinwesen ist der Grundstein, auf dem die Organisation unserer Gesellschaft fußt.

Das sichtbar zu machen und wertzuschätzen ist mir ein besonderes Anliegen. Dank der historisch fast einmaligen Phase von hohem Wirtschaftswachstum in Baden-Württemberg kann das Land diese Wertschätzung nicht nur in Worten ausdrücken. Mit dem anstehenden Nachtragshaushalt will das Land die Kommunen mit fast 600 Millionen €



zusätzlich unterstützen. Das Motto „Starke Landkreise – Erfolgreiches Land“ klingt also nicht nur gut, sondern es steckt auch in den Zahlen. Diese Zahlen bilden in gewisser Weise unsere Lebensrealität ab. Das bringt mich zu einer großen Herausforderung, mit der die Gemeinden und Kreise konfrontiert sind.

„Sehr geehrte Herren und Damen“, so müsste meine Begrüßung lauten, wenn es nach den Zahlen ginge. Meine Herren, Sie kennen das Problem. Meine Damen, Sie erleben es, wenn Sie nach links und rechts schauen. Die gleichberechtigte politische Partizipation beider Geschlechter ist ein Mythos. Das zeigt sich

am deutlichsten in der Kommunalpolitik. Das gilt für die Mandate, und das gilt besonders für die Führungspositionen. Nur knapp 24 Prozent der Stadt- und Gemeinderäte sind Frauen. In den Kreistagen liegt der Frauenanteil bei lediglich 19 Prozent. Vor allem in kleineren und ländlich geprägten Orten gibt es immer noch Gemeinderäte, in denen keine einzige Frau sitzt. In Baden-Württemberg sind 26 Gemeinden ohne gewählte Frauen. Der Anteil der Bürgermeisterinnen in Baden-Württemberg liegt bei – halten Sie sich fest! – 8 Prozent. Und schließlich: Die Zahl der Frauen an der Spitze in den Landkreisen kann man mit drei Fingern zählen. In 35 Landkreisen gibt es sage und schreibe nur drei Landrätinnen. Das ist ein Problem, dem wir uns stellen müssen.

Parlamente sollen Spiegel der Gesellschaft sein. Die Verzerrung des Bildes ist eindeutig. Die Kommunalpolitik gilt zu Recht, wie ich finde, als Fuß der Demokratie. Im Hinblick auf gleichberechtigte politische Partizipation beider Geschlechter stehen wir allerdings nicht mit beiden Füßen auf dem Boden. Wir hinken hinterher. Das muss sich ändern. Dieses Ungleichgewicht ist kein Vermächtnis, das wir unseren Töchtern und Enkelinnen überlassen sollten; im Gegenteil. In Ba-



den-Württemberg herrscht ein offenes, humanes und frauenfreundliches Klima. Was fehlt, ist, dass wir dieses Klima in feste Strukturen verwandeln.

Meine Damen und Herren, ein erfolgreiches Baden-Württemberg braucht starke Landkreise. Aus diesem Grund sind Sie heute hier zusammengekommen. Ich wünsche Ihrer Landkreisversammlung gutes Gelingen, kluge Entscheidungen und vorausschauende Ideen. Ich würde mich natürlich sehr freuen, wenn mit den nächsten Kommunalwahlen im Mai 2019 die Gemeinde- und Stadträte ohne Frauen endlich der Vergangenheit angehören.

Herzlichen Dank.

Um die Selbstverwaltung kraftvoll leben zu können, brauchen wir einen starken Partner!

Schlusswort von Vizepräsident Landrat Frank Hämmerle

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, verehrte Frau Landtagspräsidentin, lieber Herr Präsident Walter, verehrte Ehrengäste, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Städte, Gemeinden und Landkreise sind die Träger der kommunalen Selbstverwaltung. Die kommunale Selbstverwaltung ist die historische Antwort auf den krisengeschüttelten, nicht handlungsfähigen Zentralstaat, und

die kommunale Selbstverwaltung ist ein Erfolgsmodell. Die örtlichen Angelegenheiten im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger zu regeln, unter ihren Augen und mit Bodenhaftung, ist unsere tägliche Arbeit, leistungsorientiert, lösungsorientiert, aber vor allen Dingen nicht ideologisch verbissen. Ideologische Patentrezepte taugen auf kommunaler Ebene nicht. Aber ich glaube, auch auf Landes-

und Bundesebene taugen Patentlösungen nicht. Man muss hinterfragen, ringen, nachdenken, dann handeln.

Wir stehen, Herr Ministerpräsident, insbesondere im kommunalen Bereich in der persönlichen Verantwortung, weil wir täglich im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern sind. Um diese Selbstverwaltung kraftvoll leben zu können, brauchen wir einen starken Partner,

der uns unterstützt, auf den Verlass ist. Und dieser Partner ist das Land Baden-Württemberg, dieser Partner sind Sie, Herr Ministerpräsident.

Ich danke Ihnen neben Ihren hochinteressanten weltpolitischen Ausführungen für das klare Bekenntnis zu Aufgabe und Kooperation mit den Landkreisen. Das, was Sie sagten, hat gutgetan: ein starkes Land mit starken Landkreisen gemeinsam für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Ich danke Ihnen, Frau Landtagspräsidentin Aras. Wir haben von Ihnen die große Sympathie nicht nur der Präsidentin, sondern auch des Landtags für die Landkreise vernommen. Wir wissen, Herr



Ministerpräsident und Frau Landtagspräsidentin, Sie haben eine kommunal

geprägte DNA, und das ist gut so. Danke. Ich möchte als drittem Redner, der in der Reihenfolge der erste war, in unserem Namen unserem Präsidenten Joachim Walter danken, der unermüdlich für unsere Interessen kämpft und gute Ergebnisse erzielt, zuletzt in den erfolgreichen Finanzverhandlungen. Herr Präsident Walter, danke. Sie machen eine gute Arbeit.

Liebe, verehrte Gäste, es ist meine Aufgabe, Sie jetzt zu interessanten Gesprächen einzuladen, zum Erfahrungsaustausch untereinander und dann zum Mittagessen. Damit ist diese Landkreisversammlung beendet.

Ich danke Ihnen.

39. Landkreisversammlung in Bühl (Baden), Landkreis Rastatt

Landrat Joachim Walter im Amt als Präsident des Landkreistags bestätigt – Landrat Dr. Achim Brötel, Neckar-Odenwald-Kreis, Mosbach, als Vizepräsident gewählt

Die Landkreisversammlung hat am 8. November 2018 den Landrat des Landkreises Tübingen, Joachim Walter, in seinem Amt als Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg bestätigt. Landrat Walter hatte am 23. Juli 2013 die Nachfolge von Helmut M. Jahn (Hohenlohekreis, Künzelsau) angetreten und war am 13. Oktober 2014 für die erste volle Amtsperiode von vier Jahren wiedergewählt worden.

Auch die Vizepräsidenten wurden einstimmig gewählt. Die Vizepräsidenten Landrat Heinz Eininger, Landkreis Esslingen, und Landrat Frank Hämmerle, Landkreis Konstanz, wurden in ihren Ämtern bestätigt. Landrat Dr. Achim Brötel, Neckar-Odenwald-Kreis, Mosbach, wurde als Nachfolger von Landrat a. D. Karl Röckinger, Enzkreis, Pforzheim, zum Vizepräsidenten gewählt.

Ebenfalls gewählt wurden die 13 weiteren Mitglieder des Präsidiums. Neu ins Präsidium gewählt wurde der Landrat des Landkreises Calw, Helmut Riegger.

Das Präsidium des Landkreistags setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:

Landrat Joachim Walter,
Landkreis Tübingen

Vizepräsidenten:

Landrat Heinz Eininger,
Landkreis Esslingen
Landrat Frank Hämmerle,
Landkreis Konstanz
Landrat Dr. Achim Brötel,
Neckar-Odenwald-Kreis, Mosbach

Weitere Präsidiumsmitglieder:

Landrat Gerhard Bauer,
Landkreis Schwäbisch Hall
Landrat Dr. Rainer Haas,
Landkreis Ludwigsburg
Landrat Klaus Pavel, Ostalbkreis,
Aalen
Landrat Piepenburg,
Landkreis Heilbronn
Landrat Jürgen Bäuerle,
Landkreis Rastatt

Landrat Helmut Riegger,

Landkreis Calw

Landrat Dr. Christoph Schnaudigel,

Landkreis Karlsruhe

Landrat Hanno Hurth,

Landkreis Emmendingen

Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel,

Landkreis Rottweil

Landrätin Dorothea Störr-Ritter,

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg

Landrat Günther-Martin Pauli,

Zollernalbkreis, Balingen

Landrat Thomas Reumann,

Landkreis Reutlingen

Landrat Lothar Wölfle, Bodenseekreis,

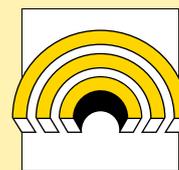
Friedrichshafen

Hauptgeschäftsführer

Dr. Alexis v. Komorowski

gehört dem Präsidium qua Amt an.

Landkreistag



BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Landkreistag ist der Verband der baden-württembergischen Landkreise. Er hat als kommunaler Landesverband die Aufgabe, die Interessen und Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag und anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Gleichzeitig obliegt ihm die Beratung der Landkreise – sowohl zu grundsätzlichen politischen und rechtlichen Fragen als auch in der täglichen Praxis. Die Geschäftsstelle des Landkreistags hat ihren Sitz in Stuttgart.

Der Landkreistag Baden-Württemberg hat im Einzelnen die Aufgaben:

- den Selbstverwaltungsgedanken zu pflegen,
- für die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte seiner Mitglieder einzutreten,
- die gemeinsamen Interessen der Mitglieder gegenüber Land und Bund, aber auch im Verhältnis zu Städten und Gemeinden zu vertreten,
- die zuständigen Stellen (Landtag, Ministerien) bei der Vorbereitung und Durchführung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen zu beraten, soweit sie die Belange der Mitglieder berühren (vgl. Artikel 71 Abs. 4 der Landesverfassung),
- den Erfahrungsaustausch unter den Landkreisen zu pflegen (Arbeitsgruppen, Workshops, Diskussionsforen im Extranet usw.),
- Fragen der Organisation und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu behandeln,
- das Verständnis der Öffentlichkeit für die Aufgaben und Einrichtungen der Landkreise zu fördern,

- und die Mitglieder in Einzelfragen zu beraten.

Die Organe des Landkreistags – also diejenigen Instanzen, die Entscheidungskompetenz bzw. Vertretungskompetenz haben – sind die Landkreisversammlung, die Landrätekonzferenz, das Präsidium und der Präsident.

Die *Landkreisversammlung* setzt sich aus je zwei stimmberechtigten Vertreter/innen der Landkreise zusammen, der Landrätin/dem Landrat und einer/einem vom Kreistag bestellten Kreisrätin/Kreisrat. Die wichtigsten Aufgaben der Landkreisversammlung sind es, die Jahresrechnung festzustellen, die Präsidentin/den Präsidenten, die drei Stellvertreter/innen (Vizepräsident/innen) und die Mitglieder des Präsidiums zu wählen und über Satzungsänderungen zu beschließen. Die Landkreisversammlung findet in der Regel alle zwei Jahre statt.

Die *Landrätekonzferenz* wird von den Landrätinnen und Landräten in Baden-Württemberg gebildet und tagt mindestens zweimal im Jahr. Sie dient dem Erfahrungsaustausch auf Landesebene und der Erörterung aktueller Fragen der staatlichen und kommunalen Verwaltung. Das Präsidium oder die Präsidentin/der Präsident können der Landrätekonzferenz Fragen von grundsätzlicher verbandspolitischer Bedeutung zur abschließenden Beschlussfassung vorlegen.

Das *Präsidium* besteht aus der Präsidentin/dem Präsidenten, den drei Stellvertreter/innen (Vizepräsident/innen), sowie dreizehn weiteren Mitgliedern (drei Landrätinnen/Landräte aus den

Regierungsbezirken Tübingen, Karlsruhe und Freiburg sowie vier Landrätinnen/Landräte aus dem Regierungsbezirk Stuttgart) und dem/der Hauptgeschäftsführer/in. Das Präsidium ist für alle Aufgaben des Landkreistags zuständig, die nicht der Landkreisversammlung oder der Präsidentin/dem Präsidenten vorbehalten sind oder dem/der Hauptgeschäftsführer/in obliegen.

Amtierender *Präsident* des Landkreistags ist Landrat Joachim Walter, Landkreis Tübingen. Er ist Vorsitzender der Landkreisversammlung, des Präsidiums und vertritt den Landkreistag Baden-Württemberg gegenüber dem Landtag und der Landesregierung in Angelegenheiten von grundsätzlicher verbandspolitischer Bedeutung.

In jedem Regierungsbezirk besteht ein so genannter Landrätesprengel. Dem Sprengel obliegt der Erfahrungsaustausch auf der Ebene des Regierungsbezirks.

Außerdem wurden Arbeitsgemeinschaften zur Unterstützung und Förderung der Verwaltungspraxis der Landratsämter zu bestimmten Fachthemen gebildet. Hier beraten Dezernent/innen, Amtsleiter/innen und Sachbearbeiter/innen spezifische Angelegenheiten ihrer Tätigkeitsbereiche. Die Geschäftsstelle des Landkreistags Baden-Württemberg wird von Hauptgeschäftsführer Dr. Alexis v. Komorowski geleitet.

Der Landkreistag Baden-Württemberg ist Mitglied des Deutschen Landkreistags in Berlin, des kommunalen Spitzenverbands aller 295 deutschen Landkreise.

50 Jahre Sozialhilferichtlinien in Baden-Württemberg

Die Sozialhilferichtlinien feiern in diesem Jahr ein Jubiläum. Seit 50 Jahren bilden sie die Grundlage für die Sachbearbeitung in den Sozialämtern aller 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg und tragen damit zu einer qualitativ hochwertigen und gleichen Rechtsanwendung bei allen Leistungsträgern bei.

Wesentlich ist dabei, dass die Richtlinien im sogenannten Redaktionskreis entstehen, dem erfahrene Praktiker aus den Stadt- und Landkreisen, aber auch eine Vertretung aus dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg angehören. Diese Vorgehensweise führt traditionell zu



Die Mitglieder des Gesamtarbeitskreises Sozialhilferichtlinien im Jubiläumsjahr 2018

einer fast 100-prozentigen Akzeptanz der Richtlinien.

Final beschlossen werden die Richtlinien in einem zweiten Schritt durch

den Gesamtarbeitskreis Sozialhilferichtlinien und schlussendlich durch die Sozialausschüsse von Landkreistag und Städtetag Baden-Württemberg.

Sozialhilferichtlinien – wie es begann

Von Verbandsdirektor i. R. Werner Frank

Da bekommt man vom Boorberg-Verlag vor kurzem wieder Korrekturfahnen. Die 93. Ergänzungslieferung der Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg ist in der Herstellung. Man stutzt, man nimmt wieder einmal Titelblatt und das Vorwort von damals so recht zur Kenntnis: 50 Jahre also schon ist man mit diesem Werk verbunden! Nicht mehr als Bearbeiter, längst nicht mehr, das waren immerhin 22 Jahre; inzwischen haben andere das höchst verdienstvoll übernommen und weitergeführt. Dass der Gesetzesteil dieser Arbeitshilfe immer auf dem neuesten Stand ist, diese Aufgabe ist geblieben und hält auch, längst im Ruhestand, so weit möglich auf dem Laufenden.

Als man 1963 im Herbst beim Landkreistag Baden-Württemberg in die großen Fußstapfen eines Walter Schellhorn trat und „das Soziale“ übertragen bekam, hätte man nicht im Traume daran gedacht, einmal so intensiv in die Sozialgesetzgebung, geschweige in die praktische Arbeit hineingezwungen zu werden. In der Ausbildung an der damaligen Staatlichen Verwaltungsschule in Stuttgart war das Gebiet „Fürsorgerecht“ unter die sogenannte „Stoffabgrenzung“ gefallen, sehr zur Freude der Verwaltungskandidaten. Es war ja auch eine arge Wirrnis der gesetzlichen Grundlagen; das Recht der öffentlichen Fürsorge war kaum vernünftig und übersichtlich darzustellen, es war schrecklich zerhackt. Man musste bis Anfang 1963 nach der Reichsfürsorgepflichtverord-

nung und nach den „Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge“ arbeiten und mehrere Vereinfachungsverordnungen, in der Kriegszeit erlassen, kennen.

Meine Bedenken wischte Eugen Frick, erster und langjähriger Hauptgeschäftsführer des Landkreistags, hinweg. „Das ist ja vorteilhaft für Sie, Sie können neu anfangen; das Bundessozialhilfegesetz ist erst seit Jahresanfang in Kraft. Und Sie können sich auf erfahrene Praktiker bei den Sozialämtern stützen. Sie werden bald mit denen zusammen neue Richtlinien ausarbeiten müssen.“ Das sollte Aufmunterung sein, und war gleichzeitig Ankündigung der ersten großen Aufgabe. Richtlinien war die Praxis gewohnt; ausgehend von den sogenannten „Heilbronner Richtlinien“

von 1954 hatten der Landkreistag und der Städteverband (wie er seinerzeit hieß) Baden-Württemberg in den Jahren 1955 und 1956 baden-württembergische Fürsorgerichtlinien herausgegeben. Aber nun war das neue Gesetz da. Zwar endlich etwas, das studiert werden konnte, sichere Grundlage für die Tagesarbeit, aber bei näherem Zusehen gespickt mit unbestimmten Rechtsbegriffen und Ermessensspielräumen. Und alles und ganz anders als vordem als Rechtsanspruch ausgestaltet; 1954 hatte das Bundesverwaltungsgericht die Einklagbarkeit der Leistungen der öffentlichen Fürsorge, die früher juristisch nur Wohltaten waren, deklariert. Das Verwaltungshandeln des Landkreises A musste sich mit dem des Stadtkreises B vergleichen lassen, und dennoch musste immer nach den Verhältnissen des Einzelfalls entschieden werden; Ermessen zu handhaben unter den Augen der Rechtsprechung verlangte, diese Freiheit mit besonderer, verantwortungsvoller Sorgfalt zu nutzen. Wie anfangen? „Wenn man einmal nicht weiterweiß, dann macht man einen Arbeitskreis“, spottet man gerne. Das war wirklich nötig. Eugen Frick knüpfte die Verbindungen zum Städtetag und zu den Anfang 1964 ins Leben gerufenen beiden Landeswohlfahrtsverbänden – die Dinge sollten doch landesweit akzeptiert sein –; Praktiker wurden zur Mitarbeit eingeladen, in erster Linie die Obmänner der sprengelweise organisierten Arbeitsgemeinschaften der Sozialamtsleiter und weitere bewährte Fachleute. Es war die Zeit vor der Kreisreform, es gab noch 63 Landkreise. Weil nach § 114 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) vor dem Erlass von Richtlinien sozial erfahrene Personen beratend zu beteiligen waren, wurden Vertreter der freien Wohlfahrtspflege eingeladen, im Gesamtarbeitskreis mitzuwirken. Den Vorsitz übernahm der Sozialreferent der Stadt Stuttgart, Stadtdirektor Felix Mayer, ein ausgezeichnete Sachkenner und hervorragender Moderator.

Dieser Arbeitskreis konstituierte sich am 17. Februar 1965 in Stuttgart und bildete nach einer Grundsatzdebatte drei Arbeitsgruppen, die mit dem Zusammentragen des Materials betraut wurden. Der Schwerpunkt der Beratungen lag in der Folgezeit verständlicherweise bei der Arbeitsgruppe, die sich mit dem Einsatz des Einkommens und Vermögens zu befassen hatte. „Der 84“ – die Fachleute warfen sich kurz angebunden die Paragraphen-Nummern in den Diskussionen zu; später gewann, im Verhältnis zu den überörtlichen Trägern, „der 100“ eine ausnahmsweise, weil hier eben finanzielle Bedeutung – dieser § 84 BSHG ließ ja bei den neuen Hilfen in besonderen Lebenslagen nur eine angemessene Heranziehung des Einkommens über der neu eingeführten Einkommensgrenze zu. Was ist angemessen? Wie genau setzt sich die Einkommensgrenze zusammen? Und wann kommt „häusliche Ersparnis“ zum Tragen? Die beiden anderen Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit „Nachrang, Überleitung, Heranziehung Unterhaltspflichtiger“ bzw. mit dem Leistungsrecht. Von 1965 bis Frühsommer 1967 wurde in 13 jeweils mehrtägigen Sitzungen an hübschen Orten des Landes – ohne Besichtigungen der örtlichen Schönheiten! – in den Arbeitsgruppen und in fünf Sitzungen des Plenums beraten. Es wurde argumentiert, es wurden Vergleiche und Folgerungen gezogen, Praxistauglichkeit wurde erwogen und in den allermeisten Problemen Konsens erzielt. Federführend überall, um die Querverbindungen zu wahren, war der Landkreistag, war also, damals in der Geschäftsstelle für all das Einzelkämpfer, der, der sich heute an jene Zeiten erinnert. Es war trotz aller Arbeit eine fachliche Hoch-Zeit. Ich habe hier unendlich viel gelernt und nebenbei das unschätzbare Vertrauen der versierten Praktiker gewonnen. Die Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppen waren nach den Sitzungen in oft auch abendlicher Arbeit am häuslichen Schreibtisch, meist unter

Zeitdruck, in knappe Formulierungen zu gießen. Das ging zunächst nur handschriftlich, anschließend ins Diktafon gesprochen; dann wurde die Vorlage für die nächste Sitzung von der Schreibkraft auf Metallmatritze geschrieben und per Rotodrucker vervielfältigt; EDV oder gar Personal Computer gab es noch nicht. Wie elegant lässt sich dagegen heutzutage arbeiten! – Bei allem war ein gewisser Ehrgeiz dabei, diese mehr und mehr faszinierende Rechtsmaterie praxisgerecht und gerichtsfest aufs Papier zu zwingen. Die Arbeit im Sommer 1967, also nach rund zwei Jahren intensiver Gruppenberatungen, war es, all das Beratene und Beschlossene in einen zusammenfassenden Rohentwurf zu gießen, um ihn noch einmal der kritischen Durchsicht des Gesamtarbeitskreises zu unterwerfen. Als der sein Placet gab, währte sich der Federführende am guten Ende seiner Arbeit. Da, solche Erinnerungen brennen sich einem ein, da endete Eugen Frick seinen Dank an alle Beteiligten, indem er zu mir gewendet sagte: „Und nun muss das alles noch redaktionell überarbeitet werden, dass es die gute Form kriegt.“ Das war wie eine kalte Dusche! Immer noch nicht fertig! Aber er hatte natürlich Recht; wenn man jahrelang an solchem Stoff schafft, kann man leicht betriebsblind werden. Mit einer Handvoll Kollegen, nicht mehr, Keimzelle des heute ansehnlich vergrößerten Redaktionskreises, ist dann auch dieser Auftrag in nochmals sechs Sitzungen erledigt worden. Am 5. September 1968 wurden die Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg in Waiblingen im alten Landratsamt verabschiedet. Und ich fuhr in Urlaub ... Die Arbeit ging weiter, in guter Voraussetzung wurde von Anfang an für die Richtlinien die Herausgabe in Loseblattform bestimmt. Denn aus der Praxis kamen immer wieder Fragen, wurde auf dieses und jenes Problem aufmerksam gemacht, und der Gesetzgeber war auch nicht müßig: Die Gesetzesnovellen kamen in regelmäßiger Folge. Da gab es

unter Umständen auch Unstimmigkeiten, die sozial belastend gewesen wären. Es gab interessante, manchmal hitzige Diskussionen, und in der Regel Lösungen, auf die man nachher mehr oder weniger stolz war. Ein Beispiel: Der Gesetzgeber hatte bestimmt, es war der berühmte § 43 Absatz 2, dass bei Hilfe für behinderte Kinder im schulpflichtigen Alter in stationärer oder teilstationärer Form von den Eltern ein Kostenbeitrag nur in Höhe der häuslichen Ersparnis erhoben werden dürfe. Eine sehr gute Regelung, nur: Was ist, wenn das Kind *häuslich* versorgt, gepflegt wird, wenn also Pflegegeld nach BSHG (es gab ja noch keine Pflegeversicherung) in Frage käme? Und wenn die Eltern zum Beispiel im Besitz eines Hauses sind, das, weil nicht mehr „klein“ im Sinne des Gesetzes, als Vermögen von Hilfe ausschließen würde? Man hat die Lösung gefunden, den Härtebegriff des Gesetzes, das „trotzdem“, für solche Fälle bis zur äußerst zulässigen Grenze auszudehnen, also diese Hilfe vernünftigerweise unter Schonung des nicht mehr so kleinen Hausgrundstücks zu gewähren.

Genug der Reminiszenzen; meist hat die Fortentwicklung des Gesetzes solche zunächst mutigen Interpretationen überholt. Die Sozialhilferichtlinien als

Ganzes sind bis heute ein bundesweit renommiertes Gemeinschaftswerk von Sozialhilfefachleuten der Landkreise und der Stadtkreise, Vertreter der Delegationsgemeinden nicht zu vergessen. Diese Summe des Sachverstandes zu lenken und zu bündeln – man vergleiche die beeindruckenden Mitarbeiterlisten bis heute – war und ist Verdienst der Vorsitzenden, von denen nach dem Ruhestand von Stadtdirektor Felix Mayer zu nennen Ltd. Stadtverwaltungsdirektor Dieter Rilling, Stuttgart, mir ein besonderes Anliegen ist.

Angemerkt muss noch werden, dass die Richtlinien materiellrechtlich von den Sozialausschüssen der beiden Kommunalen Landesverbände gebilligt worden sind, und dies auch bei den späteren Überarbeitungen. Das ist wichtig, denn bald nach der Kreierung der Sozialhilferichtlinien kamen die Zeiten, in denen „die soziale Last“ (kein schöner Ausdruck, aber jahrelang immer wieder verwendet) den Kommunen zu schaffen machte. Da konnte es vorkommen, dass im Präsidium des Landkreistags die unaufhaltsam steigenden Sozialaufwendungen thematisiert wurden, mit Recht, dass aber dann ein Landrat beklagte, daran sei man eben auch selber schuld: „Die Sozialhilferichtlinien sind zu großzügig!“ Fra-

gend blickte der Hauptgeschäftsführer zum Sozialdezernenten hin. Wie passend war es, dass wenige Tage vorher von eben diesem Landkreis ein Beschluss des Kreissozialausschusses übersandt worden war, in dem der Landkreistag aufgefordert wurde, höhere Weihnachtsbeihilfen – die hatte man als mehr oder weniger „freiwillige“ Leistungen angesehen – als bisher zu empfehlen. Mit solcher Antwort war dann dieses Feuer ausgetreten. Nein, die Richtlinien haben keine Leistungsausweitungen produziert, sie haben die Einheitlichkeit der Gesetzesanwendung in unserem Lande garantiert und eine lange Reihe von Gesetzesnovellen und schließlich die Einfügung des Bundessozialhilfegesetzes als „SGB XII“ in das Sozialgesetzbuch nicht nur überdauert, sondern auch befördert. Das wird mit Sicherheit auch der Fall sein, wenn die Eingliederungshilfe für Behinderte durch das Bundesteilhabegesetz aus dem SGB XII herausgelöst wird.

Ich freue mich heute noch, an diesem schönen Werk mitgearbeitet zu haben.

Werner Frank war von 1990 bis 2000 Verbandsdirektor beim Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern

Ziele für die Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg und Meilensteine in den Jahren 1990 bis 2000

Von Senator e. h. Prof. Roland Klinger

1. Allgemeines, Ziele

50 Jahre Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg (SHR) und über 20 Jahre konnte ich die Entwicklung der Richtlinien begleiten und gestalten. Für diesen Beitrag beziehe ich mich auf den Zeitraum meiner Verantwortung für die SHR

als Sozialdezernent beim Landkreistag Baden-Württemberg von 1990 bis 2000. Ziel für das Werk war es immer, zu einer einheitlichen Rechtsanwendung und Verwaltungspraxis bei den 35 Landkreisen und 9 Stadtkreisen als örtliche Träger der Sozialhilfe zu gelangen ohne die Entscheidungsspielräume für die

Sachbearbeitung zu sehr einzuschränken. Deshalb gab es in den mit den SHR befassten Gremien auch immer wieder Diskussionen wie umfangreich und ausdifferenziert die Regelungsinhalte sein sollen. Ich befürwortete – ausgehend vom Sozialhilfegrundsatz der Individualität – sich auf wesentliche Regelungen

zu beschränken und nicht umfassend Einzelfallkonstellationen zu regulieren. Der Entscheidungsspielraum und die damit verbundene Verantwortung für die „richtige“ bedarfsgerechte Hilfeleistung sollte der Sachbearbeitung nicht abgenommen werden. Weiteres Ziel für die SHR war es auch die aktuelle und sich zum Teil widersprechende Rechtsprechung der unteren Instanzen bei den Verwaltungsgerichten bis zur höchstrichterlichen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu bewerten und erste Wegweisung zu geben. Schließlich war es die Aufgabe rasch auf die „Änderungsflut“ des Bundesgesetzgebers zu reagieren und da war viel zu bewältigen.

In Heft 4/1996 der Landkreis Nachrichten habe ich mich insoweit im Zusammenhang mit der Sozialhilfereform ab 1. August 1996 wie folgt geäußert:

„Das BSHG ist in den letzten 35 Jahren durch 46 Änderungsgesetze mit über 500 Einzeländerungen modifiziert, verbessert (verschlimmbessert?) worden. Allein seit 1990 wurden 75 der 153 Paragraphen mehr oder weniger gravierend geändert.“¹

Nachfolgend stelle ich nun fünf Meilensteine der SHR dar. Meilensteine deshalb, weil durch die SHR-Regelungen die Sozialhilfepraxis wesentlich für die Hilfeempfänger verändert wurde.

2. Meilensteine der SHR

2.1 Die SHR-Fassung 1990 für die Hilfestellung an alleinstehende Wohnungslose

Seit der „Nichtseßhaften-Konzeption“ der kommunalen Landesverbände 1982 war es gelungen, in Baden-Württemberg ein weitgehend flächendeckendes Netz von ambulanten Fachberatungsstellen und Aufnahmeheimen – allerdings mit beschränkten Kapazitäten – aufzubauen. Deshalb wurde in den SHR zunächst ein zurückhaltender Standard empfohlen, z. B. die Gewährung der Hilfe

zum Lebensunterhalt (HLU) als Sachleistung oder der 6-Wochen-Rhythmus des Aufenthalts im Übernachtungs- und Aufnahmeheim, um eine Blockade des Hilfesystems zu vermeiden (also statt „Überlaufprinzip“ das „Rotationsprinzip“).

Die Fassung 1990 der SHR beseitigte die genannte zeitliche Befristung des Aufenthalts vor Unterbringung in einer Wohnung.

Die HLU sollte nun regelmäßig als Geldleistung nach dem Regelsatz für Alleinstehende gewährt werden. Für die zunehmende Zahl der Paare in der Szene wurden erstmals Regelungen getroffen. Damit entsprach der Richtlinien-Standard den Intentionen einer qualifizierten ambulanten Hilfe für alleinstehende Wohnungslose und fand bundesweit Beachtung.²

2.2 Vermögenseinsatz beim „angemessenen Hausgrundstück“

Im „Ländle“ spielte schon von jeher das eigene Einfamilienhaus und die Eigentumswohnung und die Frage, inwieweit die Immobilie bei der Inanspruchnahme von Sozialhilfe, z. B. für die häusliche oder stationäre Pflege eines Angehörigen beim Vermögenseinsatz geschützt ist, eine wichtige Rolle. Eine neue gesetzliche Regelung im BSHG ab 1. Januar 1991 hatte acht personen- und wertbezogene Kriterien für die Beurteilung der Angemessenheit der Immobilie festgelegt (u. a. Bewohnerzahl, Wohnbedarf, Grundstücks- und Hausgröße, Wert des Grundstücks und des Wohngebäude). Dabei wurde vom Gesetzgeber nur das Kriterium der Hausgröße konkretisiert. In den SHR wurden deshalb für alle Kriterien konkrete Festlegungen getroffen und mit zwei Berechnungsformeln in übersichtlichen Tabellen *Landesdurchschnittsschutzwerte* für das Einfamilienhaus und die Eigentumswohnung festgelegt. Bis zu diesen Grenzen erübrigte sich ein Vermögenseinsatz. Das hat zu einer wesentlichen Verwaltungsvereinfachung

für die Sozialhilfepraxis und zur Transparenz für die Hilfeempfänger geführt und war bundesweit beachtet und nachgeahmt worden.³

2.3 Maßnahmen gegen Sozialhilfemissbrauch

Seit Mitte der 90er-Jahre wurde eine emotionale öffentliche Diskussion zum Sozialhilfemissbrauch und dessen Umfang geführt – zugespitzt vor der Bundestagswahl 1998. Es ging um Arbeitsverweigerung, Verschweigen von Einkommen und Vermögen, Manipulation von Unterkunft- und Nebenkosten, Falschangaben zu eheähnlichen Gemeinschaften und dem Bedarf für Bekleidung und Hausrat sowie Verweigerung von Auskünften zu Schenkungen.

In den SHR wurden bei den jeweiligen Handlungsfeldern die gesetzlich zulässigen Maßnahmen und Sanktionen zur Vermeidung von Missbrauch aufgezeigt und das bezog sich auf Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten Dritter, automatisierte Datenabgleiche zwischen Sozialämtern, Einsatz von sogenannten Sozialamtsdetektiven und Strafanzeigen wegen Leistungsbetrug.⁴

In Relation zu den Summen bei der Steuerhinterziehung war der Focus der damaligen Diskussion auf den Sozialhilfemissbrauch überzogen. Umso wichtiger war aber, dass die Sozialämter durch die SHR mit geeigneten Handlungsoptionen gegen den Missbrauch vertraut waren.

2.4 Kommunale Beschäftigungsförderung nach dem Bundessozialhilfegesetz

In den Jahren 1997/1998, vor allem im Vorfeld der Bundestagswahl 1998, haben alle politischen Parteien eine verstärkte Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern diskutiert und Forderungen erhoben, die Sanktionen bei Arbeitsverweigerung zu verschärfen. Durch die SHR konnte eine Versachlichung des Themas

erreicht werden, weil bereits die Rechtslage Jahre zuvor umfassend in den Richtlinien aufbereitet worden war. Es waren die sozialhilferechtlichen Varianten zur Beschäftigung dargestellt, die finanziellen Sanktionen bei Arbeitsverweigerung von Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt, aber auch finanziell zulässige Anreize bzw. Prämienzahlungen, um zur Beschäftigung zu motivieren. Das hat mit dazu geführt, dass bereits im Jahr 1997 in Baden-Württemberg 9485 Personen auf den mit dem Instrumentarium des Bundessozialhilfegesetzes geschaffenen 8126 Arbeitsplätzen beschäftigt waren.⁵

2.5 Erprobung der Pauschalierung von Sozialhilfeleistungen

Die unzureichende Sozialhilfereform 1996 war Anlass für eine große Unzufriedenheit im kommunalen Bereich, weil die tatsächlichen Verhältnisse und Gegebenheiten in der Sozialhilfepraxis erneut nicht vom Gesetzgeber berücksichtigt worden waren. Daraus entwickelte sich die Überlegung, die Systematik des „Einzelspruch-Denkens“, wie sie im Sozialhilferecht immanent war, umzustellen auf die Übernahme von Eigenverantwortung der jeweiligen Hilfeempfänger. Dazu wurde vom LKT BW der Vorschlag der Pauschalierung der Hilfe zum Lebensunterhalt 1997 entwickelt, der auf der Grundlage einer sogenannten Experimentierklausel erprobt werden sollte.⁶ Diesem Vorschlag ist der Bundesgesetzgeber mit der Schaffung einer Rechtsgrundlage in § 101a BSHG 1999 gefolgt. In der Sitzung des Gesamtarbeitskreises SHR am 25. November 1999 wurden dazu umfassende Eckpunkte für eine Umsetzung in den



Senator e. h. Prof. Roland Klinger erläutert die Meilensteine der Richtlinien

44 Stadt- und Landkreisen durch eine gemeinsame Empfehlung von Landkreistag und Städtetag Baden-Württemberg verabschiedet.

3. Fazit

Die vorhergehende Darstellung ist nur beispielhaft und hat z. B. das schwierige Thema Sozialhilfe und Asylbewerber ausgeklammert, weil durch das Asylbewerberleistungsgesetz ab 1. November 1993 mit der Regelleistung Sachleistung und klaren Regelungen zur Krankenhilfe die Sozialhilfegewährung außen vor war.⁷ Zuvor waren aber in den SHR hierzu schwierige Rechtsfragen zu klären. Jedenfalls waren und sind bis heute die Regelungen der Sozialhilferichtlinien immer am „Puls der Zeit“. Mit diesem Instrument haben der federführende Landkreistag und der Städtetag BW die Voraussetzungen für eine rechtssichere und landeseinheitliche Sozialhilfepraxis geschaffen. Dazu kann nur uneingeschränkt gratuliert werden und ich bin dankbar, dass ich dabei über zwei Jahrzehnte mitwirken durfte. „Glück auf“ für die nächsten 50 Jahre SHR BW.

- 1 Klinger, Roland: Landkreis Nachrichten 4/1996 Die Sozialhilfereform ab 1.8.1996 – Nur ein „Reformchen?“
- 2 Klinger, Roland: Gefährdetenhilfe 2/1990 Die Sozialhilferichtlinien BW für die Hilfestellung an alleinstehende Wohnunglose, Fassung 1990
- 3 Klinger, Roland: Nachrichtendienst 4/1999 Das „angemessene Hausgrundstück“ Lösungsvorschlag aus Baden Württemberg
- 4 Klinger, Roland: Landkreis Nachrichten 4/1999 Was ist dran am Sozialhilfemissbrauch? Vermutung und Wirklichkeit
- 5 Klinger, Roland: KommunalPraxis 2/1999 Beschäftigungsförderung durch die Landkreise als örtliche Träger der Sozialhilfe in BW
- 6 Klinger, Roland: Die Gemeinde BWGZ 2/1998 Die Politik muss jetzt handeln – kommunaler Vorschlag für eine sofortige Reform der Sozialhilfe
- 7 Klinger, Roland: Landkreis Nachrichten 3/1993 Das Asylbewerberleistungsgesetz – Ab 1. November 1993 keine Sozialhilfe mehr für Asylbewerber – Sachleistungen als Regelleistung

Roland Klinger war in der Zeit von 2000 bis Ende 2004 Verbandsdirektor beim Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern und von 2005 bis 2018 Verbandsdirektor beim KVJS

50 Jahre Sozialhilferichtlinien – Das sagen die Praktiker dazu

Regina Lutz, Landratsamt Esslingen:

„Die SHR sind neben dem Gesetz unser wichtigstes Werk für die tägliche Arbeit mit dem SGB XII. Ohne die Richtlinien könnten wir uns ein fundiertes und vernünftiges Arbeiten an der Basis nicht wirklich vorstellen. Durch die SHR wird gewährleistet, dass die Antragsteller mit gleichen Bedarfslagen auch gleich behandelt werden und zwar im ganzen Land Baden-Württemberg. Wären Sie nicht so wichtig und so wertvoll für unsere Arbeit, hätten sie vermutlich den ‚50. Geburtstag‘ nicht feiern können.“



zudenken. Sie sind Arbeitshinweise von Praktikern für Praktiker und ermöglichen eine einheitliche Verfahrensweise in ganz Baden-Württemberg.

Unser Ziel ist es Gesetzesänderungen und neue Rechtsprechungen immer aktuell einzuarbeiten.

Besonders stolz bin ich auch, im Redaktionskreis mitarbeiten zu dürfen, denn schließlich finden unsere Richtlinien bundesweit Anerkennung“.

Michaela Settelmaier, Stadt Mannheim:

„Ich greife auf die Sozialhilferichtlinien zurück, weil sie sehr gute Entscheidungsgrundlagen für meine tägliche Arbeit bieten. Die Sozialhilfe-



richtlinien helfen neuen Kolleginnen und Kollegen sich schnell und rechtssicher in eine komplexe Materie einzuarbeiten, um möglichst bald eigenverantwortlich Entscheidungen treffen zu können.“

Lisa Sproll, Stadt Stuttgart:

„Die Sozialhilferichtlinien begleiten mich täglich während meiner gesamten 40-jährigen Dienstzeit beim Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart.

Durch die knappe praxisorientierte Darstellung und eindeutige Sprache helfen sie mir sowie meinen Kolleginnen und Kollegen, zuverlässig Zuordnungen vorzunehmen und die richtigen Entscheidungen in Leistungsfällen zu treffen“.

Ein „Sozialhilfeleben“ ohne Sozialhilferichtlinien BW ist für mich kaum vorstellbar und ich weiß, dass wir von Kollegen aus anderen Bundesländern wegen dieser guten Arbeitshilfe sehr beneidet werden. Zu Recht!“



Reichenauer Tage 2018 – Föderalismus, Subsidiarität und Bürgerrolle

Von Prof. Dr. Sigrid Kallfaß, Stuttgart

Die Reichenauer Tage zur Bürgergesellschaft sind seit 2003 das jährlich tagende Forum des Landkreistags Baden-Württemberg, das in Hegne, gegenüber der Insel Reichenau/ Bodensee, jeweils ein- bis zweitägig, aktuelle gesellschaftliche Fragen und Herausforderungen zur sozialen Zivil- und Bürgergesellschaft vorstellt und diskutiert. Während sich die eintägigen Veranstaltungen in erster Linie mit zentralen Themen der Wissenschaft und Politik auseinandersetzen, bearbeiten die zweitägigen Veranstaltungen einen Tag lang immer auch einschlägige Praxisprojekte. Besucher der Reichenauer Tage sind Vertreter/innen der regionalen und lokalen Politik, Führungs- und Fachkräfte der öffentlichen Verwaltung, Vertreter/innen zivilgesellschaftlicher Strukturen, bürgerschaftlich Engagierte sowie andere Interessent(inn)en.

Bei den Reichenauer Tagen 2018 trafen sich die Besucher eintägig unter dem Thema „Darf’s ein bisschen mehr sein? Zusammenwirken von Föderalismus, Subsidiarität und Bürgerrolle“. Es ging also um die Koproduktion sozialer Leistungen, die Zusammenarbeit von Bund, Land, Landkreisen und Gemeinden, von Kommunen und gemeinnützigen Verbänden, von Fachkräften und aktiven Bürger(inne)n.

Zusammenhalt als Ziel von Landespolitik, Verwaltungshandeln und Zivilgesellschaft in Baden-Württemberg

Der Landrat des gastgebenden Landkreises Konstanz, Frank Hämmerle, begrüßte die Gäste und übergab das Mikrofon an den Förderer der Reichenauer Tage, Sozialminister Manfred Lucha, der mit einem Plädoyer für eine gute Zusammenarbeit von Land, Landkreisen und Gemeinden, vor allem aber auch von Fachlichkeit und bürgerschaftlichem Engagement in die Tagung einführte. Deren multiples Zusammenspiel, dessen Entwicklung seit Mitte der 1990er-Jahre vom Sozialministerium Baden-Württemberg, von Landkreisen, Städten und

Gemeinden sowie zivilgesellschaftlichen Strukturen und im Rahmen des Landesnetzwerks bürgerschaftliches Engagement gefördert werde, sei beispielhaft für viele andere Landesförderungen und die Bundesförderung zum Bürgerengagement, führte Sozialminister Manfred Lucha aus. Er betonte mehrfach die Notwendigkeit des konstruktiven Austauschs der Positionen unter den unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren und den Wert gemeinsamen Handelns, gemeinsamer Findungs- und Entscheidungsprozesse. Lucha sah hier die Chancen für alle Menschen verbindende



Sozialminister Manne Lucha

16. Reichenauer Tage zur Bürgergesellschaft



„Darf’s ein bisschen mehr sein?“

Zusammenwirken von Föderalismus, Subsidiarität und Bürgerrolle

Freitag, 13. Juli 2018

im Bildungszentrum Kloster Hegne
in Allensbach / Hegne

Eine Veranstaltung des Landkreistags Baden-Württemberg und des Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales und Integration

und Teilhabe sichernde Prozesse, die konstruktiv zusammenhielten, was durch gesellschaftliche Strömungen wie zunehmenden Wettbewerb, Digitalisierung, Anonymisierung und Globalisierung auseinanderzubrechende drohe. Sein Ministerium, so Lucha, sehe durch die Förderprogramme zur Stützung von Engagement und Beteiligung, von Nachbarschaftlichkeit und sorgenden Quartieren einen Weg gegen individuelle Überforderung, Kälte, Ausgrenzung und Einsamkeit und eine Chance, die Interessen und Potenziale der Schwächeren in gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen zu reflektieren und soziale Benachteiligungen auszugleichen.

Die Chancen und Erschwernisse unseres sozialstaatlichen Mehrebenensystems

Vor dem Hintergrund dieses sozialpolitisch-ethischen Einstiegs bewegte sich Stephan Grohs, Professor an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften, mit einem spannenden Vortrag zum Thema „Rollenwandel im deutschen Föderalismus“. Er berichtete von den sozialistischen historischen Entwicklungen, die zum heutigen Aufgaben- und Verantwortungsmix zwischen Sozialpolitik, Verwaltung und Zivilgesellschaft führten. Er verwies in einem ersten Schritt auf die doppelte Dualität, die seit dem 19. Jahrhundert die Sozialpolitik in Deutschland kennzeichne und einerseits zu einer hohen Versorgungsqualität, andererseits aber auch zu Erschwernissen, sektorale systemische Eigenlogiken zu überwinden, führe. Als erste Dualität bezeichnete Grohs die Kompetenzverteilung zwischen staatlichen Sozialleistungen einerseits und kommunaler Fürsorge- und Dienstleistungen andererseits, die sich aus der Tradition der Sozialversicherungspolitik einerseits und kommunaler Armenpolitik andererseits heraus entwickelten. Dabei verwies er auf die Folgen der Bismarck'schen Gesetzgebung

(1880er-Jahre), die dort neu entstanden als „zentralisierte“ und sektoral abgegrenzte Körperschaften öffentlichen Rechts mit je eigenem Verwaltungsunterbau im Bereich der Krankenversicherung, der Unfallversicherung, der Alters- und Invalidenversicherung (und später der Arbeitslosenversicherung sowie der Pflegeversicherung). Dieses bis heute bestehende differenzierte Versicherungssystem führte zu einer starken Zentralisierung der Sektoren und einem Ausbau sektoraler „Eigenlogiken“. Diese Eigenlogiken führten zu entsprechenden Koordinationsproblemen und erschwerten bis heute ein Handeln, das sich an einer Logik der Gleichstellung bzw. Teilhabe aller Menschen orientiere.

Die zweite Dualität im System des Sozialen sah Grohs im subsidiären Nebeneinander von kommunaler und privater Erbringung sozialer Dienstleistungen. Während im frühen 19. Jahrhundert die privat geleisteten sozialen Dienstleistungen für Arme, Kranke, Arbeitslose seitens der Gilden, der Zünfte, der Kirchen und Klöster oder durch Stiftungen der Reichen (als Basis der modernen Wohlfahrtspflege) erbracht worden seien, reagierten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Städte auf die zunehmende Zahl Arbeitsloser mit dem Ausbau einer kommunalen Armenver-

waltung nach dem sogenannten Elberfelder Modell (später darauf aufbauend dem Straßburger System). Durch diese städtischen Entwicklungen sei einerseits die weitgehend ehrenamtliche Armenpflege in den Stadtteilen („Quartierspflege“) entstanden, andererseits seien allmählich kommunale Sozialverwaltungen ausdifferenziert worden und professionelle Mitarbeiter hätten die ehrenamtliche Arbeit im Quartier unterstützt.

Beide Weiterentwicklungen, die des systemischen Ausbaus des Versicherungswesens und die des Ausbaus eines Nebeneinanders von kommunaler und privater Hilfeleistung, seien das noch immer lebendige „Erbe“ unseres heutigen Sozialstaats, der einerseits hohe Sicherheit bringe, aber andererseits eine ebenfalls hohe Zahl „klassischer und neuer Koordinierungsprobleme“ beinhalte, so der Referent. Das gelte sowohl für das Verhältnis von staatlicher und kommunaler Ebene wie auch für das Verhältnis von diesen und den Versicherungen, aber auch für das Verhältnis zu Wohlfahrtspflege und privater Hilfe.

Die Doppelnatur der Landkreise und die Perspektiven ihrer Bürgerorientierung

Der anschließende Referent, Dr. Alexis von Komorowski, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, nahm die Perspektive der Landkreise bei seinem Referat ein, indem er am Beispiel des Gesundheitswesens die Zusammenarbeit von Landkreisen, den Kosten- und Leistungsträgern im Gesundheitswesen und bürgerschaftlichem Engagement respektive Bürgerbeteiligung, Letzteres vor allem am Beispiel der Gesundheitsförderung, beschrieb.

Beim Einstieg wies von Komorowski zunächst auf verschiedene Widersprüche hin, die das Handeln der Landkreise prägten. Wie der Staat allgemein sei auch der Landkreis ein System, das theoretisch „allzuständig“ sei, was aber, so der



Professor Stephan Grohs



Dr. Alexis von Komorowski

Referent, nicht heie, dass er wirklich fr alles zustndig sei. Die Frderung des brgerschaftlichen Engagements liege zum Beispiel zunchst nicht explizit in der Zustndigkeit des Landkreises (anders als bei den Gemeinden/Stdten). Sie sei allerdings im Sinne des Subsidiarittsprinzips ein Grundprinzip in einer demokratischen Gesellschaft und vor dem Hintergrund der gemeinwohlorientierten Aufgabenstellung des Landkreises durchaus wichtig, da Brgerbeteiligung und Brgerengagement dazu beitragen, im Sinne des § 1 der Landkreisordnung das Wohl der Einwohner des Kreises zu frdern und die Gemeinden in der Erfllung ihrer brgerorientierten Aufgaben zu untersttzen. In diesem Sinne finde heute schon in vielen Feldern des Sozialen ein Einbezug von Vertretern der Brgerschaft als Betroffene (z.B. Selbsthilfegruppen), aber auch als Experten in Form von Beteiligung bei der Planung (z.B. Kreisseniorenrte) sowie auch in Form von untersttzenden Leistungserbringern (z.B. Familienpaten in der Familienhilfe) statt. Dennoch, so betonte der Referent, seien es nicht nur das Brgerinteresse und die brgerschaftliche Kompetenz, die die Landkreise einzubeziehen htten, um ihre demokratischen und fachlichen Aufgaben zu erfllen. Landkreise htten zudem auch eine Vielzahl von Vernet-

zungsaufgaben zwischen unterschiedlichen kommunalen, gemeinntzigen und privaten Trgern. Sie vermittelten unter verschiedensten Kosten- und Leistungstrgern. Sie mssten dabei oft konkurrierende Qualitts- und fachliche Standards im Blick haben. Sie fhrten Fachdialoge, mssten Kosten im Blick haben und mittlerweile daneben noch im Rahmen von Brgerdialogen die medizinische und pflegerische Versorgungslandschaft und Versorgungslage der Brgerschaft im Blick auf Bedarfe und regionale Geflle ausbalancieren. Vor allem im Gesundheitsbereich gebe es eine enorme Zahl sich ergnzender, konkurrierender Strukturen, die kaum mehr regional vertreten seien und die Erschwernisse bei den Dialogen im Bereich der mittlerweile vorgegebenen Gesundheitskonferenzen implizierten.

(Wann) Sind alle in einem Boot?

Der dritte Referent des Tages, Hans-Georg Kraus, erfahren in der Arbeit auf verschiedenen Ebenen der Ministerien, Erster Landesbeamter in einem Landkreis, Sozialbrgermeister einer Stadt, aber auch ehrenamtlicher Vorstand eines Betreuungsvereins, nahm als Referent den Blick der Brger ein und fragte, wie es gelingen knne, vor dem Hintergrund bestehender komplexer Aufgabenteilung gemeinsam zu handeln, und ob diejenigen, die vorgben, ein System (Gemeinde, Verwaltung, freier Trger oder auch Brgerschaft) zu reprsentieren, tatschlich eine transparente systemspezifische Haltung, einen jeweils einheitlichen Blickwinkel, eine jeweils einheitliche Agenda vertrten. Seine nachdenklichen Ausfhrungen zeigten neben der strukturellen Komplexitt, welche auch schon die vorhergehenden Referenten beschrieben, noch weitere Komplexitten innerhalb der Systeme auf. Er verwies zudem darauf, dass auch in demokratischen brgerschaftlichen Prozessen gewonnene Mehrheitsentscheidungen nicht immer alle Interessen



Hans-Georg Kraus

abwgen wrden. Beispielsweise vertreten Schulen oder Mitglieder in Initiativen hufig nur eine systemische Sicht, Altbrger dominierten Neubrger (oder auch umgekehrt), Einheimische, Migranten, deutsche Brger, solche mit anderen Pssen. Wenn die so bergangenen Glck htten, vertreten Gremien, Fachleute, sozialkritische Mehrheiten „frsorglich“ die Rechte, die Interessen, die Vielfalt der Schwcheren. Jedoch bleibe auch bei beteiligenden Verfahren meist auch eine oft nicht kleine Gruppe der Nichtbeachteten, der Nichtanwesenden, der Sprachlosen unbeachtet. Somit sei es immer eine wichtige Frage, zu klren, ob trotz brgerschaftlicher Prozesse die herausgearbeiteten Ergebnisse die Lebensformen, Bedarfe und Interessen aller bzw. der Mehrheit oder auch von Minderheiten widerspiegeln. Die Beachtung aller, so Kraus, brauche sehr viel Erfahrung, Sensibilitt, Reflexivitt, demokratisches Bewusstsein und Methodik.

Fazit des Vormittags war, dass eine demokratische gesellschaftliche Weiterentwicklung, welche die Teilhabe aller Menschen im Blick hat, eine hohe Bereitschaft zur gemeinsamen Problemlsung und eine groe Sensibilitt fr das und die Anderen brauchen.

Nicht nebeneinander, sondern miteinander

Whrend der Vormittag dem Verstehen der Schwierigkeiten, komplexe Wirklich-



Diskussionsrunde am Nachmittag

keit „miteinander“ zu entwickeln und komplexe Problemlagen miteinander zu lösen, gewidmet war, sollten am Nachmittag Kooperationsbedarfe an zwei unterschiedlichen Ausgangs- und Problemlagen diskutiert werden. An der Diskussion nahmen teil: Ehrenamtliche, die in den zwei Projekten aktiv tätig sind, die Mitarbeiter/innen freier Träger, welche die Projekte/die Ehrenamtlichen begleiten, Vertreter/innen der kommunalen Ebene, für die solche Projekte einen kommunalen Mehrwert darstellen, ferner die Referenten des Vormittags.

Die beiden Projekte waren:

zum einen eine quartiersbezogene Nachbarschaftshilfe vor allem für einsame, unterstützungsbedürftige ältere Menschen, die von meist älteren Bürger(innen) des Stadtteils getragen wird und die durch Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten seitens der Stadt Konstanz unterstützt wird und fachlich begleitet ist durch eine Sozialarbeiterin eines freien Trägers. (Die Kosten trägt hier auch die Kommune);

zum anderen ein Tafelladen und ein angeschlossenes Lokal, die von einem Träger der Wohlfahrtspflege getragen

werden, der den Ehrenamtlichen wie den Besuchern immer auch fachliche Unterstützung bietet.

Beide Projekte gehören zu jenen ehrenamtlichen Strukturen, die in einem engen Bezug zu Aufgaben stehen, die einen gesetzlichen Auftrag des Staates, Landes, der Fürsorge auslösen und die teilweise von Gemeinden und Fachdiensten sowie Trägern der Wohlfahrtspflege übernommen werden. Es geht bei den Tafeln um Armenhilfe im klassischen Sinn und bei der Nachbarschaftshilfe finden wir enge Schnittstellen zu klassischen Hilfen im Bereich der Versorgung älterer Menschen. Diese engen Bezüge führen dazu, dass vor allem seitens der Ehrenamtlichen leicht das Gefühl entsteht, dass sich die anderen bzw. die Verantwortlichen (Gemeinde, Wohlfahrtspflege, hauptamtliche Dienstleister) aus der Verantwortung stellen. Die Themen, die im Rahmen der Projektdiskussion bei den Reichenauer Tagen im Vordergrund standen, waren:

Was brauchen die Ehrenamtlichen an Mitteln, Räumen, fachlichen Hilfen? Was „bringen“ diese und ähnliche Projekte für die Adressaten, für die Kommu-

nen, für die beteiligten Träger, für das Gemeinwesen? Welche Unterstützung können sie daher erwarten? Wie arbeitet man zusammen im Blick auf die Entwicklung der Quartiere, der Gemeinden, im Blick auf die gemeinsame Sicherung des sozialen Klimas?

Die Diskussion zeigte, dass auf allen Ebenen die Kommunikation zwischen Bürgerschaft, Trägern und Gemeinden eine Herausforderung darstellt, für die man vielfach noch keine strukturelle Lösung gefunden hat. Ehrenamtliche fühlen sich dann übersehen, haben das Gefühl, Aufgaben zu übernehmen, die von den Strukturen der Wohlfahrtspflege und den Gemeinden nicht adäquat übernommen werden. Diese wiederum scheinen die gesellschaftliche Bedeutung der ehrenamtlichen Projekte oft zu unterschätzen oder gar auszunutzen. Freie Träger und kommunale Träger arbeiten häufig nicht ausreichend und für die Ehrenamtlichen nicht erkennbar zusammen. Ehrenamtliche haben das Gefühl, Mängel im staatlichen Hilfesystem ausgleichen zu müssen, dafür manchmal sogar dafür missbraucht zu werden, um diese Mängel zu kompensieren.

Dennoch findet auch Miteinander statt, wenn beide Seiten offen aufeinander zugehen, oder aber, wenn klar ist, dass Gemeinden und Träger ihre Verantwortung tatsächlich übernehmen und man die Hilfe gemeinsam schultert.

Zum Ende der beiden Diskussionsrunden wurden von den Ehrenamtlichen zwei Ergebnisse formuliert:

Komplexe und differenzierte Aufgaben brauchen Lösungen auf der Basis von Kooperation, guter Steuerung, aber auch Vertrauen. Es braucht immer Kommunikation.

Die Welt wird durch bürgerschaftliches Engagement für die einzelnen Menschen besser, aber sie wird nicht anders. Dieses zweite Ergebnis brachte ein Ehrenamtlicher ein. Er bezog sich dabei auf Bertolt Brecht und zeigte, dass trotz Pragmatismus positive Entwicklungen

möglich seien, wenn der Wille zur Zusammenarbeit bestehe.

Die Nachtlager

Ich höre, dass in New York
An der Ecke der 26. Straße und
des Broadway
Während der Wintermonate jeden
Abend ein Mann steht
Und den Obdachlosen,
die sich ansammeln
Durch Bitten an Vorübergehende
ein Nachtlager verschafft.
Die Welt wird dadurch nicht anders

Die Beziehungen zwischen den
Menschen bessern sich nicht
Das Zeitalter der Ausbeutung wird
dadurch nicht verkürzt
Aber einige Männer haben ein
Nachtlager
Der Wind wird von ihnen eine Nacht
lang abgehalten
Der ihnen zugedachte Schnee fällt
auf die Straße.
Leg das Buch nicht nieder, der du
das liesest, Mensch.
Einige Menschen haben ein Nachtlager
Der Wind wird von ihnen eine Nacht
lang abgehalten

Der ihnen zugedachte Schnee fällt auf
die Straße
Aber die Welt wird dadurch nicht anders
Die Beziehungen zwischen den
Menschen bessern sich dadurch nicht
Das Zeitalter der Ausbeutung wird
dadurch nicht verkürzt.
(Bertolt Brecht)

Prof. Dr. Sigrid Kallfaß ist Fachberaterin
des Landkreistags für den Bereich Bürger-
engagement

Spitzensport in Baden-Württemberg – wie die Duale Karriere Spitzensportlern hilft

Von Ricarda Droste und Patrik Zimmermann, Stuttgart

In einer Zeit, in der professionelle Fußballer Millionengehälter verdienen und mit Supersportwagen zum Training fahren, besteht die Gefahr, die anderen, medial weniger präsenten Spitzensportler aus dem Blick zu verlieren. Abgesehen von einigen Mannschaftssportarten wie Fußball, Eishockey und Handball sind die allermeisten Athleten und Athletinnen, nicht in der Lage, ihren aktuellen und perspektivischen Lebensunterhalt mit ihrem Spitzensportlichen zu sichern – viel mehr noch, sie sind nicht einmal in der Lage diesen zu erhalten. Dementsprechend ist es von hoher Bedeutung, sich schon während der Sportkarriere auf die berufliche Zukunft vorzubereiten, da ein dauerhafter Lebensunterhalt im Sport nicht bestreitbar ist. Die eigene Berufstätigkeit, BAFöG, Unterstützung aus dem persönlichen Umfeld oder Stiftungen wie die Deutsche Sporthilfe greifen den meist jungen Athleten und Athletinnen finanziell unter die Arme. Hinzu kommt für eine begrenzte Anzahl von Athleten die Sportförderung der

Bundeswehr, Bundespolizei und Bundeszoll. Sie stellen den Athleten Freiräume für Trainingszeit sowie Wettkämpfe und sichern den Lebensunterhalt ab. Allerdings ist es den meisten Sportlern häufig nicht möglich, sich durch hochdotierte Werbeverträge Geld für die Zeit nach dem Karriereende an die Seite zu legen. Anders als professionelle Fußballspieler, ist es Spitzensportlern aus weniger populären Sportarten nicht möglich Werbeverträge abzuschließen, welche den Lebensunterhalt auch nachhaltig sichern.

Die daraus resultierende Konsequenz ist eine zwingende Auseinandersetzung des Athleten mit dem Leben außerhalb des Spitzensports schon während der aktiven Karriere. Insbesondere der schmale Grat zwischen optimaler Leistungsfähigkeit und psychischer Belastung durch Zukunftsängste stehen dabei im Vordergrund. Eine Auseinandersetzung mit der beruflichen Zukunft soll das sportliche Engagement also möglichst nicht in Mitleidenschaft ziehen. Dieser



Hauptgeschäftsführer Ulrich Derad

beschriebene Spagat kann durch die „Dualen Karrieren“ gemeistert werden. Die gleichzeitige Vereinbarung von Spitzensport und beruflicher Ausbildung legt den Grundstein für das Folgende bereits während der Karriere. Analog dazu muss die Möglichkeit gegeben sein, sportliche und berufliche Ziele miteinander vereinbaren zu können. In diesem Sinn setzt sich der Landessportverband

Baden-Württemberg (LSV) dafür ein, jungen Athleten die Chance einer „Dualen Karriere“ zu ermöglichen: In einem kurzen Gespräch geben LSV-Präsidentin Elvira Menzer-Haasis und Hauptgeschäftsführer Ulrich Derad Einblicke in die dualen Karrierewege des Landessportverbandes.

Die Duale Karriere ist im Sport immer wieder ein Thema.

Wie geht man beim LSV damit um?

Menzer-Haasis: *Duale Karriere bedeutet vor allem, dass unsere Athleten den Nachwuchs-Leistungssport ohne Probleme mit ihrer Aus- und Weiterbildung verbinden können. Nur wer sich keine Gedanken über seine spätere berufliche Zukunft machen muss hat den Kopf frei für ein konzentriertes Training. Als LSV setzen wir uns dafür ein, die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür zu schaffen und unseren Sportlern eine ideale Infrastruktur bereitzustellen.*

Derad: *Die Duale Karriere ist für uns von enormer Bedeutung. In der Sportbranche und im Leistungssport an sich können wir nur wettbewerbsfähig bleiben, wenn wir unseren Sportlern Anreize und Sicherheiten bieten. Die Duale Karriere steigert nicht nur die Attraktivität des Spitzensports, sondern soll auch ein gelingendes Berufs- und Familienleben nach der aktiven Karriere ermöglichen. Dies ist auch in der heutigen Zeit für die Jungen ein großer Wunsch, zu dessen Erreichung wir den Grundstein legen wollen.*

Wo genau findet die Duale Karriere in Baden-Württemberg statt?

Menzer-Haasis: *Wir können mit Stolz berichten, dass eine Duale Karriere für unsere Athleten in Baden-Württemberg auf allen Ebenen der Aus- und Weiterbildung Realität ist. An sieben Standorten im Land ermöglichen die Eliteschulen des Sports schon im Nachwuchsbereich optimale Bedingungen für die Verzahnung*



LSV-Präsidentin Elvira Menzer-Haasis

von Schule und Sport. An einen jeweiligen Olympiastützpunkt angebunden bieten sie eine perfekt auf den Schul- und Trainingsbetrieb abgestimmte Infrastruktur. Ein gutes Beispiel für das Gelingen dieses Systems ist die Turnerin Tabea Alt, die im Januar vom DOSB als Eliteschülerin des Jahres ausgezeichnet wurde. Außerdem gibt es die Duale Karriere an baden-württembergischen Universitäten wie Heidelberg oder Freiburg, wo das Ineinandergreifen von Leistungssport und Studium machbar ist. Das Gleiche gilt für unsere Partnerschaften mit Unternehmen oder staatlichen Institutionen. Mit den „Partnerbetrieben des Spitzensports“ sowie mit Polizei und Bundeswehr haben wir auch in der Ausbildung Standards gesetzt und den Sport im Beruf verankert.

Im Zuge der Dualen Karriere treten – wie bei vielen anderen gesellschaftspolitischen Themen – aber auch Bedenken auf. Diese sogenannten Integrationsprobleme (Vgl. Borggrefe & Cachay, 2010) lassen sich zum aktuellen Stand in drei Kategorien einteilen.

- Das sogenannte Zeitproblem definiert dem Umstand der betrieblichen Freistellung zu Gunsten der Trainingsumfänge. Die Abwesenheit des Spitzensportlers lässt es kaum zu einem regelmäßigen Beruf nachzugehen.
- Das Finanzierungsproblem beschreibt die Situation des Athleten keiner Vollzeitbeschäftigung nachkommen zu können. Ohne die Vollzeitbeschäftigung

kann aber auch kein adäquater Lebensunterhalt erzielt werden, ebenso wenig wie eine optimale Renteneinzahlung.

- Ein eher zukunftsorientierter Aspekt ist das Passungsproblem. Dabei handelt es sich um die berufliche Perspektiven, die einem Spitzensportler die Duale Karriere bieten sollte. Denn ohne eine geeignete Alternative für die Zeit nach der sportlichen Karriere, werden die finanziellen und beruflichen Sorgen zeitlich lediglich in die Zukunft verlagert.

Um den Spitzensportler von Beginn an zu unterstützen, ist es wichtig, schon früh mit der Planung des Karriereweges zu beginnen. Schulische und berufliche Ausbildung, Qualifizierungen, Weiterbildungen sind verschiedene Themen, die dabei beleuchtet und besprochen werden. Zusätzlich können sich Athleten an sogenannte Laufbahnberater wenden, die in den Olympiastützpunkten ansässig sind. Sie stehen an den Olympiastützpunkten jederzeit für die jungen Kaderathleten, die dort als Nachwuchshoffnung sportwissenschaftlich und medizinisch betreut werden, zur Auskunft, Hilfe und für Informationen bereit.

Derad: *Wichtig ist in Zukunft, dass wir die Duale Karriere nicht nur für Athleten immer weiter ausbauen, sondern auch für Trainer. Seit Dezember 2017 ist mit der Steinbeis Business Academy deshalb ein weiterer Partner in der Qualifizierung hinzugekommen: Hier werden Trainerausbildung sowie Weiterbildungen und Sport in Einklang gebracht und miteinander verzahnt. Ausbildung, Studium und Beruf sind mit dem Leistungssport vereinbar. Gleichzeitig wird auf der Ebene des Leistungssports gerade das Berufsbild für Trainerpersonal überarbeitet. Dies soll einerseits helfen den Trainerberuf attraktiver zu gestalten und andererseits den Athleten eine optimale Betreuung durch qualifiziertes Trainerpersonal zu gewährleisten.*

Das heißt aber auch, dass es hier noch Verbesserungsbedarf gibt?

Menzer-Haasis: *Trainer ist ein Beruf wie Arzt, Schreiner oder Lehrer und doch fehlt es in der Öffentlichkeit oftmals an der entsprechenden Wahrnehmung. Trainer, die im Hauptamt 40 Stunden und mehr pro Woche ihrer Arbeit nachgehen, füllen einen fordernden Vollzeitjob aus. Diesen in der Öffentlichkeit als solchen zu platzieren und eine Akzeptanz bzw. eine Wertschätzung dafür zu schaffen, ist das erklärte Ziel.*

Derad: *In der Aus- und Weiterbildung unseres Trainerpersonals sind nicht nur harte Fakten der Trainingslehre von Bedeutung, sondern auch die Vermittlung der Werte des Sports sowie die Weitergabe einer Pädagogik. Mit der Aus- und Fortbildung geben wir unseren Trainern diese Werte des Sports wie Demokratie, Gleichheit, Gemeinschaftsgefühl und Fairness sowie gegenseitigen Respekt, aber auch Disziplin und Durchhaltevermögen mit auf den Weg, die dann wiederum an die Athleten weitergegeben werden.*

Diese Werte werden an jeden Trainer in Baden-Württemberg vermittelt?

Derad: *Auf jeden Fall. Baden-Württemberg hat ein lizenziertes staatlich-anerkanntes Aus- und Fortbildungssystem, das sowohl den Breiten- als auch den Leistungssportbereich abdeckt. Auf diese Weise ist im besten Fall schon der Trainer im ortsansässigen Sportverein ausgebildet und zertifiziert. Unsere Philosophie ist daher sowohl auf ehrenamtlicher als auch auf hauptamtlicher Ebene verankert.*

Ihr Fazit zum Thema Duale Karriere

Derad: *Ein Thema, das den LSV in seiner tagtäglichen Arbeit begleitet und dessen Bedeutung wir hoch ansetzen. Der LSV*

hat neben der AG Bildung, Lehre, Wissenstransfer für die Koordination und Unterstützung der Dualen Karriere extra eine weitere halbe Stelle eingerichtet, die von Herrn Willrett als Laufbahnberater im Olympiastützpunkt Freiburg mit Leben gefüllt wird. Zusätzlich engagieren sich neben den vielen Partnerbetrieben auch Landkreise und Städte in der Dualen Karriere von Spitzensportlern. Diesen Fortschritt verfolgen wir mit Freude und hoffen auf weitere Nachahmer. Stellvertretend sei hier der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald genannt, der die Duale Karriere ebenfalls ermöglicht.

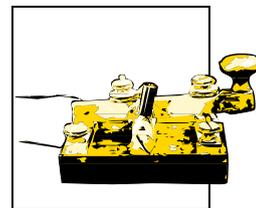
Menzer-Haasis: *Die Duale Karriere sehe ich auch als Grundlage für unseren Erfolg im Leistungssport. Aus- bzw. Weiterbildung und Sport stärken sich im Einklang gegenseitig. Denn nur so können unsere Athleten und unsere Trainer mit einem Gefühl der Sicherheit ihrer Leidenschaft nachgehen und gute Ergebnisse erzielen. Sie ist deshalb die Grundlage für einen zukunftsfähigen Sport. Wir werden deshalb auch weiterhin dafür eintreten, die Duale Karriere in Baden-Württemberg stetig zu verbessern und auszubauen sowie neue Perspektiven zu schaffen.*

Der Landessportverband finanziert mittlerweile rund 200 Trainer in ganz Baden-Württemberg. Trainer, die sowohl in den 96 Mitgliedsorganisationen als auch an den Olympiastützpunkten in Freiburg, Stuttgart oder Rhein-Neckar arbeiten. Diese Entwicklung soll in Zukunft weiter vorangetrieben werden. Hinzukommend sollen jungen Trainern die Möglichkeiten einer Karriere im Leistungssport weiter aufgezeigt werden. Zeitgleich ist sich der LSV der Bedeutung gut ausgebildeter Trainer bewusst. Nicht zuletzt deswegen vergibt der LSV zusammen mit seinen Partnern in jedem Jahr den Trainerpreis für herausragende Arbeit im Spitzensport.

Im Rahmen der Sitzung des Präsidiums des Landkreistags am 19.7.2018 hat die Präsidentin des Landessportverbands Baden-Württemberg (LSV), Frau Menzer-Haasis, u.a. über die Initiative des LSV „Duale Karriere im Sport“ berichtet. Die Initiative wird vom Präsidium des Landkreistags unterstützt.

Diese Unterstützung kommt auch den jungen Spitzensportlern zugute. Mit gut ausgebildeten Trainern wird auch die Infrastruktur deutlich gesteigert und Spitzensportler können ihr Potenzial noch besser ausschöpfen. Besonderer Fokus liegt hier auf der gezielteren Förderung der beruflichen Karriere während und nach dem Karriereende. Die Gefahr einer biografischen Falle (vgl. Bette & Schimank, 1995), nicht vom Sportsystem in das Wirtschaftssystem überzugehen, soll individuell vorbereitet sein. So können beispielsweise Spitzenathleten mithilfe ihres gesellschaftlichen Umfeldes (Familie, Freunde, Vereine, Stützpunkte, etc.) ein potenzielles Berufsinteresse ausmachen und dieses bereits in die Planung mit einbringen. Die zielgruppengerechte Betreuung der einzelnen Athleten ist dabei das übergeordnete Ziel. Der spezielle Betreuungsbedarf junger Athleten im Hinblick auf das sportliche Karriereende sollte bereits während der eigentlichen Spitzenkarriere begonnen haben. Das ist gleichzeitig die Handlungsmaxime des Landessportverbandes in Bezug auf die Ausbildung junger Leistungssportler. Nicht nur die Medaillen sind entscheidend – auch die Überführung der Athleten in ein geordnetes Leben nach dem Spitzensport.

Patrik Zimmermann ist Referent für Kommunikation beim Landessportverband Baden-Württemberg e.V.



NACHRICHTEN

Sana legt Grundstein für neues Zentralkrankenhaus

Großbauprojekt am Biberacher Hauderboschen geht in die nächste Phase

Der Spatenstich am 1. März 2018 hat den Beginn der Baumaßnahmen auf dem künftigen Gesundheitscampus am Hauderboschen eingeläutet. Mit der Grundsteinlegung Anfang Juli 2018 ging der Bau des neuen Biberacher Zentralkrankenhauses in die nächste Phase über. Die Sana Kliniken des Landkreises Biberach begingen den Festakt auf dem Baugrundstück gemeinsam mit Vertretern des Landkreises, der Stadt Biberach sowie den Bauverantwortlichen und rund 100 geladenen Gästen.

„In Biberach entsteht aktuell einer der bedeutendsten Krankenhausbauten der Sana Kliniken“, so Aufsichtsratsvorsitzender Jan Stanslawski. „Mit der heutigen Grundsteinlegung wird das neue Zentralkrankenhaus für den Landkreis Biberach nun gegenständlich. Ich freue mich, gemeinsam mit unseren Patienten und Mitarbeitern, auf ein Krankenhaus der kurzen Wege und der vernetzten Strukturen, auf innovative Konzepte sowie auf maximalen Komfort und attraktive Arbeitsbedingungen. Gemeinsam werden wir das Klinikum nach Fertigstellung mit medizinischer, pflegerischer sowie therapeutischer Kompetenz und Fürsorge betreiben.“

Auch Landrat Dr. Heiko Schmid geht in seinem Grußwort auf die Bedeutung des Bauprojektes ein: „Auf dem neuen Gesundheitscampus entsteht wirklich etwas Großes. Insofern ist es ein guter



Aufsichtsratsvorsitzender Jan Stanslawski, Sana-Geschäftsführerin Beate Jörißen, Landrat Dr. Heiko Schmid, Oberbürgermeister Norbert Zeidler und VAMED-Geschäftsführer Gert Glawar bei der traditionellen Grundsteinlegung in der Baugrube am Hauderboschen

Tag für die Stadt Biberach, ein sehr guter Tag für die Menschen im Landkreis Biberach und für die Sana, die in diesem neuen Krankenhaus die modernste medizinische Versorgung anbieten wird. Dem Bauverlauf wünsche ich weiterhin alles Gute und vor allen Dingen Unfallfreiheit.“

„Mit der Grundsteinlegung macht die Sana Klinik einen weiteren wichtigen Schritt hin zu einer modernen und erstklassigen Klinik“, so Oberbürgermeister Norbert Zeidler. „Als Stadt Biberach freuen wir uns außerordentlich, dass der Bau wie geplant voranschreitet und unsere Bürgerinnen und Bürger schon bald in hervorragender klinischer Infrastruktur versorgt werden können. Den weiteren Bauverlauf wer-

den wir wie bisher unterstützend begleiten.“

„Auf die Grundsteinlegung für das neue Zentralkrankenhaus in Biberach haben wir uns besonders gefreut, weil wir mit allen Projektbeteiligten intensiv und partnerschaftlich auf diesen Meilenstein hingearbeitet haben“, sagt VAMED-Geschäftsführer Gert Glawar. „Wir werden auch weiterhin unsere jahrzehntelange Erfahrung in der Planung und Errichtung von rund 850 Gesundheitseinrichtungen auf fünf Kontinenten einbringen, um den Neubau zügig zum vereinbarten Termin und in hoher Qualität fertigzustellen. Unser Anspruch ist ein modernes Krankenhaus für Biberach, das den Patienten den Aufenthalt so angenehm wie möglich macht und den

Ärzten sowie Pflegekräften ein hochprofessionelles Arbeitsumfeld bietet.“

Weiterführende Informationen: Zahlen – Daten – Fakten

Der fünfgeschossige Neubau wird eine Gesamtkubatur von rund 140 000 Kubikmetern sowie eine Gesamtnutzungsfläche von 16 800 Quadratmetern haben. Es sind sieben Operationssäle geplant. Standard werden 2-Bett-Zimmer mit eigenem Bad, Toilette, TV und WLAN sein; darüber hinaus wird es eine Wahlleistungsstation mit Einzelzimmern geben. Je nach Entwicklung der Belegungszahlen können die vorgesehenen 370 auf bis zu 410 Betten aufgestockt werden. Das Investitionsvolumen für das Projekt beläuft sich auf circa 100 Millionen Euro, rund 60 Millionen Euro an Fördermitteln steuert das Land Baden-Württemberg bei. Den offiziellen Förderbescheid bekamen Geschäftsführerin Beate Jörißen, Sana-Regionalgeschäftsführer Andreas Ruland und Landrat Dr. Heiko Schmid am 25. Juni 2018 persönlich von Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha im Biberacher Sana Klinikum überreicht.

Weitere Informationen sowie Aktuelles zum Neubau des Biberacher Zentralkrankenhauses unter www.kliniken-bc.de.

Schwerpunkt Frauenthemen im Landkreis Biberach im Jahr 2018

Der Landkreis Biberach erinnert in diesem Jahr mit zahlreichen Veranstaltungen an das Wahlrecht für Frauen, das in Deutschland vor 100 Jahren eingeführt wurde, und stellt damit unter anderem Frauenthemen in den Mittelpunkt seiner Arbeit. Auftakt war der traditionelle Bürgerempfang des Landkreises, bei dem Landrat Dr. Heiko Schmid unter anderem sagte, dass Männern eine tatsächliche Gleichberechtigung nicht

gleichgültig sein dürfe. „Sie muss ein Herzensanliegen sein“. Ferner erinnerte er an den Kampf um das Frauenwahlrecht in Deutschland vor 100 Jahren und daran, dass Frauen in verschiedenen Lebensbereichen den Männern noch immer nicht gleichgestellt sind, obwohl im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland die Gleichberechtigung verankert ist. „Der Auftrag, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zu fördern und bestehende Nachteile zu beseitigen, bleibt bis heute, auch im Jahr 2018 bestehen.“ Im Landkreis Biberach sei man mit dem Anteil von Frauen in Führungspositionen auf einem guten Weg sowie mit dem Angebot an Homeoffice, familienfreundlichen Arbeitsbedingungen und einem Angebot der Kinderferienbetreuung, so das Fazit von Landrat Dr. Heiko Schmid.

Gastrednerin beim Bürgerempfang war Dr. Monika Hauser, Gynäkologin und Gründerin sowie Vorstandsvorsitzende der Frauenrechtsorganisation „Medica mondiale“. Sie schilderte in einem emotional bewegenden Bericht und anhand von Bildern ihre Arbeit für von Gewalt betroffene und traumatisierte Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisengebieten wie zum Beispiel während des Jugoslawienkriegs im Jahr 1992 mit Mas-

senvergewaltigungen oder in weiteren Kriegsgebieten in Albanien, Afghanistan, Kosovo oder in Afrika. Dabei gehe es nicht nur um eine karitative Arbeit, sondern um effektive Prävention, denn „Gewalt gegenüber Frauen darf sich nicht wieder und wieder wiederholen“, so Dr. Monika Hauser. Ihr mutiges Engagement würdigten die Besucherinnen und Besucher des Abends stehend und mit lang anhaltendem Applaus.

100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland – Aufbruch in ein neues Zeitalter für Frauen

Im Jahr 2018 jährt sich zum 100. Mal in Deutschland die Aufnahme des Wahlrechts für Frauen in der Weimarer Reichsverfassung. Im Jahr 1919 durften Frauen in Deutschland dann erstmalig zu den Wahlen gehen.

Dieses für Frauen in Deutschland historisch äußerst wichtige Ereignis nahm der Landkreis Biberach zum Anlass, das Frauenwahlrecht in den Blickpunkt des diesjährigen Internationalen Frauentags am 8. März 2018 zu stellen und damit ein weiteres, wichtiges Frauenthema aufzugreifen.

Die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach, Sigrid Arnold, kon-



Dr. Monika Hauser und Landrat Dr. Heiko Schmid beim Bürgerempfang 2018



Ausstellung im Foyer des Landratsamtes Biberach

zipierte hierzu in Zusammenarbeit mit Kulturwissenschaftlerin Judith Seifert aus Bad Schussenried eine Ausstellung, die drei Wochen im Foyer des Landratsamtes Biberach zu sehen war. Auf Schautafeln und mit verschiedenen Exponaten wurde die Rolle der Frau vor 100 Jahren, der zeitliche Weg zum Frauenwahlrecht sowie exemplarisch anhand von zwei Biographien deutscher Frauenrechtlerinnen und Pionierinnen des Frauenwahlrechts, Hedwig Dohm und Marie Juchacz, der Kampf um das Frauenwahlrecht erläutert. Weitere Schautafeln stellten heute politisch aktive Frauen – die Kreisrätinnen des Kreistags Biberach sowie das Biberacher Frauen Forum – vor und spannten damit den Bogen bis in die Gegenwart. Dazu illustrierten mehrere Figurinen, die zeitgemäß bekleidet waren, verschiedene Länder und Zeiten in Europa, in denen das Frauenwahlrecht eingeführt wurde, und repräsentierten den internationalen Kampf um das Frauenwahlrecht. In einem weiteren Teil der Ausstellung wurde die aktuell überarbeitete Plakatausstellung „Mütter des Grundgesetzes“ der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft, Berlin, gezeigt. Nach Eröffnung der Ausstellung und Abendveranstaltung durch Landrat Dr. Heiko Schmid schlossen sich weitere Programmpunkte an: ein historischer

Vortrag zum internationalen und deutschen Weg zum Frauenwahlrecht von Judith Seifert sowie eine Podiumsdiskussion mit Mandatsträgerinnen aus verschiedenen politischen Ebenen. Unter Moderation von Corinna Palm, Regisseurin aus Attenweiler, diskutierten Hilde Mattheis, Mitglied des Deutschen Bundestags, Petra Krebs, Mitglied des Landtags Baden-Württemberg, die Kreisrätinnen Waltraud Riek (Biberach) und Dr. Anja Reinalter (zugleich Helene-Weber-Preisträgerin, Laupheim), die Stadträtinnen Lea Sharon Fritz (Riedlingen) und Renate Schlegel (Ochsenhausen) sowie die Attenweiler Bürgermeisterin Monika Brobeil die Errungenschaften und den Auftrag aus 100 Jahre Frauenwahlrecht.

**Zumeldung zur
Pressemitteilung Nr. 46/2018
des Ministeriums für Kultus,
Jugend und Sport –
Pakt für gute Bildung
und Betreuung –
gemeinsam für mehr
Qualität in der
frühkindlichen Bildung**

Zu dem von Frau Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann vorgestellten „Pakt für gute Bildung und Betreuung“

erklärt der Präsident des Landkreistages Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter (Tübingen):

„Für eine gelingende Bildungsbiografie kommt der Zeit von der Geburt bis zur Einschulung große Bedeutung zu. Ich bin dem Land und Kultusministerin Dr. Eisenmann daher dankbar dafür, dass es mit dem Pakt für gute Bildung und Betreuung zu deutlichen Qualitätsverbesserungen in der frühkindlichen Bildung kommen wird. Als Landkreise werden wir uns speziell auch an der Stärkung der Kindertagespflege beteiligen. Soweit es um die Unterstützung der Kitas bei der Umsetzung des Inklusionsgedankens geht, begrüßen wir es sehr, dass Kultusministerin Dr. Eisenmann Doppelstrukturen zu bestehenden kommunalen Beratungsangeboten vermeiden und daher das Konzept von mobilem Fachdienst sowie Qualitätsbegleitern zunächst in Modellen evaluieren möchte.“

**„Querschnittsziele in
der regionalen ESF-Praxis“ –
ein Erfahrungsaustausch
mit den regionalen
ESF-Arbeitskreisen**

Bei der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg werden im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen drei Querschnittsziele verfolgt:

- die *Gleichstellung von Frauen und Männern* durch Förderung einer existenzsichernden Erwerbsbeteiligung von Frauen,
- die *Chancengleichheit und Nicht-diskriminierung*, die auf eine besondere Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund, Ältere und Menschen mit Behinderung für eine chancengerechte Teilhabe zielt und
- die *Ökologische Nachhaltigkeit*.

Die Umsetzung dieser Querschnittsziele wird im ESF-Programm des Landes Ba-



den-Württemberg durch das Team der Querschnittsberatung unterstützt. Das Beratungsangebot richtet sich auch an die Geschäftsstellen der regionalen ESF-Arbeitskreise. Für sie bietet die Querschnittsberatung insbesondere Praxishilfen (verfügbar auf www.esf-bw.de) und Angebote zum Austausch an. Ende September 2018 fand der zweite Runden Tisch zum Austausch von Praxisfragen der Umsetzung von Querschnittszielen in den regionalen ESF-Maßnahmen statt. In den Räumen der Beratungsstelle für die regionalen ESF-Arbeitskreise diskutierten Vertreterinnen und Vertreter von insgesamt elf



Peer Gillner von der ESF-Querschnittsberatung

ESF-Arbeitskreisen ihre Erfahrungen und Einschätzungen. Im Mittelpunkt standen folgende Fragen:

- Wie gelingt es den Arbeitskreisen, die Querschnittsziele in der Praxis zu verankern?
- Wie werden die Querschnittsziele in den Arbeitskreisen diskutiert? Welche Rolle spielen sie bei Strategieentwicklung und Projektauswahl?
- Welche Rolle spielen die spezifischen Zielgruppen der Querschnittsziele? Wie wird ihr Zugang in die ESF-Projekte gesteuert und wie können sie erreicht werden?

Damit knüpfte das Treffen an den ersten Runden Tisch an und griff auch die Praxishilfen auf, die auf Nachfrage beim ersten Treffen von dem Team der Querschnittsberatung für die regionale ESF-Umsetzung entwickelt worden waren. Zudem wurde eine neue Praxishilfe für Projektträger zum Thema „Barrierefreiheit“ vorgestellt. Die Vertreterinnen und Vertreter der ESF-Arbeitskreise nutzten den zweiten Runden Tisch wieder für rege Diskussionen und einen vertieften Erfahrungsaustausch. Dabei erhielt das Team der Querschnittsberatung auch wichtige Impulse für die weitere Arbeit und Gestaltung ihrer Angebote.

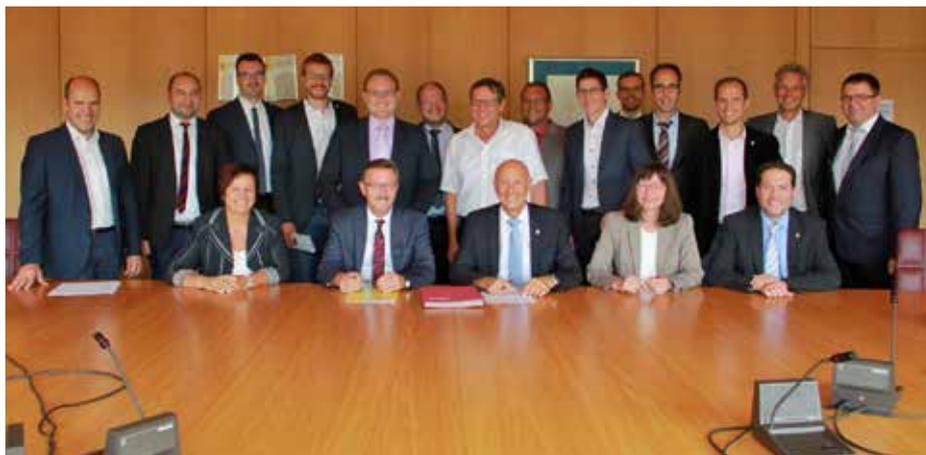
Interkommunale Vereinbarung unterzeichnet

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gehen mit Landrat Gerhard Bauer den ersten Schritt nach dem Kreistagsbeschluss in Richtung Glasfasernetz

Insgesamt 26 der 30 Kommunen im Landkreis Schwäbisch Hall beteiligen sich an der interkommunalen Zusammenarbeit zum Breitbandausbau im Landkreis. Deshalb haben sich von den teilnehmenden Städten und Gemeinden 16 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit Landrat Gerhard Bauer zur offiziellen Unterschrift im Landratsamt getroffen.

Die interkommunale Vereinbarung zum Ausbau des Backbone-Netzes haben bereits alle 26 teilnehmenden Gemeinden unterschrieben. Damit ist der erste Schritt, wie im Kreistag Ende Juli 2018 beschlossen, getan. Bürgermeister und Bürgermeisterinnen von 16 Kommunen haben Anfang September gemeinsam mit Landrat Gerhard Bauer die interkommunale Vereinbarung unterzeichnet. Zuvor hatten sich die kommunalen Oberhäupter die Legitimation durch die Gemeinderatsgremien gesichert. Jetzt können die Vorarbeiten der interkommunalen Netzbetriebsausschreibung begonnen werden und die ersten Förderanträge zum Bau des Backbone-Netzes gestellt werden.

Landrat Gerhard Bauer freute sich: „Jetzt startet das große interkommunale Zukunftsprojekt Glasfaserausbau im Landkreis Schwäbisch Hall.“ Für den Kreisverband Schwäbisch Hall des Gemeindetags stellt Bürgermeister Kurt Wackler fest: „26 Kommunen haben mit Vertragsunterzeichnung den Startschuss für eines der größten Zukunftsprojekte im interkommunalen Schulterschluss gegeben. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit auch der ländlichen Räume müssen wir in der Sache vorankommen.“ Er fügt hinzu: „Wünschenswert wäre es natürlich, wenn auch die vier verbleibenden



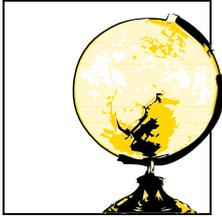
Bei der offiziellen Unterschrift im Landratsamt waren dabei (hintere Reihe von links): Heinz Kastenholz (Breitbandkoordinator Wirtschaftsförderungsgesellschaft), Jörg Schmidt (BM Frankenhardt), Michael Dambacher (BM Bühlertann), Christian Mauch (BM Gerabronn), Damian Komor (BM Mainhardt), Christoph Maschke (BM Untermünkheim), Siegfried Trittner (BM Obersontheim), Markus Bock (BM Sulzbach-Laufen), Matthias Strobel (BM Stimpfach), David Schneider (Geschäftsführer Wirtschaftsförderungsgesellschaft), Frank Harsch (BM Braunsbach), Dr. Christoph Grimmer (OB Crailsheim), Wolfgang Class (BM Langenburg), Thomas Botschek (BM Bühlerzell).

Sitzend: Ute Zoll (BMin Vellberg), Kurt Wackler (BM Satteldorf), Landrat Gerhard Bauer, Rita Behr-Martin (BMin Wallhausen) und Frank Zimmermann (BM Gaildorf).

Nicht im Bild, da bei dem Termin verhindert, sind die Vertreter/innen der weiteren beteiligten Kommunen Petra Weber (BMin Blaufelden), Anja Wagemann (BMin Fichtenau), Roland Miola (BM Fichtenberg), Martin Blessing (BM Ilshofen), Stefan Ohr (BM Kirchberg/Jagst), Robert Fischer (BM Kreßberg), Daniel Bullinger (BM Oberrot), Siegfried Gröner (BM Rot am See), Jacqueline Förderer (BMin Schrozberg) und Jürgen Silberzahn (BM Wolpertshausen).

Kommunen sich dem Backbone-Ausbau im Landkreis anschließen.“

Parallel zu den eigenen Glasfaserausbauemühungen verfolgt der Landkreis mit den Gemeinden auch sämtliche Möglichkeiten eines kooperativen Ausbaus mit den etablierten Netzbetreibern. Dazu haben Landrat Gerhard Bauer und Bürgermeister Kurt Wackler als Vorsitzender des Gemeindetag-Kreisverbands in den vergangenen Wochen bereits Gespräche geführt.



SPEKTRUM

Soziales

Bildungskoordinatoren initiieren MINT-Mentoring-Programm für den Landkreis – Flüchtlinge auf Herausforderungen im Berufsalltag vorbereiten

Insgesamt drei Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte im Landkreis Ludwigsburg arbeiten seit Mitte 2017 daran, Bildungsakteure besser zu vernetzen, die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen und Barrieren abzubauen. Im Zuge des Bundesprojekts „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ haben die Koordinatoren, Rasha Odeh (Landratsamt Ludwigsburg) federführend und Lars Bayer (Stadt Remseck am Neckar/Gemeinde Tamm), bereits einen großen Erfolg zu verzeichnen: Gemeinsam mit dem Bildungsträger BBQ Berufliche Bildung gGmbH und der Integrationsbeauftragten des Landkreises, Verena Sing, erarbeiteten und konzipierten sie die Maßnahme „MINT-Lernbegleitung und Mentoring“.

Diese Maßnahme unterstützt junge Geflüchtete, die vor oder am Anfang einer Berufsausbildung stehen, in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. In Gesprächen mit verschiedenen Akteuren stellten die Koordinatoren fest, dass junge Geflüchtete häufig Defizite in den oben genannten Bereichen haben, die den Ausbildungserfolg verhindern.

Das MINT-Projekt wird mit Fördergeldern aus der regionalen Fördersumme des europäischen Sozialfonds (ESF) für



Projektverantwortliche und Sponsoren mit den jungen Geflüchteten

den Landkreis Ludwigsburg, der Sparkassenstiftung und der Wüstenrotstiftung finanziert. Das Projekt unterstützt junge Geflüchtete nicht nur in den MINT-Fächern, sondern stellt ihnen zudem eine sozialpädagogische Kraft zur Seite, die gemeinsam mit den jungen Menschen Lerntechniken erarbeitet und sie befähigt, mögliche Lernhindernisse zu überwinden. Seit nun knapp fünf Monaten werden rund 40 Teilnehmer in Gruppen von bis zu fünf Personen von Lehramtsstudierenden der PH Ludwigsburg betreut. Die Aufgaben werden dabei so konzipiert, dass sie den Geflüchteten wichtige Begrifflichkeiten ihres Ausbildungsbereichs näherbringen. Christian Strauß, der Niederlassungsleiter von BBQ, sagt dazu: „Uns ist es wichtig, auch die berufsbezogenen Deutschkenntnisse der Teilnehmer kontinuierlich zu verbessern und sie damit auf die kommenden Herausforderungen im Berufsalltag vorzubereiten.“

Gemeinsam mit dem Bildungsträger BBQ bedankt sich Koordinatorin Odeh bei den Sponsoren im Rahmen der Projektpräsentation „100 Tage MINT“. Die Gäste (Vertreter des regionalen ESF-Arbeitskreises und der Stiftungen) haben sich im direkten Austausch mit einigen Projektteilnehmenden und deren Lehrern vom Projekterfolg persönlich überzeugt. Im Anschluss hat die Vertreterin der Kreissparkassenstiftung, Isabel Kurz, Karten für die KSK musicOpen 2018 an die jungen Geflüchteten und ihre Lehrkörper im Sinne eines praktischen Beitrags zur Integration übergeben. Dafür bedanken sich die Schüler und Lehrkräfte herzlich.

Das Projekt ist bewusst offen gestaltet, so dass alle Geflüchteten im Alter zwischen 15 und 25 Jahren die Möglichkeit haben, davon zu profitieren. Die 40 Plätze werden je nach Bedarf stetig neu besetzt, so dass noch bis Ende des Jahres viele weitere junge Menschen an der

Maßnahme teilnehmen können. Interessenten und potenzielle Teilnehmer können sich weiterhin bei BBQ Berufliche Bildung gGmbH in Ludwigsburg anmelden bei Markus Söll, Schwieberdinger Straße 36, 71636 Ludwigsburg, Telefon: 07141/29899-31, Fax: 07141/29899-10, Mail: soell.markus@biwe-bbq.de.

Schulen

Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen und Berufliche Schulen Bretten im Landkreis Karlsruhe beteiligen sich an Modellversuch

Der Landkreis Karlsruhe wird bereits ab dem Schuljahr 2018/2019 eine von 20 Modellregionen in Baden-Württemberg, die sich am „Modellversuch Übergang Schule – Beruf“ beteiligen. „Ich freue mich über die finanzielle Unterstützung des Landes und verspreche mir von dem Modellversuch, dass es damit noch mehr Jugendlichen gelingt, nach der Schule schnell eine Ausbildungsmöglichkeit zu finden“, sagte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel nach der Förderzusage aus Stuttgart.

An der Bertha-von-Suttner-Schule in Ettlingen und den Beruflichen Schulen Bretten wird zum neuen Schuljahr der Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung dual“ (Avdual) eingerichtet. Es wird zusätzlich Avdual-Begleiterinnen und -Begleiter sowie ein regionales Übergangsmangement (RÜM) geben. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau fördert dieses Maßnahmenpaket bis August 2020 mit insgesamt 249 000 € für die beiden Schulen und ermöglicht damit die Erprobung in den Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020.

Wichtiges Anliegen des Schulversuchs ist es, die Übergangsquoten der Jugendlichen in eine duale Ausbildung weiter zu verbessern. Durch die intensive Einbindung von Praktika in Betrieben sollen

die Schülerinnen und Schüler von Anfang an die betriebliche Realität kennenlernen, eine bessere Vorstellung von ihren beruflichen Interessen und Möglichkeiten bekommen und Kontakte zu Ausbildungsbetrieben knüpfen können.

Das Gesamtkonzept des Modellversuchs wurde unter Einbindung der Partner des Ausbildungsbündnisses – Land, Wirtschaft, Gewerkschaften, Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und kommunale Spitzenverbände – entwickelt. Zielgruppe sind Jugendliche, die im Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule noch Förderbedarf haben. Darüber hinaus kann Avdual auch Jugendlichen mit dem Bildungsziel Fachschulreife einen flexiblen Weg mit hoher Durchlässigkeit in Ausbildung bieten.

Zweiter Bildungsbericht „Bildung im Ostalbkreis 2018“ – Mehr als 40 Prozent der Viertklässler wechseln auf ein Gymnasium

Das Bildungsbüro des Landratsamts Ostalbkreis hat den zweiten Bildungsbericht publiziert. Darin wird die Gesamtentwicklung des Bildungswesens im Kreis von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter beschrieben. Im Bereich der allgemein bildenden Schulen wird insbesondere das Thema „Übergänge“ betrachtet. Die höchste Übergangsquote kann inzwischen auch im Ostalbkreis das Gymnasium verzeichnen.

Übergänge im Schulwesen sind für Kinder oft wegweisend für deren weitere Bildungsbiographie. Dabei erfuhr in Baden-Württemberg besonders die Gestaltung des Übergangs von der Grundschule in die weiterführende Schulen in den letzten Jahren eine besondere Aufmerksamkeit. Verschiedene Reformen wie etwa die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung wurden teils sehr emotional diskutiert und führten auch im Ostalbkreis zu weitreichenden Entwicklungen.

Lange Zeit entschied die verbindliche Grundschulempfehlung über die weitere Schulbiographie der Schüler. Seit dem Schuljahr 2012/13 ist die Grundschulempfehlung nicht mehr verbindlich und die Rechte und Verantwortung der Eltern wurden dadurch gestärkt. Eltern können seither in eigener Verantwortung entscheiden, auf welche Schulform ihr Kind nach der Grundschulzeit wechseln soll.

Grundschulempfehlung verliert an Einfluss

Durch die Stärkung des Elternwillens wurde vielerorts die Vermutung geäußert, dass die Wechselquoten auf die Realschulen und vor allem die Gymnasien steigen werden. Tatsächlich stiegen im Ostalbkreis die Übergangsquoten auf die Gymnasien deutlich an, wie die Ergebnisse des neuen Ostalbkreis-Bildungsberichts belegen. Die im Bildungsbericht dargestellten Zahlen zeigen auch, dass durch die Abschaffung der Verbindlichkeit auch die Bildungsempfehlung an Einfluss verloren hat. Denn für das Schuljahr 2016/17 fällt beispielsweise auf, dass in Aalen und Ellwangen mehr SchülerInnen an einem Gymnasium angemeldet wurden, als Bildungsempfehlungen für das Gymnasium ausgesprochen wurden. Dies trifft ebenfalls auf die Realschule zu, die deutlich häufiger als weiterführende Schule gewählt wird, als noch im Rahmen der Bildungsempfehlung empfohlen wurde.

Realschulen im Ostalbkreis weiterhin beliebt

Demgegenüber ist der Unterschied zwischen Bildungsempfehlung und Anmeldeverhalten bei den Werkrealschulen besonders ausgeprägt. Zwar wird die Werkrealschule seitens der Lehrer/innen noch relativ häufig empfohlen, als Schulform für die weiterführenden Schulen stellt sie für die Grundschüler und deren Eltern kaum noch eine Option dar. Die Ergebnisse des zweiten Bildungsberichts des Ostalbkreises zeigen etwa, dass zum Schuljahr 2016/17 5,2 Prozent der 2694

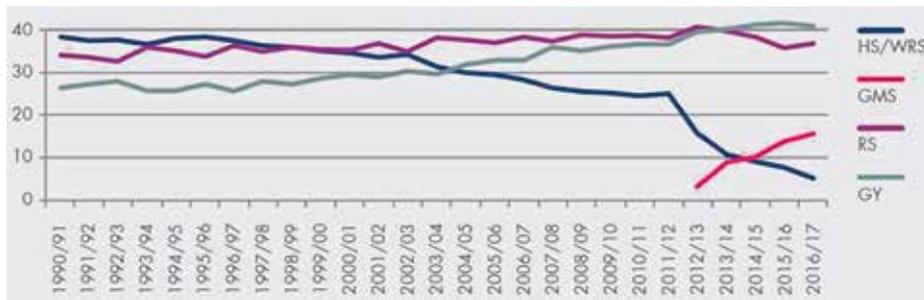


Abbildung 1: Übergangsquoten von der Grundschule in die weiterführenden Schulen im Ostalbkreis seit dem Schuljahr 1990/91

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Berechnungen. Anmerkung: Für die Quotenberechnung wird die Schülerzahl zugrunde gelegt, die sich zum Zeitpunkt der Vergabe der Grundschulpflicht in der 4. Klassenstufe befand. Fehlende Prozente: Übergänge auf „Sonstige Schulformen“. HS/WRS = Hauptschule/Werkrealschule, GMS = Gemeinschaftsschule, RS = Realschule, GY = Gymnasium

Viertklässler des Ostalbkreises auf eine Werkrealschule, deren Anzahl rückläufig ist, wechselten. Das sind fast 20 Prozent weniger als noch zu Zeiten, als die verbindliche Grundschulpflicht über die Schulform an der weiterführenden Schule entschied. Auf die neu eingeführten Gemeinschaftsschulen gingen 15,6 Prozent und auf eine Realschule 36,8 Prozent. Gymnasien gewannen hingegen deutlich an Zugkraft. 43,8 Prozent der Grundschüler entschieden sich für die Fortsetzung der Schulkarriere an einem Gymnasium. Die Gymnasialquote ist dabei seit dem Schuljahr 2013/2014 relativ konstant. Das heißt, der Höhepunkt könnte – zumindest vorübergehend – erreicht sein. In Baden-Württemberg wechselten bereits zum Schuljahr 2001/02 die meisten Schüler nach der Grundschule auf ein Gymnasium.

Allerdings war es im Ostalbkreis lange Tradition, dass die meisten Schüler/innen nach der Grundschule auf eine Hauptschule wechselten. Dies war bis zum Schuljahr 1999/2000 der Fall. Dann wechselten die meisten Kinder auf eine Realschule. Die Gymnasien übernahmen hingegen erst ab dem Schuljahr 2013/14 die Pole-Position, als 40,2 Prozent der Grundschulkinder nach der vierten Klasse auf ein Gymnasium wechselten. Relativ stabil verhalten sich hingegen schon seit vielen Jahren im Ostalbkreis die Übergangszahlen auf eine Realschule. Und auch zum Schuljahr 2016/17

wechselte noch in etwa jeder dritte Viertklässler nach der Grundschulzeit auf eine Realschule. Dass die Realschule auch weiterhin eine große Rolle bei den SchülerInnen im Ostalbkreis spielt, kann wohl auch mit den Anschlussmöglichkeiten der Beruflichen Schulen erklärt werden.

Attraktive Anschlussoption für Realschüler ist immer die Ausbildung gefolgt vom Übergang in eine Berufliche Schule

Über 40 Prozent der Abgänger aus den Realschulen wechseln in eine duale Ausbildung, das ist weit höher als der Landesdurchschnitt. Die Zahlen des Bildungsberichts belegen aber auch, dass im Schuljahr 2016/17 523 der neu eingetretenen Schüler/innen der Beruflichen Gymnasien von einer Realschule kamen.

Die Anzahl entspricht 34,7 Prozent der SchülerInnen, die im Schuljahr davor die Abschlussklasse einer Realschule im Ostalbkreis besucht haben. Das bedeutet also, dass im Ostalbkreis jeder dritte Realschüler nach der 10. Klasse an ein Berufliches Gymnasium wechselt. Somit setzen sich die Klassen an den Beruflichen Gymnasien zu einem großen Teil aus ehemaligen Realschüler(inne)n zusammen. Die anderen Schüler der Beruflichen Gymnasien stammen dem Bildungsbericht des Ostalbkreises zufolge aus allgemein bildenden Gymnasien, zweijährigen Berufsfachschulen sowie zu einem kleineren Teil auch aus Werkrealschulen.

Anzahl der Klassenwiederholungen in den letzten zehn Jahren um mehr als 30 Prozent zurück

Die meisten Wiederholer sind in den letzten zehn Jahren in den Realschulen in Klasse 9 zu verzeichnen. Schaut man sich das Berichtsjahr 2015/2016 an, so liegen dort die meisten Wiederholungen bei den Realschulschülerinnen und -schülern der achten Klasse. Gefolgt von den Haupt- und Werkrealschüler(inne)n der Klasse sieben. In den Gymnasien sind im Schuljahr 2016/2017 ebenfalls die meisten Klassenwiederholungen in der siebten Klasse festzustellen, allerdings mit einem geringeren prozentualen Anteil. Zukünftig ist mit einer noch niedrigeren Zahl an Klassenwiederholungen



Abbildung 2: Schulabgänger/innen / -absolvent(inn)enzahlen an allgemein bildenden öffentlichen und privaten Schulen im Ostalbkreis nach Schulabschlüssen seit dem Schuljahr 2005/06

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnungen

zu rechnen, denn an Gemeinschaftsschulen gibt es schon auf Grund der Einführung der unterschiedlichen Lern-Niveaus beispielweise das Sitzenbleiben nicht mehr.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 liegt die Quote derjenigen, die die Schule mit dem Abitur verlassen, über der Quote der Schüler/innen, die mit einem Hauptschulabschluss abgehen.

Allerdings ist bei allen Schulabgängern im Schuljahr 2015/2016 die Mittlere Reife der meist erworbene Schulabschluss. Ausländische Schüler/innen erwerben im Ostalbkreis weiterhin deutlich seltener das Abitur als deutsche Schüler/innen.

Der 2. Bildungsbericht des Ostalbkreises steht unter www.ostalbkreis.de in der Rubrik Online-Service zum Download zur Verfügung.

Jugend

„Digitaler Dschungel und Beziehung – gut beraten in der digitalen Welt“ – Psychologische Beratungsstellen Baden-Württembergs trafen sich zum fachlichen Austausch im Landkreis Esslingen

So schnell, wie sich das Smartphone verbreitet – seit 2007 wird der kleine mobile Computer von der breiten Bevölkerung genutzt, heute besitzt nahezu jeder Jugendliche ein eigenes Gerät – verändert es auch das soziale Miteinander. Gerade die Auswirkungen des digitalen Wandels auf das Zusammenleben im Familienalltag erreichen zunehmend die Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis Esslingen. Der Umgang mit Medien ist unverkennbar zu einer zentralen Entwicklungs- und Erziehungsaufgabe mit großen Herausforderungen geworden. Die Beratungsstellen haben es sich zur Aufgabe gemacht, Kinder, Jugendliche und Eltern in der digitalen Welt zu begleiten. Auf der diesjährigen wissenschaft-

lichen Jahrestagung aller Erziehungsberatungsstellen Baden-Württembergs, die erstmals im Landkreis Esslingen stattfand, wurden unter dem Motto „Digitaler Dschungel und Beziehung – gut beraten in der digitalisierten Welt“ vielfältige Fragen und Möglichkeiten erörtert.

Bodo Reuser, Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V., Christa Heilemann für den Landkreistag Baden-Württemberg und Katharina Kiewel, Sozialdezernentin des Landkreises Esslingen, begrüßten im Juni die rund 100 Fachkräfte aus ganz Baden-Württemberg im Salemer Pflegehof in Esslingen am Neckar. Katharina Kiewel hob in ihrer Begrüßung den seismografischen Stellenwert Psychologischer Beratungsstellen hinsichtlich gesellschaftlicher Entwicklungen hervor. In diesem Zusammenhang gewinnt das Thema der Digitalisierung an Bedeutung. Sie zollte den Fachkräften großen Respekt dafür, sich permanent diesen digitalen Herausforderungen zu stellen und bedankte sich für die Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Kompetenzen psychologischer Beratung. Die wissenschaftliche Jahrestagung bot Gelegenheit zu einem regen fachlichen Austausch in unterschiedlichen Workshops.

Die Lebenslage vieler Familien ist von erhöhten Unsicherheiten und zunehmender Beschleunigung durch die Digitalisierung geprägt. Nach eigener Einschätzung verbringen 12–18-Jährige durchschnittlich dreieinhalb Stunden an digitalen Geräten. Als „Digital Natives“ beherrschen sie viele Funktionen und technische Handgriffe wesentlich schneller und besser als ihre Eltern. Das Smartphone scheint unverzichtbar für die Verständigung über Hausaufgaben und Klassentermine. Besonders Mädchen sind in Sozialen Netzwerken unterwegs, Jungen nutzen eher Onlinespiele. Jugendliche stellen, durch Filter perfektioniert, Selfies mit Posen ein und sind fortwährend darum bemüht, sich selbst

zur Marke zu machen, um im sozialen Vergleich Anerkennung zu finden. Wer immer wieder sieht, dass andere ein scheinbar besseres Leben haben, spürt aber auch die eigene Einsamkeit deutlicher. Depressive Symptome können verstärkt auftreten. Jeder dritte Heranwachsende hat bereits erlebt, wie im Bekanntenkreis via Internet massive Demütigungen passieren, jeder zehnte hat Cyber-Mobbing schon selbst leidvoll erfahren. Eltern sorgen sich, dass Online-Nutzungszeiten ihrer Kinder zu Lasten schulischer Anforderungen massiv zunehmen, und die Konfrontation mit nicht altersgemäßen Inhalten in digitalen Medien kaum begrenzbar scheint. Wissenschaftler diskutieren kontrovers, ob die Internet- und Computerspielsucht als eigenständige Krankheit in psychiatrischen Diagnosewerken aufgeführt werden soll.

In den Vorträgen und Fachdiskussionen bestand hohe Einigkeit darin, dass Eltern eine eigene Haltung zum Leben in der digitalen Welt entwickeln müssen. Nur so können sie ihren Kindern Verständnis, Orientierung, Halt und auch Grenzen bieten und diese in Aushandlungen vertreten. Es gibt keine wissenschaftlich fundierten Empfehlungen zur täglichen Nutzungsdauer digitaler Medien im kindlichen Entwicklungsverlauf. Es geht bei Mediennutzung immer um Strukturierung des Alltags. Psychologische Beratungsstellen begleiten Eltern auf diesem Weg. Sie suchen gemeinsam nach Möglichkeiten für digitale Freizeiten: Kreativität kann sich besonders dann entfalten, wenn scheinbar nichts getan wird und Raum für Langeweile entsteht. Kinder bis zum Grundschulalter brauchen vor allem motorische und soziale Erfahrungen im echten Spiel. Familien mit älteren Kindern und Jugendlichen müssen gemeinsam Regeln zur digitalen Mediennutzung aushandeln, und Eltern haben eine hohe Vorbildfunktion in der eigenen Mediennutzung. Bei problematischem Medienkonsum unterstützen Psychologische Beratungs-

stellen in der Einschätzung, ob eine Medienabhängigkeit mit Suchtcharakter und weiterem psychiatrischem Abklärungsbedarf vorliegt. Die Chancen des digitalen Wandels werden außerdem durch psychologische Online-Beratungsangebote genutzt.

Kontaktdaten der Psychologischen Beratungsstellen

Alle Familienmitglieder finden bei Erziehungsfragen, familiären Krisen, psychischen Problemen oder Verhaltensauffälligkeiten Hilfe. Die sechs Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis haben im Jahr 2017 rund 2500 Familien kostenfrei und streng vertraulich unterstützt.

- **Landratsamt Esslingen**
Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen,
Telefon 0711/39 02-4 26 71
Außenstelle: Am Obertor 29,
72622 Nürtingen,
Telefon 0711/39 02-4 28 28
<http://www.landkreis-esslingen.de/psychologische-beratung>
- **Kreisdiakonieverband Esslingen**
Berliner Straße 27, 73728 Esslingen,
Telefon 0711/34 2157-100
Eisenbahnstraße 3,
70794 Filderstadt-Bernhausen,
Telefon 0711/70 20 96, <http://www.kreisdiakonie-esslingen.de>
- **Caritas Fils-Neckar-Alb**
Werastraße 20, 72622 Nürtingen,
Telefon 070 22/2158-0
<http://www.caritas-fils-neckar-alb.de>
- **Stiftung Tragwerk**
Schlierbacher Str. 43, 73230 Kirchheim,
Telefon 070 21/48 55 90
<http://www.beratungsstelle-kirchheim.de>
- **Kostenfreie Online-Beratungsangebote**
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung für Eltern und für Jugendliche unter Mitwirkung der Psychologischen Beratungsstelle vom Landratsamt:
<https://www.bke-beratung.de>

- Onlineberatung der Psychologischen Beratungsstelle Filder:
www.onbera.de

Schulterschluss Jugendhilfe und Suchthilfe im nördlichen Landkreis Karlsruhe

Anfang September 2018 fand in der Handelslehranstalt in Bruchsal die ganztägige Veranstaltung „Schulterschluss II – Qualifizierungs- und Kooperationsoffensive für Kinder aus suchtbelasteten Familien“ statt: Über zwanzig Fachkräfte aus den Bereichen Suchtberatung, Psychologische Beratung, Allgemeiner Sozialer Dienst, Sozialpädagogische Familienhilfe und den Frühen Hilfen waren beteiligt, um gemeinsam den Schulterschluss zwischen Jugendhilfe und Suchthilfe zu intensivieren. Mit Moderatorin Ursula Teupe vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) wurde erörtert, wie sich im nördlichen Landkreis die Zusammenarbeit zwischen Sucht- und Jugendhilfe im Hinblick auf die Kinder aus suchtbelasteten Familien entwickelt hat und an welchen Stellen es noch Entwicklungsmöglichkeiten gibt. Die Inhalte und Möglichkeiten der Schweigepflichtsbindung und die Transparenz konkreter Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Kinder sollen in den kommenden Netzwerken näher thematisiert

werden. Das Netzwerk „Schulterschluss“ in Bruchsal tagt seit 2013 drei Mal jährlich unter Leitung von Petra Müller der Fachstelle Sucht des bwlV Bruchsal und Unterstützung von Daniel Weber des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes Landkreis Karlsruhe. Durch den Zusammenschluss haben sich in der Zusammenarbeit der Dienste viele positive Effekte ergeben. Eine frühzeitige Kooperation wirkt einer Gefährdung des Kindes und der Zuspitzung der Suchtentwicklung des Elternteiles entgegen. Zahlen belegen, dass jedes siebte Kind von einer Suchtbelastung eines Elternteiles betroffen ist und damit ein sechsfach höheres Risiko besteht selbst eine Suchterkrankung zu entwickeln. Dem Landkreis Karlsruhe liegt die Unterstützung von Kindern aus suchtbelasteten Familien am Herzen – in den Suchtberatungsstellen gibt es spezielle Kindergruppen, und Aufwandsentschädigungen für den Fahrdienst, um das Angebot in Anspruch zu nehmen, werden übernommen.

Im Dezember 2018 wird auch im südlichen Landkreis Karlsruhe eine „Schulterschluss II“-Veranstaltung stattfinden. „Schulterschluss“ ist ein Förderprogramm des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg, koordiniert von der Landesstelle für Suchtfragen und dem KVJS-Landesjugendamt.



Daniel Weber, Allgemeiner Sozialer Dienst, Melanie Anthoni, Suchtbeauftragte, Ursula Teupe und Petra Müller der Fachstelle Sucht des bwlV Bruchsal (v.l.n.r.)

Jugendhilfeeinrichtung Schloss Stutensee bundesweit ein Vorzeigemodell – Sozialminister Manne Lucha von der Arbeit beeindruckt

Seine Sommertour nutzte Sozialminister Manne Lucha, um verschiedene Einrichtungen zu besuchen. Die Jugendhilfeeinrichtung Schloss Stutensee, die von ambulanten über stationäre bis hin zu geschlossenen Angeboten die ganze Bandbreite der Jugendhilfe abdeckt, stand auf dem Programm. Im Fokus standen dabei das Heinrich-Wetzlar-Haus (HWH) für jugendliche Straftäter und die Individuell geschlossenen Gruppen (IGG), von denen es bundesweit nur wenige gibt.

„Der Landkreis Karlsruhe ist Träger der Jugendeinrichtung und nimmt gleichzeitig die Jugendhilfemaßnahmen in Anspruch“, erläuterte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel die Rolle des Kreises. Er war sich mit Geschäftsführer Jens Brandt einig, dass diese Doppelrolle für beide Seiten von Nutzen ist, wie die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit zeigt. Beispielhaft nannten beide gemeinsam realisierte Baumaßnahmen wie die Schloss Schule 2012 und die Turnhalle 2014 oder auch die Einrichtung neuer Angebote wie die IGG. „Diese langjährige Kooperation hat es uns auch ermöglicht, die große Zahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) schnell unterzubringen und zu betreuen“, berichtete Geschäftsführer Jens Brandt.

Der Rundgang über das Gelände führte den Minister und Landtagsabgeordnete Andrea Schwarz in die IGG. Dort sind Jungen zwischen 10 und 15 Jahren nach richterlichem Beschluss vorübergehend geschlossen untergebracht. Das Angebot genießt bundesweit einen ausgezeichneten Ruf und die 14 Plätze sind mit Jungen aus ganz Deutschland besetzt. Die Kinder, die in den IGG aufgenommen sind, werden immer jünger. Dies entspreche dem allgemeinen Trend in der Jugendhilfe, den auch die Jugendamtsleiterin des Landratsamtes Karlsruhe,



2. Reihe v. l. n. r.: Landrat Dr. Christoph Schnaudigel und Geschäftsführer Jens Brandt beim Rundgang mit Sozialminister Manne Lucha in der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee. Bereichsleiterin Sabine Haid (vorne) führte u. a. durch das im Hintergrund zu sehende Heinrich-Wetzlar-Haus. Bürgermeister Edgar Geißler (rechts) vertrat die Stadt Stutensee, die einen guten Kontakt zur Einrichtung pflegt.

Margit Freund beobachtet. „Wir bekommen immer mehr Anfragen von Kindergärten, die Kinder wegen Verhaltensauffälligkeiten nicht betreuen können. Gleichzeitig machen wir uns Gedanken darüber, wie wir junge Erwachsene, die aus der Jugendhilfe ausscheiden, sogenannte Care Leaver, weiter unterstützen können, wenn sie ihr Leben noch nicht eigenständig führen können“, sagte Margit Freund.

Eine weitere Station war das Heinrich-Wetzlar-Haus, das jugendlichen Straftätern zwischen 14 und 18 Jahren aus ganz Deutschland eine Alternative zur Untersuchungshaft bietet. „Die Nachfrage nach den 14 Plätzen ist unglaublich groß“, erläuterte die Bereichsleiterin Sabine Haid. „Wir verfolgen den Bildungsgedanken des Gründers Heinrich Wetzlar, indem die Jugendlichen hier ihren Hauptschulabschluss machen können. Die im Durchschnitt 16 Jahre alten Jugendlichen sehen die Unterbringung als Chance, ihr Leben dank der schulischen und beruflichen Förderung sowie der engen Betreuung neu auszurichten, was in einer Jugendhaftanstalt nur sehr schwer möglich wäre“, so Sabine Haid.

Der Neubau des Angebots der U-Haft-Vermeidung wird die Einrichtung und seinen Träger in den kommenden Monaten intensiv beschäftigen. „Das Gebäude entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen und wir werden daher das Gespräch mit dem zuständigen Justizministerium suchen, um gemeinsam eine Lösung zu finden“, informierten Landrat Dr. Christoph Schnaudigel und Geschäftsführer Jens Brandt über anstehende Aufgaben. Dazu zählt ebenso die Reduzierung des Angebots für UMA aufgrund der rückläufigen Zahlen als auch die Vorbereitung der 100-Jahr-Feier der Einrichtung im nächsten Jahr. Den Termin hat sich Minister Lucha bereits notiert.

Minister Manne Lucha beglückwünschte den Landkreis und die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee zu ihrer engen Kooperation zum Wohle der Kinder und Jugendlichen und bedankte sich für das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl junge Flüchtlinge als auch junge Menschen mit besonderem Hilfebedarf professionell betreuen und begleiten.

Krankenhaus – Gesundheit

Gesund aufwachsen im Stadt- und Landkreis Karlsruhe – Angebotsverzeichnis „Netzwerk Bildung und Gesundheit“

Wer im Stadt- und Landkreis Karlsruhe in Gruppen, Kindergarten oder Schule mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, findet im Online-Verzeichnis des „Netzwerks Bildung und Gesundheit“ zahlreiche Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention. Das Spektrum reicht von der Alkoholprävention über Elternseminare oder Ernährungsbildung bis hin zu Lebenskompetenztrainings und vielem mehr. Die Datenbank erlaubt eine zielgenaue Recherche nach Themen, Altersgruppen, Angebotsformen sowie der geografischen Verortung. Meist nehmen die Angebote auch Bezug auf den Orientierungsplan für Kindertageseinrichtungen und den schulischen Bildungsplan. Haupt- und ehrenamtlich Tätige im Kinder- und Jugendbereich können sich mithilfe der Datenbank einen guten Überblick über Angebote in der Stadt und im Landkreis Karlsruhe verschaffen und direkt Kontakt zu den Anbietern aufnehmen und wertvolle Kooperationen organisieren. Anbieter wie Krankenkassen, Beratungsstellen oder Verbände können ihre Angebote nach einer einfachen Registrierung selbst einpflegen und jederzeit bearbeiten. Die Angebote sollen den auf der Internetseite formulierten Qualitätszielen entsprechen. Die Online-Datenbank ist ein gemeinsames Produkt der Kommunalen Gesundheitskonferenzen von Stadt und Landkreis Karlsruhe zum Schwerpunkt „Gesund aufwachsen“. Sie steht Anbietenden wie Nutzenden kostenlos zur Verfügung.

www.gesundaufwachsen-ka.de

www.gesundheitskonferenz.landkreis-karlsruhe.de

Sanierung und Erweiterung der Kreiskliniken Nagold haben begonnen – Kreisweites Medizinkonzept für die Kliniken wird umgesetzt

Landrat Helmut Riegger hat gemeinsam mit dem Nagolder Oberbürgermeister und Vertretern des Klinikverbundes Südwest den Startschuss für die Sanierung und Erweiterung der Kreiskliniken Nagold gegeben

Im April 2018 hat der Kreistag Calw die Fortschreibung des Medizinkonzepts zur künftigen stationären medizinischen Versorgung im Landkreis Calw verabschiedet, das in die verbundweite Medizinkonzeption des Klinikverbundes Südwest eingebettet ist. Neben einem Klinikneubau mit angeschlossenem Gesundheitscampus auf dem Stammheimer Feld III in Calw, sieht das nachhaltige Konzept eine Generalsanierung und Erweiterung der Kreiskliniken Nagold vor. Im Rahmen eines Pressetermins fand am 18. September 2018 der Spatenstich für die erforderlichen Vorarbeiten in Nagold statt.

„Dieser Tag ist von großer Bedeutung, denn nach einer langen Zeit der Diskussion und Planung ist er der erste sichtbare Schritt auf dem Weg zur Umsetzung

des kreisweiten Medizinkonzepts. Jetzt beginnen die Maßnahmen für die Generalsanierung und Erweiterung der Klinik in Nagold“, verlieh Landrat Helmut Riegger seiner Freude über den Start der Arbeiten Ausdruck. „Künftig werden neben den bisherigen medizinischen Leistungen am Standort Nagold auch zahlreiche neue Angebote mit hoher medizinischer Qualität und modernster Technik geboten“, so der Kreischef. Es sei ein starkes Signal, dass der Landkreis Calw die stationäre Versorgung in Nagold und Calw für die kommenden Jahre auf einem hohen medizinischen und baulichen Niveau sicherstellt, um die bestmögliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürgern zu gewährleisten.

Wie Dr. Jörg Noetzel, Geschäftsführer des Klinikverbundes Südwest erläuterte, wird im Rahmen des Medizinkonzepts künftig die Neurologische Klinik inklusive Stroke Unit am Standort Nagold angesiedelt sein. Das breite internistische Spektrum mit den Schwerpunkten Kardiologie und Gastroenterologie mit onkologischer Tagesklinik sowie die Allgemein- und Viszeralchirurgie, die Urologie und die Radiologie mit Nuklearmedizin sowie das Medizinische Versorgungszentrum bleiben in Nagold erhalten. Dr. Noetzel



Freuen sich über den Beginn der Maßnahmen für die Generalsanierung und Erweiterung der Kreiskliniken Nagold, v.l.: Michael Rau (Rau Bau GmbH & Co. KG), Saskia Esken (SPD-Bundestagsabgeordnete), Jürgen Großmann (Oberbürgermeister Stadt Nagold), Prof. Hubert Mörk (ärztlicher Direktor Klinikum Calw-Nagold), Landrat Helmut Riegger, Dr. Jörg Noetzel (Geschäftsführer Klinikverbund Südwest), Volker Schuler (Vorsitzender der Freien Wähler-Kreistagsfraktion, Dr. Ursula Utters (Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion).



Im Rahmen der anstehenden Baumaßnahmen werden die Kreiskliniken Nagold um die hier rot hervorgehobenen Bereiche erweitert.

sieht den Beginn der Maßnahmen auch als gewichtiges Zeichen in Richtung der Mitarbeiter. So wird beispielsweise das unfallchirurgische Angebot erweitert. „Bereits Anfang 2019 werden wir ein zweites CT (Anm.: Computertomographen) an den Kliniken Nagold in Betrieb nehmen, um die Kapazitäten in der bildgebende Diagnostik zu erweitern und für die Kardiologie steht parallel ein zweiter Linksherzkatheter-Messplatz an“, so Dr. Noetzel und warb gleichzeitig um Verständnis bei den Patienten in der Sanierungsphase. „Baumaßnahmen im laufenden Klinikbetrieb bringen auch bei umsichtigster Logistik immer gewisse Unwägbarkeiten, wie z.B. kleinere Umwege im Haus, mit sich. Unabhängig

davon werden die anstehenden Arbeiten aber keinerlei Auswirkungen auf die medizinische Versorgung und Leistungsfähigkeit der Kliniken Nagold haben.“ Um dies zu gewährleisten, wurden die Maßnahmen in drei Bauabschnitte aufgeteilt. Im ersten Bauabschnitt werden ein neues Bettenhaus und ein neues Dialysezentrum gebaut sowie die Intensivstation erweitert. Es folgt der Bau des neuen Medizinischen Versorgungszentrums, die Erweiterung der Zentralen Notaufnahme und die Modernisierung der Operationssäle. Parallel zu den Arbeiten dieser Bauabschnitte wird mit der Neugestaltung der bestehenden Patientenzimmer und deren Umstellung auf eine zeitgemäße Zwei-Bett-Struktur

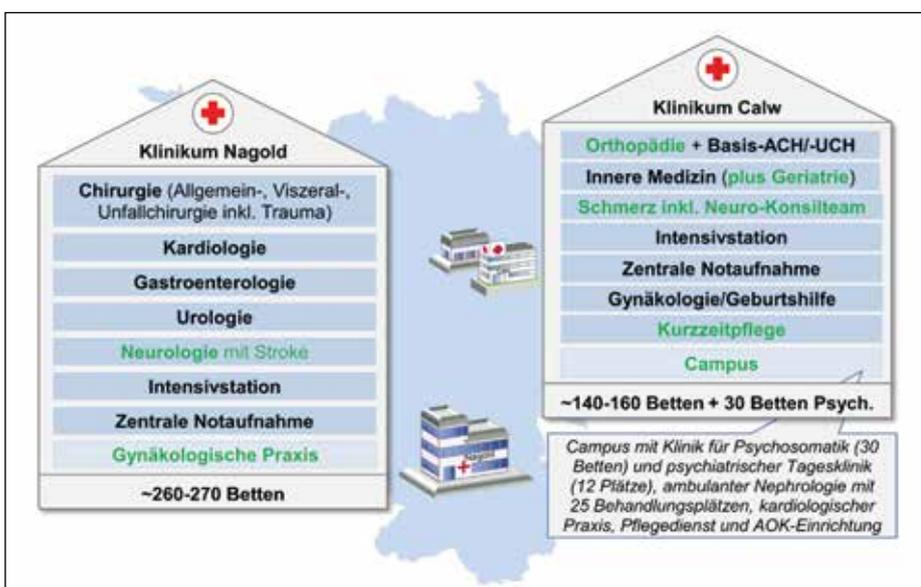


Schaubild zur Neuordnung der Disziplinen an den beiden Klinikstandorten Calw und Nagold. (Erläuterung: ACH = Allgemeinchirurgie; UCH = Unfallchirurgie)

sowie mit der Erneuerung der Fensterfassade und der Haustechnik begonnen. Diese Maßnahmen werden gemeinsam mit der Neuordnung der Patientenaufnahme im dritten Bauabschnitt abgeschlossen.

Insgesamt belaufen sich die Investitionen für die Sanierung und die Erweiterung der Kreiskliniken Nagold voraussichtlich auf rund 85 Millionen Euro. Die Baumaßnahmen werden durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Über den aktuellen Stand der Umsetzung kann sich die interessierte Öffentlichkeit auf der Homepage des Medizinkonzepts unter www.medizinkonzept-kreis-calw.de informieren.

Tourismus

Das Infozentrum des Schwäbischen Streuobstparadieses öffnet seine Tore – Hunderte Besucher erproben im neuen Infozentrum ihre Fähigkeiten bei interaktiven Spielen

Am 8. Juli war es soweit: Das Infozentrum des Schwäbischen Streuobstparadieses in Mössingen öffnete nach vierjähriger Planungs-, Sanierungs- und Gestaltungsphase seine Tore.

Produzenten aus dem gesamten Vereinsgebiet präsentieren bunte Streuobst-Vielfalt

Schon in den frühen Morgenstunden kam Leben auf den Löwensteinplatz: Insgesamt 18 Aussteller aus dem gesamten Vereinsgebiet des Streuobstparadieses bauten ihre Stände für den Regionalmarkt auf. Betriebe rund um Mössingen, aber auch aus Herrenberg und Dettingen/Teck sowie aus weiteren Ecken der Region richteten liebevolle Stände mit allerlei Köstlichkeiten aus den Streuobstwiesen her. Von Saft über Secco bis hin zu Most und Destillaten gab es allerlei zu kosten und zu kaufen. Die kreativen Streuobstler boten auch alkoholische

und alkoholfreie Cocktails aus Streuobstprodukten an und erfrischten so die Besucher auf dem sonnenverwöhnten Platz. Das Netzwerk Streuobst und die Initiative Vital Carbon informierten über die zahlreichen Projekte zur Schnittgutsammlung und -verwertung bis hin zur Biokohle aus Schnittgut. Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies wartete mit dem neuen Wanderführer des Silberburg Verlags auf und warb für Sponsoring-Partnerschaften für das Infozentrum. Das Café Pausa und viele der Aussteller verköstigten die Besucher und boten Platz zum Genießen, Erholen und Austauschen.

„Strahlkraft über den Landkreis Tübingen hinaus“ (Landrat Joachim Walter)

Der Besuchermagnet des Tages war natürlich das neu eröffnete Infozentrum des Schwäbischen Streuobstparadieses. Hunderte von Besuchern strömten im Laufe des Tages in die sanierten Räume der ehemaligen Werkstatt und Kantine der Firma Pausa und tauchten in eine einzigartige virtuelle Streuobst-Welt ein. „Wir haben verschiedenste didaktische Mittel für die Informationsvermittlung gewählt“, erläuterte Maria Schropp, die Geschäftsführerin des Vereins. „Alle Sinne werden angesprochen – hören, riechen, fühlen und sehen. Im Mittelpunkt steht aber das Mitmachen, damit wollen wir die Besucher begeistern“. Und das ist dem Verein gelungen: Insbesondere die interaktiven Stationen wie das Vogelstimmenspiel, bei dem man nicht nur Wissenswertes über die fünf wichtigsten Vogelarten der Obstwiesen erfährt, sondern sich auch gleich im Nachpfeifen des Gezwitschers üben kann, begeisterten die Besucher.

Dauerhaft belegt war das Obsterntenspiel auf der Galerie der Ausstellung, wo insbesondere Kinder fieberhaft versuchten neue Rekorde im „Abklatschen“ der leuchtenden Früchte im Baum und auf dem Boden zu erzielen. Laien und erfahrene Baumpfleger versuchten sich am Baumschnittspiel, bei dem man mit-



Schlüsselübergabe von Oberbürgermeister Bulander an Maria Schropp (Geschäftsführerin Schwäbisches Streuobstparadies e.V.) und Marcus Hölz (Geschäftsführer AiS gGmbH und Betreiber des Café Pausa)

tels Fingerberührung die Säge ansetzen kann und eine Auswertung der geführten Schnitte erhält. „Eine besondere Herausforderung war für uns, diese Wissenschaft Streuobst so zu verpacken, dass sie für eine möglichst breite Zielgruppe zugänglich wird. Dazu mussten wir Informationen attraktiv reduzieren, so dass das Thema erlebbar und anschaulich wird“, berichtet Maria Schropp.

Feierliche Schlüsselübergabe

Nachmittags wurden nach Grußworten von Oberbürgermeister Michael Bulander und Landrat Joachim Walter die Schlüssel für das Gebäude an die Nutzer übergeben. Seitens des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dankte Ministerialdirigent Joachim Hauck dem Streuobstparadies und allen seinen Akteuren für die vorbildliche Arbeit und den Mut, dieses Infozentrum auf den Weg zu bringen.

„Das Streuobstparadies hat nun ein Schaufenster bekommen, das weit über den Landkreis Tübingen hinaus strahlt“, freute sich Landrat Joachim Walter und auch Oberbürgermeister Bulander, gleichzeitig Vorsitzender des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies e.V. zeigte sich stolz und dankbar, dass Kreistag, Gemeinderat, Vorstand des Vereins,

die anderen Landkreise und alle Akteure immer an das herausfordernde Projekt geglaubt haben.

Die Architekturbüros ERNST² und Mehl Architekten übergaben im Anschluss an die Festreden einen großen Schlüssel an Oberbürgermeister Bulander, der diesen an die Nutzer, Maria Schropp (Geschäftsführerin Schwäbisches Streuobstparadies e.V.) und Marcus Hölz (Geschäftsführer AiS – Arbeit in Selbsthilfe und Betreiber des Café Pausa) weiterreichte. Musikalisch umrahmt wurde der Festakt von Bläsern der Jugendmusikschule Mössingen.

Vierklang aus Denkmal, Café, Infozentrum und Obstwerkstatt

In einer Führung wurde den interessierten geladenen Gästen der bestechende Vierklang des Projekts vor Augen geführt. Bürgermeister Martin Gönner erzählte lebhaft von den Herausforderungen bei der Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes, in das die Stadt ca. 3 Millionen Euro investiert hat, und zeigte Details und Hintergrundinformationen zur Architektur von Manfred Lehmbruck auf. Das einzigartige Ensemble in der Mössinger Innenstadt dokumentiert die Industriearchitektur der Nachkriegszeit und bietet dem Infozentrum und dem

Café Pausa ein außergewöhnliches Zuhause. Peter Neudert von der Agentur Impuls design GmbH aus Erlangen erläuterte die Grundideen zum Infozentrum des Streuobstparadieses und ging auf die Herausforderung ein, eine Landschaft, die sich am besten in der Realität erleben lässt, in einen Raum zu holen und zu inszenieren. Fünf große Baum-silhouetten greifen die Themenblöcke Geschichte, Artenreichtum, Naherholung, Pflege und Ernte und Bedeutung der Streuobstwiesen auf. Die Geschäftsführerin Maria Schropp erläuterte einzelne Stationen und berichtete von der umfangreichen Detailarbeit, die hinter der Erstellung eines solchen Infozentrums steckt. Marcus Hölz, Geschäftsführer der AiS (Arbeit in Selbsthilfe) beschrieb das Konzept des Café Pausa, in dem Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam arbeiten und Produkte aus den Streuobstwiesen und der Region auf den Tisch bringen. Potenzial für Veranstaltungen und Kurse bietet die Obstwerkstatt, die an Café und Infozentrum anschließt und Platz zum Verarbeiten von Obst bietet. „Wie der Name Werkstatt schon sagt, soll hier Hand angelegt werden“, beschreibt Maria Schropp. „Von Mosten über Dörren und Kochen – die vielfältige Obstverwertung kann in der Werkstattküche gemeinsam erlebt werden.“

Rundum gelungener Startschuss für einen neuen Besuchermagneten

Am Ende des langen Sommertages freuten sich alle Beteiligten über den gelungenen Startschuss für das Infozentrum. „Nun hoffen wir, dass der laufende Betrieb Fahrt aufnimmt und viele Besucher aus der näheren Umgebung und der Region den Weg hierher finden“, hofft Maria Schropp. Der Verein ist auch weiterhin auf Unterstützung zur Betreibung des Infozentrums angewiesen: „Das Infozentrum braucht Fans“, sagt Schropp, „wir bieten verschiedene Pakete zur Beteiligung an, vom stilisierten Apfel mit Unterschrift bis hin zur Patenschaft für

ein Ausstellungsmodul“. Der Verein bietet so für Privatpersonen, Vereine und Firmen interessante Beteiligungsmöglichkeiten an.

Hintergrundinformationen zum Streuobstparadies und zum Infozentrum

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies wurde 2012 gegründet und ist ein Zusammenschluss der Landkreise Böblingen, Esslingen, Tübingen, Reutlingen, Göppingen, dem Zollernalbkreis sowie vielen Kommunen, Betrieben, Vereinen und Initiativen aus den Handlungsfeldern Obst- und Gartenbau, Naturschutz, Tourismus und Bildung.

Bei der Finanzierung des 270 000 € schweren Projekts beteiligten sich alle Mitgliedslandkreise und das Land Baden-Württemberg. Sponsoren wie die VR Bank Tübingen, die Kreissparkasse Tübingen, die Firma Eroglu Präzisionswerkzeuge und Speidel Tank- und Behälterbau sowie einige Betriebe, Kommunen und Privatpersonen unterstützen das Infozentrum mit Sponsorenmitteln.

Adresse und Öffnungszeiten:

Infozentrum Schwäbisches
Streuobstparadies
Löwensteinplatz 2
72116 Mössingen
www.streuobstparadies.de
Mittwoch bis Montag, 9–19 Uhr
Dienstag ist Ruhetag

Löwenpfade Felsenrunde zweitschönster Wanderweg Deutschlands 2018 – Bei der Wahl zu Deutschlands schönstem Wanderweg landet der Bad Überkinger Löwenpfad Felsenrunde auf Platz 2

Das Ergebnis der Abstimmung zur Wahl von Deutschlands schönstem Wanderweg 2018 steht fest und einer der Gewinnerwege kommt aus dem Landkreis Göppingen: Der Löwenpfad Felsenrunde wurde in der Kategorie Touren auf den zweiten Platz gewählt. Gewonnen hat



die Traumschleife Masdascher Burgherrenweg im Hunsrück, Platz 3 belegte der Traumpfad Hatzenporter Laysteig an der Mosel.

„Wir freuen uns natürlich riesig, dass wir mit dem Löwenpfad Felsenrunde in Bad Überkingen zum zweitschönsten Wanderweg Deutschlands 2018 gewählt worden sind“, betont Landrat Edgar Wolff. „Eine tolle Bestätigung der geleisteten Arbeit für alle Beteiligten. Wir waren uns nach der enormen Resonanz seit der Zertifizierung recht sicher, dass wir auf den vorderen Plätzen landen werden“, ergänzt Wolff weiter. Auch Bürgermeister Matthias Heim ist glücklich und zufrieden mit dem Ergebnis: „Wir sind zwar nicht zum schönsten Wanderweg Deutschlands, dafür aber zum schönsten Wanderweg Süddeutschlands gewählt





Blick auf die Hausener Wand

worden. Die tolle Landschaft und das einmalige Naturerlebnis um unseren kleinsten Ortsteil in Bad Überkingen hat diese Auszeichnung verdient.“

Auch der Projektverantwortliche für die insgesamt 15 Löwenpfade, der Tourismusmanager des Landkreises Göppingen, Holger Bäuerle, ist stolz über das Wahlergebnis. „Allein die Nominierung zur Wahl hat in diesem Jahr schon spürbar mehr Besucher zu uns ins Obere Filstal geführt“, erklärt Bäuerle. „Vor allem Tagestouristen aus der Region Stuttgart und dem Großraum Ulm nutzen das vielfältige Angebot unserer neuen Qualitätswanderwege. Insgesamt trägt die Auszeichnung auch zur Stärkung der stark im Trend liegenden Wanderregion Schwäbische Alb bei.“

Hintergrundinformationen

Bei der 11. Auflage zur Wahl zu Deutschlands schönstem Wanderweg in 2018 wurden über 24.000 Stimmen abgegeben. Im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni konnten alle Wanderbegeisterten ihre Stimme für die 15 nominierten Wege in der Kategorie Touren sowie den 15 nominierten Wegen in der Kategorie Weitwanderwege (Routen) abgeben. In der Kategorie Weitwanderwege kommt der Sieger auch aus Baden-Württemberg: Der 128 Kilometer lange Neckarsteig von Bad Wimpfen bis nach Heidelberg konnte sich hier knapp vor dem Lieserpfad an der Mosel und dem Nibelungensteig im Odenwald durchsetzen. Die feierliche Ehrung aller Siegerwege erfolgte am 1. September 2018 auf der Messe TourNatur in Düsseldorf.

Informationen zum Löwenpfad Felsenrunde

Der vom Deutschen Wanderverband in der Kategorie „naturvergnügen“ zertifizierte Rundwanderweg ist rund 13,3 Kilometer lang und startet unterhalb des Naturschutzgebietes Hausener Wand in Bad Überkingen. Den Wanderer erwarten eindrucksvolle Ausblicke in das idyllische Filstal, gepaart mit abwechslungsreichen Naturlandschaften und vielen geologischen wie botanischen Highlights am Wegesrand. Insbesondere die einzigartige Reliefgestaltung des sogenannten „Doppelten Albtraufs“ mit seinen imposanten Felsformationen im Naturschutzgebiet Hausener Wand zeigt auf dieser Wandertour die typische Besonderheiten der Alb beeindruckend auf. Für die Wanderung benötigt der durchschnittliche Wanderer rund 4,5 Stunden und kann in beide Richtungen begangen werden. Dabei werden etwa 425 Höhenmeter überwunden. Der höchste Punkt der Tour befindet sich auf 751 Metern, von wo aus man bei klarem Wetter Sicht bis zu den Alpen hat. Parkmöglichkeiten sind an der Aulhalle oder am Kurpark in Bad Überkingen zu finden.

Nähere Informationen und Werbematerial zu den Löwenpfaden erhalten Sie unter www.loewenpfade.de oder in den Tourist Informationen und Rathäusern des Landkreises Göppingen.

Donauberglandweg erhält ganz besondere Auszeichnung – Verleihung auf der „TourNatur“ in Düsseldorf

Der Donauberglandweg steigt auf in die europäische Königsklasse der Wanderwege. Auf der Wandermesse „TourNatur“ in Düsseldorf wurde der Weg am 31. August 2018 als „Leading Quality Trail – Best of Europe“ („Führender Qualitätswanderweg – Die Besten in Europa“) ausgezeichnet. Damit gehört er zu einer exklusiven Gruppe von bisher 15 herausragenden Weitwanderwegen in Europa, wie etwa der Moselsteig und der Lechweg in Deutschland, der Mullerthal-Trail in Luxemburg, der Urša-Trail in Griechenland oder etwa die Rota Vicentina in Portugal.

Er war der erste zertifizierte Wanderweg auf der Schwäbischen Alb überhaupt, der Donauberglandweg vom „Lemberg“ bei Gosheim bis Beuron. Genau zehn Jahre nach der Auszeichnung durch den Deutschen Wanderverband als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ wird der Leitweg durch das Donaubergland nun zusätzlich auch von der Europäischen Wandervereinigung prämiert. Dies ist ein weiterer entscheidender Schritt in der erfolgreichen Vermarktung der Wanderregion Donaubergland in den letzten Jahren.

Das Zertifizierungsverfahren hat der Wanderweg in den letzten Wochen erfolgreich bestanden. Neben den strengen Kriterien für einen Qualitätsweg sind dafür weitere Bedingungen vorgegeben, wie die Zweisprachigkeit der Informationen, eine gute Anbindung an den Bus- und Bahnverkehr sowie die Ausweisung von Zuwegen und Startportalen an den Etappenorten. Diese konnten in den letzten Wochen in Kooperation mit den Städten und Gemeinden der Etappenorte am Weg, Gosheim, Spaichingen, Mühlheim, Fridingen und Beuron, installiert werden. Zudem waren die engen Verbindungen zu den Firmen in der Region mit ihren weltweiten Aktivitäten

und den vielen internationalen Gästen ebenfalls ein wichtiger Punkt in den internen Vorprüfungen für die Zertifizierung.

Die offizielle Urkundenübergabe erfolgte auf der TourNatur durch Staatssekretär Jochen Flasbarth vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und nukleare Sicherheit (BMU), der die Auszeichnung gemeinsam mit einem Vertreter der Europäischen Wandervereinigung und dem Präsidenten des Deutschen Wanderverbandes, Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß vorgenommen hat.

Die TourNatur in Düsseldorf ist die wichtigste Messe und das bedeutendste Fachforum für Wandern und Trekking in Deutschland. Sie fand vom 31. August bis 2. September 2018 im Rahmen des Caravan-Salon Düsseldorf statt.

Das Donaubergland präsentierte sich dort an einem Gemeinschaftsstand mit dem Schwäbische Alb Tourismusverband.

Mehr Infos unter www.donaubergland.de oder direkt bei der Donaubergland GmbH, Tel. 0 74 61-7 80 16 75.

Zur Erläuterung:

Der Donauberglandweg führt in vier Tagesetappen vom höchsten Berg des Schwäbischen Alb, dem Lemberg bei Gosheim (1015 m) bis zum Kloster Beuron im Donautal. Mit seinen rund 60 Kilometern wird er vor allem gerne an verlängerten Wochenenden begangen. Die vier Tagesetappen führen mitten durch das Donaubergland durch jeweils wechselnde Landschaftskulissen, von der „Region der 10 Tausender“ und westlichen Albtrauf über die Hochfläche der Alb bis in die Seitentäler der Donau und ins Herz des Oberen Donautals. Etappenorte sind neben dem Startort Gosheim, die Städte Spaichingen, Mühlheim und Fridingen sowie Beuron.

Hotels und Gasthöfe entlang der Strecke bieten Übernachtungsmöglichkeiten und auf Wunsch auch Gepäcktransport. Reiseveranstalter bieten die Tour in ihrem Programm auch zur Buchung an.

Der Donauberglandweg wurde erstmals im Jahr 2008 als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ zertifiziert und ausgezeichnet. Er war auch Anstoß und Vorbild für die neue Wanderwegbeschilderung auf der Schwäbischen Alb. Im Jahr 2013 wurde er bei der Wahl „Deutschlands Schönster Wanderweg“ bundesweit auf den zweiten Platz gewählt.

Entscheidende Kriterien für die Zertifizierung sind ein hoher Anteil an naturbelassenen Pfaden, eine abwechslungsreiche Landschaft, Aussichtspunkte und Sehenswürdigkeiten am Weg, eine orientierungssichere Beschilderung und Markierung sowie Übernachtungs- und Einkehrmöglichkeiten in den Etappenorten.

Umwelt

„Das Geld liegt auf den Dächern!“ – Start der regionalen Netzwerkinitiative zum Ausbau der Photovoltaik

Die Energieagentur des Landkreises Lörrach erhielt Anfang September 2018 die Förderzusage des Umweltministeriums Baden-Württemberg für das Projekt „Regionale Photovoltaik-Netzwerke“ in der Region Hochrhein-Bodensee. Gegenstand des Projekts wird die intensive und ausführliche Information von Privatpersonen, Kommunen, Unternehmen und Wohnungswirtschaft zur CO₂-freien Stromerzeugung aus Photovoltaik sein. Zentrale Aspekte dabei sind die Identifikation und der Abbau von bestehenden Hemmnissen, die Investitionen in neue Anlagen verhindern. Insbesondere soll das hohe energetische und wirtschaftliche Potenzial, das die Photovoltaik in unserer Region auf vorhandenen Gebäudedächern bietet, in den Vordergrund gestellt werden. „Wir wollen Impulse setzen für mehr Aufklärung und Motivation, gezielt die Akteure in der Region zusammenbringen und der Energiewende einen zusätzlichen Schub geben. Es gibt

viele Möglichkeiten, die sich finanziell rentieren, diese wollen wir aufzeigen und die Menschen überzeugen, aktiv zu werden“, so Jan Münster, Geschäftsführer der Energieagentur des Landkreises Lörrach. Hierfür stellt das Land in den nächsten drei Jahren einen Betrag von 180 000 € zur Verfügung, der durch Mittel der Energieagentur weiter ergänzt wird.

Die Landräte der Kreise Lörrach und Waldshut begrüßen das Projekt ausdrücklich: „Unsere Region ist wie wenige andere Regionen von der Sonne verwöhnt. Jede zusätzliche Photovoltaik-Anlage ist ein konkreter Beitrag zum Klimaschutz, zur dezentralen Energieversorgung und nicht zuletzt zur regionalen Wertschöpfung. Ich bin zuversichtlich, dass als Folge des Projekts der PV-Anteil an der Stromerzeugung weiter steigen wird“, so Landrätin Marion Dammann, und Landrat Dr. Martin Kistler ergänzt: „Wir wollen das energiepolitische Engagement beider Landkreise, das wir mit dem European Energy Award bereits systematisch vorantreiben, gemeinsam weiter ausbauen und freuen uns, dass wir dabei auf zusätzliche Fördermittel des Landes zurückgreifen können, die den Bürgern, Kommunen und Unternehmen zugutekommen.“ Weitere wichtige Aspekte des Projektes werden die Informationen über die rechtlichen Rahmenbedingungen sein, die für Planung, Installation und Betrieb zu beachten sind. Auch wird über die verschiedenen Möglichkeiten informiert werden, wie Kommunen, Unternehmen und Bürgergenossenschaften gemeinsame PV-Projekte entwickeln können. Hierzu sind flächendeckend Workshops, Fachvorträge und Kampagnen für unterschiedliche Zielgruppen geplant. Die Energieagentur wird ab Oktober dieses Jahres mit verschiedenen Angeboten in das Projekt starten und aktiv auf die Akteure der Region zugehen.

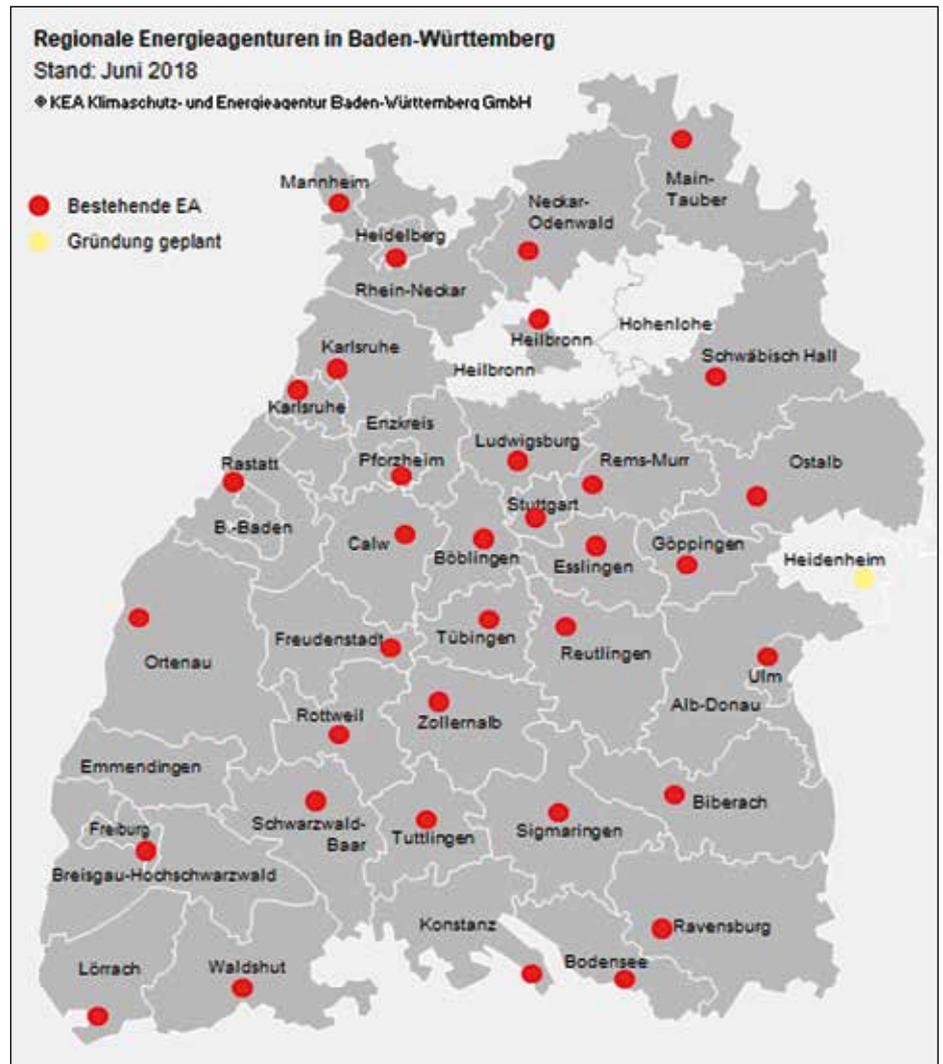
25. Treffen der regionalen Energieagenturen in Baden-Württemberg – Landesweites Netz unabhängiger Fachteams berät zu energetischer Sanierung und Klimaschutz – Über 30 Energieagenturen nehmen an der Zusammenkunft teil

Baden-Württembergs regionale Energieagenturen haben sich am 12. Juli 2018 in Stuttgart zu ihrem 25. Erfahrungsaustausch getroffen. Die Energieexperten von Mannheim bis Friedrichshafen besprachen bei dem jährlichen Meeting Neues aus der Förderlandschaft von Land und Bund und diskutierten Erfahrungen und Ideen aus der täglichen Praxis. Das Jubiläumstreffen drehte sich auch um Beispiele aus anderen Bundesländern und um Zukunftsvisionen. Die inzwischen 34 Energieagenturen im Land beraten landesweit Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Unternehmen und Vereine zur energetischen Gebäudesanierung und zu kommunalem Klimaschutz. Inzwischen decken sie nahezu jeden Landkreis ab und arbeiten auch in gemeinsamen Projekten zusammen. Organisiert wurde das Treffen vom Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz der Landesenergieagentur KEA. Die KEA-Experten betreuen das landesweite Netz im Auftrag des Umweltministeriums.

„Dieses flächendeckende Netz ist europaweit einmalig“, sagt Harald Bieber, der für die regionalen Energieagenturen bei der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg zuständig ist. „Die Agenturen wirken als zentrale Akteure, die den Klimaschutz vor Ort und auch baden-württembergweit voranbringen.“

Gebündeltes Fachwissen

Über einen Ein-Mann-Betrieb bis hin zu einer kleinen Firma: Wie regionale Energie- und Klimaschutzagenturen aufgestellt sind, verrät ihr Name nicht. Allein, sie verfolgen ein gemeinsames Ziel: Die



Die mehr als 30 regionalen Energieagenturen beraten neutral und decken in Baden-Württemberg nahezu jeden Kreis ab. Am 12. Juli haben sie sich zum 25. Mal zu einem Austausch getroffen.

Energiewende vor Ort voranzubringen. Einige arbeiten dabei eng mit dem Landkreis zusammen, andere kooperieren intensiv mit den Energieberatern in der Region. Viele benachbarte Agenturen tauschen sich regelmäßig intensiv aus und arbeiten projektbezogen zusammen, etwa beim European Energy Award (eea). „Das gebündelte Fachwissen der Kolleginnen und Kollegen bildet zusammen mit ihrer vielfältigen Erfahrung ein enormes Kapital“, so Harald Bieber vom KEA-Kompetenzzentrum.

Als Pionier startete 1997 die KliBa in Heidelberg, es folgten 1999 die Energieagentur Regio Freiburg, die Energieagentur Ravensburg und das EBZ Stuttgart. Die Energieagentur Heilbronn schloss

2016 eine der letzten Lücken. Aktuell gibt es nur drei Kreise im Land, die über keine Energieagentur verfügen. Von 2002 bis 2015 erhielten neu gegründete Agenturen durch das Umweltministerium im Rahmen des Klimaschutz-Plus-Programms eine Anschubfinanzierung – meist 100 000 Euro. Früher gegründete Agenturen bekamen eine finanzielle Unterstützung durch das damalige EU-Förderprogramm SAVE. Ziel der Förderung war eine möglichst flächendeckende Versorgung des Landes mit kompetenter Beratung und Unterstützung in Belangen des Klimaschutzes. Verbunden mit dieser Startfinanzierung war die Anforderung, Erstberatungen für Privatleute kostenfrei anzubieten. Die meisten

Agenturen kooperieren dazu inzwischen mit der Verbraucherzentrale. Wer im Sinne des Klimaschutzes Projekte umsetzen will, kann auf Förderprogramme des Bundes und des Landes zählen. Doch welches Programm greift wann – und wer gibt Ratsuchenden dazu unabhängig und kostengünstig Auskunft? Die Spezialisten der Energieagenturen sind immer auf dem aktuellen Stand: „Fortbildungen und der Austausch mit Ministerien und der KEA zu Gesetzen, Förderprogrammen und technischen Neuerungen, die energetische Themen betreffen, stehen dort auf der Tagesordnung“, versichert Harald Bieber. Fazit: Wer sich bei einer regionalen Energieagentur beraten lässt, nimmt eine individuelle, firmenneutrale Empfehlung mit nach Hause, die Hand und Fuß hat.

Umweltministerium würdigt Schaffen der Agenturen

Die 25. Zusammenkunft der Agenturen beschäftigte sich nach dem Grußwort von Ministerialdirigent Helmfried Meinel, Amtschef des Umweltministeriums, mit der Frage nach dem derzeitigen Stand der Aktivitäten in Sachen Klimaschutz und Energiewende. Auch Beispiele aus regionalen Energieagenturen anderer Bundesländer standen auf dem Programm. Das baden-württembergische Netzwerk befasste sich darüber hinaus mit der Frage, wo es sich 2030 sieht.

Weitere Informationen:
Regionale Energieagenturen
in Baden-Württemberg

Über die KEA-Kompetenzzentren

Die sechs Kompetenzzentren „Kommunaler Klimaschutz“, „Energiemanagement“, „Contracting“, „Wärmenetze“, „Kraft-Wärme-Kopplung“ und „Zukunft Altbau“ der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH sollen den Klimaschutz und die Energieeffizienz bei Kommunen, Unternehmen sowie Privatleuten in Baden-

Württemberg weiter voranbringen. Die Kompetenzzentren erstellen Informationsmaterialien und verbreiten sie, bieten kostenfreie Impulsberatungen an, organisieren Veranstaltungen und beobachten den Markt. Finanziert werden sie vom Umweltministerium Baden-Württemberg. www.energiekompetenz-bw.de

Über die KEA

Die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH ist die Energieagentur des Landes. Aufgabe der KEA ist die aktive Mitwirkung an der Klimaschutzpolitik in Baden-Württemberg: Sie unterstützt die Landesregierung beim Vorantreiben von Energieeinsparung, rationeller Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energien. Der Sitz der KEA ist in Karlsruhe.

Das Naturschutzgroßprojekt Baar – Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung

Der Schwarzwald-Baar-Kreis und der Landkreis Tuttlingen arbeiten in Sachen Naturschutz zusammen. Am 24. Juli 2018 fand die Sitzung der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) des Naturschutzgroßprojektes Baar (NGP Baar) im Umweltzentrum Schwarzwald-Baar-Neckar in VS-Schwenningen statt. In diesem Rahmen wurde durch die stellvertretenden Landräte Joachim Gwinner (Schwarzwald-Baar-Kreis) und Stefan Helbig (Landkreis Tuttlingen) die Kooperationsvereinbarung für das Projekt II (Umsetzungsphase) des NGP Baar unterzeichnet. Damit kann die Umsetzung des Projektes in den beiden Landkreisen beginnen. Aber auch die zehn am Projekt beteiligten Kommunen erklärten noch einmal schriftlich ihre Bereitschaft am Projekt mitzuwirken und dies zu unterstützen. Insbesondere stellen die Städte und Gemeinden Flächen für die geplanten Maßnahmen zur Verfügung. Für die Kommunen gilt aber, wie auch für alle anderen Grundstückseigentümer,

das Prinzip der Freiwilligkeit bei der Umsetzung von Maßnahmen.

Hintergrund-Informationen

Die Baar ist eine Hochebene im Übergangsbereich vom Schwarzwald im Westen zur Schwäbischen Alb im Osten mit Höhenlagen von 650 bis 800 m ü. NN. Fast alle Gesteinsschichten des Südwestdeutschen Schichtstufenlandes sind hier vertreten, was dazu führt, dass eine Vielfalt an Böden zu finden ist. Ein kontinentales Klima mit kalten Wintern und trocken-warmen Sommern prägen das Klima. Auf der Baar liegen auch die Quellbereiche von Donau und Neckar. Diese Rahmenbedingungen ließen verschiedenste Ökosysteme entstehen und hierbei besonders vielfältige Moortypen. Für den Biotopverbund ist die Baar ein Drehkreuz von internationaler Bedeutung. Verbundachsen von Waldlebensräumen, Trocken- und Feuchtgebieten kreuzen sich hier. Das montan-kontinentale Klima schafft Rückzugsräume für kälteliebende Arten außerhalb der hohen Mittelgebirgslagen. Die Baar liegt zudem auf einer zentralen Achse des Vogelzugs und ist außerhalb des Voralpenraumes das wichtigste Brut und Überwinterungsgebiet seltener Wiesenbrüter in Baden-Württemberg mit Vorkommen von Wachtelkönig, Grauammer und Braunkehlchen. Rot- und Schwarzmilan erreichen hier die höchste Brutdichte Südwestdeutschlands.

Naturschutzgroßprojekte seit 1979

Als Naturschutzgroßprojekte werden national bedeutsame und repräsentative Naturräume vom Bund gefördert. Deutschland leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt unseres nationalen Naturerbes und zur Erfüllung internationaler Naturschutzverpflichtungen. Das Förderprogramm soll zum dauerhaften Erhalt von Naturlandschaften sowie zur Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaften mit herausragenden Lebensräumen zu schützender Tier- und Pflanzenarten beitragen.



Die stellvertretenden Landräte Joachim Gwinner (Schwarzwald-Baar-Kreis, sitzend links) und Stefan Helbig (Landkreis Tuttlingen, sitzend rechts) unterzeichnen die Kooperationsvereinbarung für das Projekt II (Umsetzungsphase) des Naturschutzgroßprojektes Baar. Mit dabei waren die Bürgermeister der beteiligten Kommunen und die Projektleitung.

Seit März 2013 werden Teile der Baar und der Baaralb aufgrund ihrer gesamtstaatlichen und internationalen Bedeutung für den Naturschutz als „Naturschutzgroßprojekt Baar“ (NGP) durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) mit 75 Prozent und des Landes Baden-Württemberg mit 15 Prozent gefördert. Die verbleibenden zehn Prozent sind der Eigenanteil des Schwarzwald-Baar-Kreises als Projektträger. An diesem Eigenanteil beteiligt sich der Landkreis Tuttlingen. Im Projekt I waren an der Finanzierung zusätzlich noch die am Projekt teilhabenden Kommunen beteiligt.

Fördergebiet

Das NGP Baar ist zum überwiegenden Teil im Schwarzwald-Baar-Kreis angesiedelt und erstreckt sich auf Teilflächen von zehn Kommunen. Innerhalb des Projektgebietes wurden 17 Fördergebiete mit einer Größe von insgesamt 4289 Hektar als zentrale Maßnahmenflächen ausgewählt. 1798 Hektar werden von Offenland eingenommen, wobei Nieder- und Zwischenmoore sowie Feucht- und

Nassgrünland einen signifikanten Anteil besitzen. Auf Waldflächen entfallen 2491 Hektar. Die Fördergebiete sind die Flächen auf denen die geplanten Naturschutzmaßnahmen mit der Bundes- und Landesförderung umgesetzt werden können.

Projektverlauf

Während der Planungsphase (Projekt I) wurden Bestandserhebungen mit flächendeckender Biotoptypenkartierung und Kartierung spezieller Artengruppen durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden Maßnahmen zur Erreichung der Projektziele erarbeitet und in einem Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) dargestellt. Der PEPL wurde durch das Institut für Landschaft und Umwelt der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen erarbeitet. In der Zwischenphase wurde ein Abschlussbericht des Projektes I erstellt, Verwendungsnachweise für die Fördermittelgeber und der Antrag auf Förderung der Umsetzung der Maßnahmen erarbeitet. Die Umsetzungsphase (Projekt II) beinhaltet die Umsetzung und Evaluierung der Maßnahmen von 2018 bis zum Jahre 2028.

Verkehr

Die modernste Ampelanlage der Welt steht in Neuffen

Das Straßenbauamt im Landratsamt Esslingen hat am 17. Juli 2018 zusammen mit dem Hersteller SWARCO die weltweit erste Ampelanlage in Betrieb genommen, die auf einer neuen intelligenten Plattform basiert. Die Fußgängerschutzanlage ersetzt den bisherigen Zebrastreifen. Die Ampeln leisten mit der neuen Technologie einen Beitrag zum Umweltschutz. Mit Intelligenz in den LED-Leuchten gehören dicke Stränge von Kabeln der Vergangenheit an. Einher geht eine große Energieeinsparung, so dass nun die gesamte Ampelanlage einen Stromverbrauch hat, der vergleichbar ist mit der einer einzelnen Glühbirne in der Vergangenheit.

Das Sachgebiet Betrieb und Verkehrstechnik im gemeinsamen Straßenbauamt der Landkreise Esslingen und Göppingen betreut über 400 Lichtsignalanlagen. Diese Lichtsignalanlagen sind in der heutigen Zeit schon lange keine einfachen Eisenpfosten mit montierten farbigen Glühlampen mehr, sondern moderne Computer mit intelligenter Steuerungstechnik.

In Neuffen kommt erstmals eine neue Technik zum Einsatz, die die Firma SWARCO im Entwicklungszentrum in Unterensingen maßgeblich entwickelt hat. Aus den früheren Glühbirnen sind intelligente LED-Einheiten geworden. Diese sind hocheffizient und erlauben es, die Fortschritte in der LED-Technik auch für den Straßenverkehr zu nutzen. Der Stromverbrauch liegt im Bereich von nur noch einem Watt pro Leuchtfeld. Damit ist das in Neuffen gebaute Ampelsystem aktuell das energieeffizienteste der Welt.

Dabei sitzt die Steuerungstechnik einer Ampelanlage nicht mehr ausschließlich in einem Schaltschrank am Straßenrand, sondern verteilt auf Schaltschrank, Mast



und Signalgeber. Mit den neuen intelligenten LEDs entfallen eigene Stromkabel zu jeder Lampe.

„Wir freuen uns, diese neue Technologie zum Einsatz zu bringen, in der wir langfristig einen deutlichen Fortschritt in der Signaltechnik sehen“, sagt die verantwortliche Ingenieurin Anja Eble vom Straßenbauamt.

Der Neubau der Fußgängerschutzanlage hat fast 25 000 € gekostet. Hierbei sind die Kosten für die Tiefbauarbeiten, wie das Stellen der Masten und des Schaltschranks (inklusive der Fundamente) sowie die Kabelverlegung und auch die neue Markierung, eingeschlossen. Eine herkömmliche Anlage verbraucht ca. 5000 kWh pro Jahr, der Verbrauch der neuen Anlage wird voraussichtlich unter 300 kWh liegen.

Die Pilotanlage in Neuffen wird nicht die letzte sein, die das Landratsamt baut. Das nächste Projekt in Schlaifdorf steht schon an.

**Landkreisverwaltung besichtigt
Wartungsstützpunkt Go-Ahead
in Essingen –
Erster Roll-in des Flirt-Zuges in Aalen
am 12. November 2018**

Eine funktionierende Remsbahn ist eine elementare Lebensader für die Region. Neun Monate vor Übernahme des Bahn-

betriebs durch Go-Ahead besichtigten Verkehrsdezernent Thomas Wagenblast im Landratsamt Ostalbkreis mit Ingo-Benedikt Gehlhaus und Margot Kurz vom Geschäftsbereich Nahverkehr den Baufortschritt der Baustelle des Wartungsstützpunkts von Go-Ahead in Essingen. Seit geraumer Zeit bestehen immer wieder Probleme mit Zugausfällen und Verspätungen auf der Remsbahn. Insofern sind die Erwartungen und die Vorfreude auf den Betreiberwechsel groß. Ist der neue Anbieter im Zeitplan und besteht Aussicht auf Verbesserung der Lage bei Betriebsübergang am 9. Juni 2019 während der Remstal Gartenschau? Diese Frage interessiert tausende Pendler zwischen Ostalb und Stuttgart. Teil der Delegation waren als Vertreter des Rems-Murr-Kreises, Eberhard Frank, und der Verbandsdirektor des Regionalverbands Ostwürttemberg, Thomas Eble. Gebaut wird eine 150 m lange Wartungshalle für Triebwagen, zweigleisig, mit Werkstatt, Lager, Verwaltung und Sozialräumen für das Werkstattpersonal, eine Außenreinigungsanlage (ARA) für Triebwagen, 1-gleisig, aus Witterungs- und Lärmgründen vollständig eingehaust, ca. 120 m lang, eine stationäre sanitäre Ver- und Entsorgung und ein Bereich für Abstellung/Innenreinigung, jeweils mit zugehöriger Gleisanlage sowie die Anbindung an das bestehende DB Streckennetz. Baustellenleiter Roland Seitz führte

über die Baustelle. 600 Eisenpfähle unter allen Stützen sorgen bereits für die notwendige Stabilität der Anlage. 11 000 m³ Aushub wurden abtransportiert, 2800 m³ Altlasten abgebrochen. 14 000 m³ mit in der Natur vorkommendem Arsen mussten als Altlast entsorgt werden. Zwischen der B29, der Wartungshalle und ARA wird eine parallele Zufahrtsstraße für die Beschäftigten angelegt. Die Abbruch- und Tiefbauarbeiten führen die örtliche Firma Rossaro, die Gleisarbeiten Rhomberg Sersa und die Gebäudeerstellung die Firma Traub durch. Erfreulich Feststellung: Die Arbeiten liegen im Zeitplan. Ab Frühjahr 2019 sollen die ersten neuen Züge in die Wartungshalle rollen.

Später wird hier die betriebsnahe Instandhaltung für rund 66 Fahrzeuge erfolgen. Diese werden auf der Franken-, Residenz-, Murr-, Fils- und Remsbahn unterwegs sein und ca. 10 Mio. Zugkilometer im Jahr zurücklegen. Insgesamt 19 Mio. Euro werden investiert. Rund 20 Arbeitsplätze in der Werkstatt im Zweischichtbetrieb und weitere 20 in der Verwaltung sollen entstehen. Der erste neue Flirt-Zug wird am 12. November 2018 in Aalen erwartet. Mit diesem Fahrzeug finden auch die ersten Personalbildungen statt.

Nachgefragt wurde beim Koordinationsleiter Technik, Simon Scherer, und dem Betriebsplaner, Dominik Passoth, nach



V. l. n. r.: Eberhard Frank, Thomas Wagenblast, Simon Scherer, Roland Seitz, Thomas Eble, Ingo-Benedikt Gehlhaus, Dominik Passoth

dem Erfolg der Personalrekrutierung für Triebwagenfahrzeugführer, Begleitpersonal und Techniker am Wartungsstützpunkt. Diese laufen besser als erwartet. Derzeit findet der zehnte Kurs von Qualifizierungsmaßnahmen statt, die letzten zwei mit Rekordzahlen. Insgesamt seien 15 Qualifizierungskurse bis zum Betriebsstart geplant. Go-Ahead bietet heimatnahe Arbeitsplätze nach Tarifvertrag zu vergleichbaren Konditionen wie die Deutsche Bahn. Auch die Zeiten langer Betriebszugehörigkeit würden angerechnet. Go-Ahead warb dafür, gerne weiteres erfahrenes Personal von der DB vor Ort zu übernehmen. Dieses habe beste Perspektiven.

Eine rechtzeitige Lieferung des Wagenmaterials durch den Lieferant Stadler (Züge des Typs Flirt mit Klimaanlage und WLAN und mehr Platz für Rollstuhlfahrer und Räder) wird erwartet. Eine eigene Vertriebsstelle von Go-Ahead wird in Aalen direkt am Bahnhof eröffnet. In Schwäbisch Gmünd laufen Verhandlungen, das DB-Reisecenter zu übernehmen. Go-Ahead-Fahrkarten werden ebenso wie Fernverkehr in die weiterhin vorhandenen DB-Automaten integriert. Der Ostalbkreis investiert ab Juni 2019 in einen ergänzenden Halbstundentakt zwischen Schwäbisch Gmünd und Aalen jährlich 300 000 Euro, um deutlich mehr Flexibilität und eine verbesserte Verkehrsanbindung des Ostalbkreises als Lebens- und Wirtschaftsraum in und aus Stuttgart zu erzielen. Alles in allem zeigte sich die Delegation sehr zuversichtlich, dass ab Juni kommenden Jahres Normalität im Schienenpersonenahverkehr eintritt, pünktliche Verbindungen mit funktionierenden und sauberen Fahrzeugen aus dem Wartungsstützpunkt in Essingen.

Verschiedenes

Dialogformat „Regional Labs“: Zukunftsstandort Landkreis Böblingen

„Für die Entwicklung der Wirtschaft ist es wichtig, sich strategisch weiterzuentwickeln, neue Themen anzugehen und aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen“, so Landrat Roland Bernhard. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Böblingen arbeitet aktuell zusammen mit der imakomm AKADEMIE aus Aalen/Stuttgart an der Zukunftsstrategie des Wirtschaftsstandortes Landkreis Böblingen. Interessierte wurden eingeladen zu den „Regional Labs“ am 12. September 2018 in Böblingen zu kommen und gemeinsam an der Zukunftsstrategie zu arbeiten.

„Der Landkreis Böblingen ist in allen Rankings zur Wirtschaftskraft an der Spitze in Deutschland. Wir sehen aber eine Reihe von Entwicklungen in der Wirtschaft und müssen uns fragen, welche Veränderungen dies für uns mit sich bringt und was wir tun müssen, um weiter an der Spitze zu bleiben. Wir müssen neue Themen und Fragestellungen aktiv angehen und die aktuellen Entwicklungen berücksichtigen. Daher haben wir diesen Prozess angestoßen“, so Landrat Roland Bernhard. In vier Arbeitsgruppen, den „Labs“, wurden Schwerpunkte für die Entwicklung der

Zukunftsstrategie identifiziert sowie Kernprojekte und Ziele herausgearbeitet. Grundlage hierfür bildete eine vorher durchgeführte Unternehmensbefragung und mehrere bereits stattgefundene Gespräche und Diskussionen mit Unternehmern und Wirtschaftsexperten. Ziel der Arbeitsgruppen war es, mit gemeinsamen Fachwissen und Erfahrung dabei zu helfen, eine Strategie zu nachhaltiger Sicherung der wirtschaftlichen Stärke des Landkreises zu entwickeln. „Die Unternehmer im Landkreis wissen, wo der Schuh drückt. Darum ist uns eine rege Teilnahme und ein aktives Engagement bei der Veranstaltung wichtig, um gemeinsam an der Zukunftsstrategie des Standortes zu arbeiten“, begründet Wirtschaftsförderer Dr. Sascha Meißner die Vorgehensweise.

Bauarbeiten für den Neubau des Verwaltungsgebäudes des Landkreises Biberach haben begonnen

Mit einem offiziellen Spatenstich haben am 11. Juli 2018 die Bauarbeiten für den Neubau des Verwaltungsgebäudes in der Rollinstraße 15 begonnen. „Mit dem Neubau wollen wir das Ziel erreichen, die vielfältigen Aufgaben des Landratsamtes in der Rollinstraße zu konzentrieren. Viele Bereiche wie beispielsweise die IuK oder das Forstamt sind nicht hier am Standort, sondern dezentral und auch suboptimal untergebracht.



Die Architekten Stefan Rapp, Sabine Sehr und Rolf Gurland beim Spatenstich mit Finanzdezernent Ralf Miller, Landrat Dr. Heiko Schmid, Oberbürgermeister Norbert Zeidler, Bauunternehmer Mathias Fritschle und Holger Thiessen, Leiter des Amtes für Liegenschaften und Gebäude im Landratsamt (von links).

Das wollen wir ändern“, so Landrat Dr. Heiko Schmid beim Spatenstich.

In dem neuen, modernen Gebäude sollen das Verkehrsamt mit Kfz-Zulassungsstelle, Führerscheinstelle sowie das Gesundheitsamt kundenorientiert und somit auch kundenfreundlich ihre Heimat finden. Es entsteht ein Großraumbüro für die Zulassungsstelle und 70 weitere Büros für die anderen Bereiche. Im Untergeschoss gibt es dann eine Tiefgarage (20 Plätze) und das 3. OG wird zunächst an Dritte vermietet. Insgesamt plant der Landkreis mit einem Investitionsvolumen von 13,4 Millionen Euro. Anspruch von Verwaltung und Kreistags war und ist es, ein modernes Gebäude zu schaffen, das gute Arbeitsbedingungen, Gebäudeklimatik, Energieeffizienz, Klimaschutz und Ökologie vereint. Den ökologischen Ansatz des Bauwerks unterstreicht das Gebäude mit einer innovativen Holzhybridkonstruktion. Dafür erhält der Landkreis einen Zuschuss von 300 000 Euro aus dem Holz Innovativ Programm, das durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert wird.

Geplant wird das Gebäude durch die Architektengemeinschaft Gurland und Seher, Rapp, Biberach/ Ulm. „Mittlerweile ist aus den vier Architekten vom Anfang ein Planungsteam mit 26 Personen entstanden, welches heute zum Spatenstich die Planung an die mittlerweile beauftragten Firmen zur Bearbeitung übergibt“, so Architekt Rolf Bernd Gurland.

Wenn alles planmäßig verläuft, so soll das neue Verwaltungsgebäude im Sommer 2020 bezogen werden.

Landkreis Esslingen feiert Jubiläen der deutsch-israelischen Partnerschaft

Im Rahmen der Feier zum 70-jährigen Bestehen des Staates Israel im Landratsamt konnte der Landkreis Esslingen auch auf seine 35-jährige offizielle Partnerschaft mit der Stadt Givatayim zurückblicken.



Landrat Heinz Eininger und Oberbürgermeister Ran Kunik mit arabischen, jüdischen und deutschen Schülern vor dem Graffiti am Landratsamt Esslingen, das aus Anlass des Jubiläums geschaffen wurde.

„Unsere Partnerschaft ist jung geblieben und beweist, dass es möglich ist, ungeachtet von Nationalitäten, Ethnien und Religionen in Projekten zusammenzuarbeiten“, sagte Landrat Heinz Eininger anlässlich des Festakts am 21. Juli 2018 im mit ca. 200 Personen voll besetzten Sitzungssaal des Landratsamts.

Eigens zur Festveranstaltung reiste der Oberbürgermeister der Stadt Givatayim, Ran Kunik, mit einer Delegation aus Stadtrat und Verwaltung an. Begleitet wurde er von drei Schülergruppen aus Israel. Der Oberbürgermeister unterstrich im Rahmen seiner Rede anlässlich der Jubiläumsfeier die besonderen Beziehungen zwischen Israel und Deutschland: „Aus der Geschichte erwächst eine Verantwortung für künftige Generationen“, zur Partnerschaft selbst erklärt er „Wir sind heute mit einzigartigen Beziehungen gesegnet, wie man sie in Israel und Deutschland noch nicht so oft erlebt hat“. Dies unterstrich auch die Repräsentantin des Israelischen Generalkonsulats Maren Steege, die in ihrem Grußwort die Einzigartigkeit der Partnerschaft zwischen der Stadt Givatayim und dem Landkreis hervorhob.

Die zum Jubiläum angereiste Jazzgruppe der Thelma Yellin High School of the Arts aus Givatayim, die seit 10 Jahren in eine offizielle Partnerschaft zur Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule Kirchheim u. T.

unterhält, umrahmte mit eigens arrangierten Kompositionen die Festveranstaltung.

Als sichtbares Zeichen des Jubiläums gestalten Schüler der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule Nürtingen, des ORT Technikums Givatayim und der arabischen Agricultural Technological High School Rama an einer Wand des Landratsamts ein Graffiti, das den seit 15 Jahren bestehenden Dialog, einem Gedankenaustausch jüdischer, arabischer und deutscher Jugendlicher symbolisiert.

Auch Auszubildende aus dem Zimmererhandwerk wiesen mit ihrem „Zimmererklatsch“ im Rahmen der Feierlichkeit auf das 25-jährige Bestehen der Partnerschaft zwischen dem ORT Technikum Givatayim und der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule hin. Im Rahmen des Austauschprojekts haben die Zimmerer zwei Pavillons aus Holz in Israel aufgestellt.

Neben dem Austausch der Schülergruppen, die das Rückgrat der Partnerschaft des Landkreises Esslingen mit Israel sind, bestehen zahlreiche Kontakte von Tischtennisgruppen, Kulturschaffenden bis hin zum Erfahrungsaustausch im Klinikbereich.

Mehr Vielfalt, mehr Lebendigkeit und mehr Beständigkeit sind kaum vorstellbar, beschrieb Eininger die Partnerschaft. Trotzdem wolle er gemeinsam mit Ran

Kunik die Partnerschaft weiterentwickeln und neue Begegnungsformate entwickeln, die vom Austausch von Auszubildenden als Botschafter der Verwaltung bis hin zum Austausch von Senioren, die der Aufbaugeneration in beiden Ländern angehören, reichen. In diesem Zusammenhang versprach der Oberbürgermeister der Stadt Givatayim, das Bündnis zwischen den beiden Kommunen und das unserer beiden Länder mit voller Kraft weiter zu fördern und zu entwickeln.

Aus Anlass der Feierlichkeiten ist im Foyer des Landratsamtes in Esslingen eine Sonderausstellung über die Partnerschaft zu sehen, die die Meilensteine der Partnerschaft aufzeigt. Die Ausstellung kann bis Ende September diesen Jahres während der Öffnungszeiten des Landratsamtes besichtigt werden.

BIWAPP – Bürgerinfo & Warn App für den Landkreis Freudenstadt – Neuer Service für die Kreiseinwohner

Seit Juli 2018 setzt der Landkreis Freudenstadt für seine Einwohner eine App ein, die ihren Nutzer individuell über Ereignisse in einem von ihm festgelegten Umkreis informiert oder warnt. So ist künftig eine schnelle und einfache Weitergabe von Informationen auf modernstem Niveau von der Behörde an ihre Einwohner gewährleistet. Die App dient zur Ergänzung bestehender Warnsysteme wie Radiodurchsagen und Sirenen.

BIWAPP ist eine kostenlose Smartphone-App zur Information oder Warnung der Bevölkerung. Ob Verkehrsbehinderung, Änderungen bei der Müllabfuhr, Großbrand, Hochwasser oder andere wichtige Informationen und Schadenslagen – aktuelle Meldungen sowie Warnungen zu diesen Ereignissen können speziell auf den Landkreis Freudenstadt zugeschnitten über diese App empfangen werden. Dabei kann der Nutzer selbst festlegen, für welche Stadt und über welche Ereignisse er informiert werden will. Auch



Freuen sich über den Start der neuen Bürgerinformations- und WarnApp für den Landkreis Freudenstadt (von links): Landrat Dr. Klaus Michael Rückert, Katharina Stenzel vom Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz, Erster Landesbeamter Reinhard Geiser, Kreisbrandmeister Frank Jahraus.

ein sogenannter Wächter kann aktiviert werden, um Meldungen für den aktuellen Standort anzuzeigen. Meldungen und Warnungen werden direkt von den offiziell zuständigen Institutionen und Behörden versendet.

Dabei werden nur Meldungen unmittelbar vom Landratsamt Freudenstadt verbreitet, die geprüft und verifiziert worden sind – inklusive der Warnungen aus den Lagezentren des Innenministeriums des Bundes und Baden-Württembergs, die über die offizielle Warn App des Bundes, NINA, erfolgen und Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes. Außerdem können zusätzlich Pegelstände aus der Hochwasserzentrale Baden-Württemberg abgerufen werden. Bei entsprechender Einstellung können auch Meldungen aus weiteren BIWAPP angeschlossenen Landkreisen erhalten werden. Die Nachbarlandkreise Calw und Rottweil verfügen ebenfalls schon über BIWAPP.

Ziel ist es, die Bevölkerung bei schwierigen Situationen zu schützen und relevante Hinweise zeitnah weiterzugeben. Der Nutzer wird über eine Push-Nachricht informiert, bei Katastro-

phenmeldungen erfolgt noch ein Sirenen-ton.

Eine weitere und im Notfall wichtige Funktion von BIWAPP ist, dass direkt aus der App heraus ein Notruf abgesetzt werden kann. Die empfangende Leitstelle ist in der Lage, den Aufenthaltsort des Notanrufers zu orten. Diese Funktion ist für alle Wanderer, Outdoor-Sportler hier im Nordschwarzwald ein großer Vorteil, wenn man in Not geraten sollte. Bei jeder Meldung ist der Absender klar erkennbar. Es handelt sich nicht um eine Kommunikationsplattform wie zum Beispiel Facebook oder Twitter, bei der jeder durch Kommentare die Meldung unter Umständen verfälschen kann. Die App ist mehrfach gegen Zugriffe von außen gesichert.

BIWAPP ist für iOS (App Store) als auch für Android (google play) sowie für Windows 10 mobile Systeme verfügbar und steht in den entsprechenden App-Stores kostenlos und werbefrei zum Download zur Verfügung.

Weitere Informationen zur App sind unter <https://www.biwapp.de/kreis-fds/> sowie www.landkreis-freudenstadt.de verfügbar.

Landkreis Freudenstadt – Motivation für ein politisches Mandat – gut besuchter Abend für mehr Frauen in der Kommunalpolitik

Mehr Frauen zu ermutigen, sich auf den Kommunalwahllisten aufstellen zu lassen und dadurch parteiübergreifend deutlich mehr Frauen in den Kreistag sowie in die Gemeinde- und Ortschaftsräte zu bekommen, war das Ziel des Abends. Wie groß das Interesse an dem Thema ist, war gleich zu Beginn der Veranstaltung deutlich sichtbar. Die Stuhlreihen im Sitzungssaal des Landkreises, in dem der sonst überwiegend männlich geprägte Kreistag tagt, waren mit knapp vierzig Frauen und einem Mann gut besetzt. Eine spontane Umfrage zeigte, dass ein Drittel der Gäste bereits politisch aktiv ist. Ein weiteres Drittel sich aktuell überlegt auf einer der Wahllisten zu kandidieren und die restlichen Frauen sich einfach gerne informieren wollten. Eine ZuhörerIn berichtete, dass die Erhöhung der Frauenquote in der Kommunalpolitik für sie bereits seit 30 Jahren aktuell ist und vor den kommenden Wahlen jetzt noch umso spannender sei. Bürgermeister Klaas Klaassen, ehrenamtlicher Stellvertreter des Landrats, begrüßte die Gäste und stimmte alle ein: „Die Demokratie lebt vom politischen Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb braucht es auch politisch aktive Frauen, die sich einmischen.“

Die eindrücklichen Fakten skizzierte Ira Schübel, Beauftragte für Chancengleichheit des Landkreises Freudenstadt. „Der Kreistag rangiert mit einer Frauenquote von aktuell 12,8 Prozent auf den hinteren Rängen in Baden-Württemberg“. In den Gemeinderäten im Land sitzen durchschnittlich 23 Prozent Frauen. Auf kommunaler Ebene im Landkreis herrscht ein buntes Bild. Von einem frauenfreien Rat in Wörnersberg bis zu einem nahezu paritätisch besetzten Gremium in Seewald mit 43 Prozent sind viele Varianten vertreten. In der Gesamtbetrachtung liegen die Kreiskommunen aber leider knapp



Zahlreiche interessierte Frauen und ein Mann waren gekommen und diskutierten noch lange nach Ende des offiziellen Teils weiter.

drei Prozent unter dem Landesdurchschnitt.

Dorothea Maisch, politische Quereinsteigerin und Trägerin des Helene Weber Preises aus Gaggenau, machte den Zuhörerinnen Mut sich politisch zu engagieren. „Frauen MACHT mit“ – war der Titel des Impulsvortrages, mit dem sie in die Thematik einführte und ihre ganz persönlichen Erfahrungen berichtete. Spätestens als sie Engelsflügel und einen Hexenbesen hervorzauberte, waren alle Bedenken der Zuhörerinnen hinweggefegt. „Keine Zeit. Keine Ahnung. Kein Mut.“ seinen für Maisch keine Argumente. Äußerst praxisnah und überzeugend zeigte sie den Anwesenden auf, warum es wichtig ist den Weg in die Politik zu gehen. „Wenn wir in dem Schneckentempo weitermachen dauert es noch 120 Jahre, bis in allen Parlamenten eine gleichberechtigte Verteilung der Sitze vorherrscht.“

Der intensive Austausch kam beim Netzwerken in der Pause nicht zu kurz. In den anschließenden Talkrunden an insgesamt fünf Tischen ging es darum, von Mandatsträgerinnen zu erfahren: Was treibt jede einzelne an? Wie bereitet sich Frau auf die Kandidatur vor? Warum nehmen sie die Anstrengung des politischen Mandats in Kauf?

In einer Gesprächsrunde berichtete eine Teilnehmerin, dass sie bisher immer ab-

gelehnt habe, wenn sie gefragt wurde, ob sie für die Liste kandidieren würde. „Nach den Informationen des heutigen Abends überlege ich es mir aber nochmal“, so ihr persönliches Resümee.

„Kämpfen sie für ihren Listenplatz“ empfahl eine Kreisrätin „und bleiben sie standhaft“. „Aber lassen sie sich auch nicht entmutigen, wenn es bei der ersten Wahl nicht gleich klappt“, gab eine andere den Frauen mit auf den Weg.

Als Mitglied im Gemeinderat erhält man neue Eindrücke und Einsichten. „Ich empfinde das als Bereicherung und konnte mich dadurch persönlich weiterentwickeln“, war ein weiteres Argument, das an dem Abend fiel. Mutig zu sein und als Frau Hürden oder eigene Hemmnisse zu überwinden und sich selbst in der Politik zu engagieren, das war eine wichtige Botschaft die die Teilnehmerinnen nach der Veranstaltung mit nach Hause nehmen, waren sich alle einig.

Hand in Hand für (noch) mehr Sicherheit im Hohenlohekreis! – Landkreis und Polizei gründen neuen Verein „Sicher im Hohenlohekreis“

„Der heutige Tag markiert einen Schritt dahin, dass sich die Bürgerinnen und Bürger im Hohenlohekreis nicht nur wohl, sondern zukünftig noch sicherer fühlen werden.“ So eröffnete Landrat Dr.

Matthias Neth die Gründungsversammlung des Vereines „Sicher im Hohenlohekreis e.V.“ am 7. August 2018 in Künzelsau. Zweck des Vereines ist es, die Kriminal- und Verkehrsprävention im Hohenlohekreis zu stärken. Polizeipräsident Hans Becker vom Polizeipräsidium Heilbronn: „Objektive Zahlen belegen, dass die Sicherheit im Kreis sehr hoch ist. Doch was nützen diese Zahlen, wenn das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger ein anderes ist. Mit unserem neuen Verein wollen wir dazu beitragen, das Sicherheitsempfinden jedes Einzelnen zu erhöhen“.

Im Jahr 2017 war insbesondere in den Bereichen „Wohnungseinbruchdiebstahl“ und „Aggressionsdelikte in der Öffentlichkeit“ ein Anstieg der Fallzahlen zu beobachten. Mike Weise, Amtsleiter für Ordnung und Zuwanderung, betont: „Diese öffentlichkeitswirksamen Delikte schaden vor allem dem subjektiven Sicherheitsempfinden der Bevölkerung.“ Der neue Verein „Sicher im Hohenlohekreis“ möchte genau hier ansetzen und sich für die Menschen dort einsetzen,

wo das subjektive Sicherheitsgefühl besonders leidet. Grundlage dieses Erfolgs stellt die Zusammenarbeit aller mit Kriminal- und Verkehrsprävention befassten Institutionen, Personen und gesellschaftlichen Gruppen dar.

Bestehende Vereine in diesem Arbeitsfeld, wie beispielsweise der „Weiße Ring e.V.“ oder die „Kreisverkehrswacht“, sollen jedoch keinesfalls ersetzt werden. Der neue Präventionsverein stellt vielmehr ein zusätzliches Angebot dar, spielt mit den anderen Vereinen sozusagen „über Bande“.

Wie dies konkret aussehen könnte, erläutert der künftige Geschäftsführer des Vereines, der Erste Kriminalhauptkommissar Jörg Hachenberg, anhand erfolgreicher Beispiele von Präventionsvereinen aus den Nachbarlandkreisen: „Im Neckar-Odenwald-Kreis gibt es beispielsweise das Kinder- und Jugendpräventionsprojekt „Digitale Medien – Fluch oder Segen?“, im Main-Tauber-Kreis informiert das Logo „www.k-einbruch.de“ auf einem Linienbus über eine Initiative zur Einbruchsprävention. Unser neuer

Verein versteht sich als „Netzwerkverbinder“ aller, die sich für die Sicherheit im Hohenlohekreis engagieren möchten.

In den Vorstand des Präventionsvereines wurde als Vorsitzender Landrat Dr. Matthias Neth gewählt, sein Stellvertreter ist der Ltd. Polizeidirektor Wolfgang Reubold vom Polizeipräsidium Heilbronn. Damit der Verein auch von Beginn an finanziell handlungsfähig ist, gewährt der Hohenlohekreis einen einmaligen Zuschuss zur Gründung in Höhe von 2500 €.

Weitere Informationen sind bei der Geschäftsstelle „Sicher im Hohenlohekreis e.V.“ oder in Kürze unter www.sicherimhohenlohekreis.de erhältlich

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit als Chance gegen den Fachkräftemangel – Landrätin Marion Dammann empfängt Brigitte Klinkert, Präsidentin des Rates des Departements Haut-Rhin / Künftig engerer Austausch angestrebt

Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt, Nachnutzung des Fessenheimareals, grenzüberschreitender ÖPNV und die Zusammenarbeit im Trinationalen Euro-district Basel (TEB): Um die vielfältigen gemeinsamen Themen zu besprechen, die den Landkreis Lörrach mit dem grenznahen Ausland verbinden, trafen sich am 1. August 2018 Landrätin Marion Dammann mit der Präsidentin des Rates des Départements Haut-Rhin, Brigitte Klinkert.

Zum Auftakt besuchten sie die Arbeitsagentur Lörrach. Geschäftsführer der Lörracher Agentur, Andreas Finke, Jean-Luc Kientz vom französischen Pôle Emploi und Norbert Mattusch von der Bundesagentur für Arbeit Freiburg, präsentierten ihre aktuellen Bemühungen um eine grenzüberschreitende Lösung des Fachkräftemangels und diskutierten, wie es gelingen kann, französische Arbeitssuchende auch in den Arbeitsmarkt des Landkreises Lörrach zu vermitteln



Der neu gewählte Vorstand mit dem Geschäftsführer:

V.l.n.r.: Schriftführerin: Melanie Jakob (IM BW); Vorsitzender: Landrat Dr. Matthias Neth; Beisitzer: Dezernent Patrick Hauser (LRA HOK); Geschäftsführer EKHK Jörg Hachenberg (PP HN / Referat Prävention / AS KÜN); Beisitzer: EPHK Alexander Kohler (PP HN / PRev KÜN); Stellvertretender Vorsitzender: Ltd. Polizeidirektor Wolfgang Reubold (PP HN); Beisitzer: EPHK Günther Stecher (PP HN / PRev ÖHR).

Es fehlt: Schatzmeister: Werner Siller (SPK HOK).



Diskutierten über die Möglichkeiten eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes: Andreas Finke (Geschäftsführer der Arbeitsagentur Lörrach), Lionel Kinderstuth (Département du Haut-Rhin), Brigitte Kleinert (Präsidentin des Rates des Départements Haut-Rhin), Jean-Luc Kientz (Pôle Emploi), Landrätin Marion Dammann, Sonya Baron (Stabsstellenleitung Grenzüberschreitende Zusammenarbeit beim Landratsamt) und Norbert Mattusch (Bundesagentur für Arbeit Freiburg) (v.l.n.r.)

und was Arbeitgeber tun können, um auch für französischen Arbeitnehmer attraktiver zu werden. Denn trotz vergleichsweise hoher Arbeitslosenquote im Elsass und Fachkräftemangel im südbadischen Raum gelingt es noch nicht im gewünschten Umfang, Arbeitnehmer aus dem grenznahen Bereich für den Arbeitsmarkt im Landkreis Lörrach zu gewinnen. „Die Gründe hierfür sind vielfältig.“ erläutert der Chef der Arbeitsagentur. „Es sind nicht nur sprachliche Gründe, sondern auch kulturelle oder bei jungen Menschen auch einfach die fehlende Mobilität, die verhindern, dass der Arbeitnehmer eine Stelle oder einen Ausbildungsplatz in Deutschland findet.“ Die Landrätin und die Präsidentin des Departements zeigten sich entschlossen, gemeinsame Maßnahmen wie den Job-Bus oder sogenannte Job-Datings künftig grenzüberschreitend zu testen. Auch sollten die Job-Center künftig den benachbarten Arbeitsmarkt bei der Arbeitsplatzsuche stärker mit einbeziehen.

Bei einem anschließenden Arbeitsessen standen weitere Themen der grenzüber-

schreitenden Kooperation in der Region auf der Agenda: Trinationaler Eurodistrict Basel, IBA Basel 2020, die Nachnutzung Fessenheims, die grenzüberschreitenden ÖPNV- Verbindungen und grenznahe Gewerbe- und Verkehrsentwicklungen. Landkreis- und Départementsverwaltung möchten künftig auch bei den Themen Gesundheit, Pflege und Integration einen engeren Austausch pflegen. „Uns bewegen die gleichen Themen und wir können gemeinsame Lösungen finden und voneinander lernen“, fasste Landrätin Dammann im Anschluss das Treffen zusammen.

„Zuhause“: Die neue Imagebroschüre des Reims-Murr-Kreises ist da – „Jeder hat seine Geschichte – das ist unsere“: Der Landkreis präsentiert sich in neuem Gewand

Die Geschichte eines Landkreises sind die Geschichten der Menschen, die sich hier zuhause fühlen. Mit Momentaufnahmen aus Kultur, Tourismus und Wirtschaft gibt die Broschüre Besuchern,

Neubürgern aber auch Alteingesessenen einen Einblick in den lebenswerten Reims-Murr-Kreis. Sie zeigt, wie schön der Landkreis ist und stellt gleichzeitig das Landratsamt als modernen Dienstleister vor. Auch Zahlen und Fakten werden kurz und knackig geliefert.

Als Fotomodelle standen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes mit Bürgerinnen und Bürgern vor der Kamera. Das zeigt die Verbundenheit von Landschaft und Menschen – und genau das macht den besonderen Charme des Reims-Murr-Kreises aus.

Die Broschüre liegt im Kreishaus am Alten Postplatz 10, bei den Verwaltungen der Städte und Gemeinden sowie bei Veranstaltungen aus. In digitaler Form steht sie zum Download auf der Website des Landkreises bereit unter: www.rems-murr-kreis.de.

Chinesische Delegation zu Gast im Landratsamt in Heidelberg: Landrat Stefan Dallinger und Oberbürgermeister WANG Jianguo unterzeichneten Absichtserklärung zur Gründung einer kommunalen Partnerschaft zwischen Taicang und dem Rhein-Neckar-Kreis

Rot-gelbe und Schwarz-rot-goldene Fähnchen schmückten den Sitzungssaal im 4. OG des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis in Heidelberg am Samstag, 7. Juli 2018. Eine Delegation aus China mit politischen und kommunalen Vertretern war angereist, um erste Schritte zur Gründung einer kommunalen Partnerschaft zwischen der rund 800000 Einwohner zählenden chinesischen Stadt Taicang und dem Rhein-Neckar-Kreis, einwohnerstärkster Landkreis in Baden-Württemberg, zu vereinbaren. Landrat Stefan Dallinger und Oberbürgermeister WANG Jianguo unterzeichneten im Beisein der Vorsitzenden der Fraktionen im Kreistag und weiteren chinesischen Repräsentanten sowie des Leiters der Hubert-Sternberg-Schule in Wiesloch die Absichtserklärung zur Gründung dieser

partnerschaftlichen Beziehungen.

„In der großen Verantwortung für den Weltfrieden, die Freundschaft zwischen Deutschland und China und im Bewusstsein für mögliche Beiträge für die gedeihliche Entwicklung der beiden Kommunen bekräftigen diese den Willen, sich einander näherzukommen und auf verschiedenen Gebieten – unter anderem bei der Bildung und Ausbildung, Kultur, Wirtschaft und Tourismus – in Austausch zu treten und nach Prüfung auf beiden Seiten, eine Partnerschaftserklärung zu unterzeichnen“, heißt es in der Absichtserklärung. „Wir freuen uns sehr, über den Besuch unserer Freunde aus Taicang“, begrüßte Landrat Stefan Dallinger die neunköpfige Delegation. Die Volksrepublik China, so Dallinger, sei als zentraler industrieller Partner in Asien von herausragender Bedeutung für Baden-Württemberg. Besonders freue er sich über die zahlreichen Kooperationen zwischen Unternehmen und Städten und Gemeinden mit den positiven Folgen für Wachstum und Beschäftigung in Baden-Württemberg. „Auch der Rhein-Neckar-Kreis möchte diese gewinnbringende wirtschaftliche und kommunale Zusammenarbeit, die zwischen Baden-Württemberg und der Provinz Jiangsu besteht, pflegen und ausbauen“, so Stefan Dallinger. Bereits seit sieben Jahren existiert eine Schulpartnerschaft zwischen der Hubert-Sternberg-Schule (HSS), eine berufliche Schule in der Trägerschaft des Rhein-Neckar-Kreises in Wiesloch, und der Jiangsu Taicang Secondary Vocational School (JTSVS), die rund 3500 Schüler und Auszubildende umfasst und ein ähnliches Unterrichtsangebot wie die HSS hat. „Insbesondere der Austausch bei den verschiedenen Ausbildungsangeboten und in der Kulturarbeit ist ein wichtiges Fundament für eine fruchtbare Zusammenarbeit, weil er Ängste abbaut und Verständnis zwischen den Partnern weckt“, erläuterte der Landrat seine Intension für das künftige Zusammenwirken zwischen Stadt und Kreis.



Neue Freunde suchen gemeinsamen Weg: Oberbürgermeister WANG Jianguo und Landrat Stefan Dallinger unterzeichneten im Beisein der Repräsentanten aus China und den Fraktionsvorsitzenden im Kreistag eine Absichtserklärung zur Gründung einer kommunalen Partnerschaft zwischen Taicang und dem Rhein-Neckar-Kreis.

Der Rhein-Neckar-Kreis will nun aus der bestehenden Schulpartnerschaft lebendige partnerschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Gebietskörperschaften entwickeln. „Die Bereiche, auf denen man sich austauschen möchte, sollen umfassend und vielseitig sein“, so Dallinger, „und vom Kontaktaufbau für deutsche Unternehmen und Institutionen über die Industrie 4.0, Digitalisierung und Nachhaltigkeit sowie die Abfall- und Gesundheitswirtschaft bis hin zur dualen Ausbildung, insbesondere auch von Erzieherinnen und Erziehern sowie Altenpflegerinnen und Altenpfleger, reichen.“

Mit Abschluss dieser Absichtserklärung und dem Bestreben weitere Verbindungen zwischen den beiden Kommunen zu verstärken, vereinbaren WANG und Dallinger, erforderliche Verfahren zu initiieren, welche zu einer erfolgreichen Partnerschaft zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Taicang notwendig sind. Bis Februar 2019 wollen die beiden Partner ein gemeinsames Papier

erarbeiten und bei einem Gegenbesuch in Taicang, zu dem Oberbürgermeister WANG eingeladen hat, die Urkunde zur Gründung der kommunalen Partnerschaft unterzeichnen.

Weitere Informationen:

Taicang ist eine chinesische Stadt mit über 800 000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der baden-württembergischen Partnerprovinz Jiangsu. In der Region um Taicang gibt es viele deutsche Firmen, die sich fachlich qualifizierte junge Menschen wünschen, die eine duale Ausbildung oder einen Meisterkurs absolviert haben. Seit 2011 besteht deshalb über das deutsche Ausbildungszentrum für Werkzeugmechaniker in Taicang (DAWT) bereits eine Schulpartnerschaft mit der Jiangsu Taicang Secondary Vocational School (JTSVS). Diese hat 3500 Schüler und Auszubildende und ein ähnliches Unterrichtsangebot wie die Hubert-Sternberg-Schule in Wiesloch, eine berufliche Schule in der Trägerschaft des Rhein-Neckar-Kreises.

Delegation um Landrat Stefan Dallinger bringt Landkreis-Themen in den Bundesministerien in Berlin voran / Vorreiterrolle des Rhein-Neckar-Kreises beim Breitbandausbau / Staatssekretär und Abgeordnete für Probleme bei der Krankenhausfinanzierung sensibilisiert

Eine von Landrat Stefan Dallinger angeführte Delegation des Rhein-Neckar-Kreises weilte Mitte September 2018 in der Hauptstadt Berlin, um in Ministerien und persönlichen Gesprächen mit Abgeordneten Themen, die den Landkreis bewegen, vorzubringen. Bei dem dreitägigen Arbeitsbesuch wurde Landrat Dallinger von allen Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen, von GRN-Geschäftsführer Rüdiger Burger und dessen Pendant Peter Mülbaier (AVR-UmweltService) sowie von Dr. Alexis von Komorowski, Hauptgeschäftsführer des baden-württembergischen Landkreistags, begleitet. „Wir hatten bei allen Themen sehr zielführende Gespräche und konnten mit unseren Anliegen auf uns aufmerksam machen“, zog der Landrat ein positives Fazit der Berlin-Reise.

Das erste Gespräch führte die Delegation direkt ins Bundesministerium für Gesundheit, wo die Gruppe vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Thomas Gebhart empfangen wurde, um sich über die Krankenhausfinanzierung auszutauschen. GRN-Geschäftsführer Rüdiger Burger stellte die GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar als Träger von vier Kliniken vor, deren Aufgabe die medizinische Versorgung der Kreisbevölkerung in kleineren Städten mit einer eher ländlich geprägten Region ist. Die Entwicklung der stationären Patientenzahlen und der ambulanten Notfallbehandlungen zeige deutlich, dass die Angebote der GRN-Kliniken von der Bevölkerung im Einzugsgebiet trotz starker regionaler Konkurrenz von gleich zwei Uni-Kliniken angenommen werden. Die derzeit unbefriedigende Finanzsituation der GRN-Kliniken ergibt sich aus-



Landrat Stefan Dallinger (4. v. l., mit Staatssekretär Dr. Thomas Gebhart) wurde bei seinem Arbeitsbesuch in Berlin von AVR-Geschäftsführer Peter Mülbaier (l.) und GRN-Geschäftsführer Rüdiger Burger (3. v. l.) sowie den Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen begleitet.

drücklich nicht aus Leistungsrückgängen, sondern aus strukturellen Problemen in der Krankenhausfinanzierung. Die geringe Größe der Kliniken zwischen 130 und 277 Betten und die damit verbundenen hohen Kosten für die gesamte Vorhaltung der Infrastruktur über 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr wird über das Fallpauschalensystem nicht kostendeckend finanziert.

In der Diskussion mit Staatssekretär Gebhart wurde eingefordert, die Vorgaben für den Sicherstellungszuschlag zu prüfen. Dieser finanzielle Ausgleich soll einem Krankenhaus wie der GRN-Klinik Eberbach für die Erhaltung der wohnortnahen Versorgung in dünn besiedelten Regionen gewährt werden. Eberbach überschreitet aber mit 128 Einwohnern je Quadratkilometer die vorgegebene Bevölkerungsdichte (100 Einwohner) knapp. Ein zentrales Thema beim Gespräch war das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz, in dem viele Verbesserungen für die Finanzierung der Pflege und die Besetzung in den Krankenhäusern vorgesehen sind, was ausdrücklich begrüßt wird. Allerdings droht zur Gegenfinanzierung die Streichung des Pflegezuschlags in Höhe von 500 Millionen Euro. „Das wäre dann ein Nullsummenspiel, viele der positiven Effekte würden dadurch zunichte gemacht“, sagte Landrat Dallinger. Den GRN-Kliniken etwa würde damit ein Betrag von rund einer Million Euro jährlich auf Dauer entzogen. Staatssekretär Gebhart

zeigte durchaus Verständnis für die Sorgen der kommunalen Kliniken, ließ aber durchblicken, dass es seitens des Bundesgesundheitsministeriums vor der Einbringung des Gesetzes in den Bundestag keine Änderungen mehr geben würde. „Wir setzen daher auf das parlamentarische Verfahren und das ungeschriebene Strucksche Gesetz“, so der Landrat mit Anspielung auf die These, dass kein Gesetz den Bundestag so verlasse, wie es hineinkommt. Insofern war es erfreulich, dass man in persönlichen Gesprächen mit den hiesigen Bundestagsabgeordneten Prof. h.c. Dr. Karl A. Lamers, Olav Gutting, Dr. Stephan Harbarth (alle CDU), Prof. Dr. Lars Castellucci, Lothar Binding (beide SPD), Dr. Jens Brandenburg (FDP) sowie Karin Maag (CDU/Gesundheitsausschuss) und dem Landtagsabgeordneten Dr. Albrecht Schütte (CDU) in Berlin auf den Missstand aufmerksam machen konnte.

Schwächen bei der Förderpraxis aufgezeigt

Als großen Erfolg wertet Landrat Dallinger die Gespräche im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. „Wir haben hier sehr deutlich dargelegt, dass es beim Breitbandausbau bei der jetzigen Förderpraxis einige Schwächen gibt“, so Dallinger. Die Landes- und Bundesförderung seien teilweise nicht aufeinander abgestimmt. AVR-UmweltService-Geschäftsführer Peter Mülbaier und Landrat Dal-

linger machten das an konkreten Beispielen deutlich. So bestehen zurzeit noch deutliche Diskrepanzen in den unterschiedlichen Materialkonzepten des Bundes und Landes. Zudem sei es problematisch, merkte der Landrat an, dass die GIS-Nebenbestimmungen – diese spezifizieren die Dokumentation der Lage und der geförderten Region – des Landes wesentlich umfangreicher als die aktuellen Bundesbestimmungen seien. In diesem Punkt wurde der Delegation die Unterstützung seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für den Rhein-Neckar-Kreis zugesichert.

Der Landrat selbst hatte im Anschluss noch ein persönliches Arbeitsgespräch mit Marisa Schwarz, der Büroleiterin von Dorothee Bär (Staatsministerin für Digitalisierung). Bezüglich des wichtigen Themas Breitbandausbau, das mit der Digitalisierung bekanntlich eng zusammenhängt, kann Landrat Stefan Dallinger ein konkretes Ergebnis vermelden: „Wir haben vereinbart, dass auf Grundlage der bestehenden Förderrichtlinien anhand des Beispiels Rhein-Neckar-Kreis eine Blaupause entwickelt werden soll, wie die Förderung des Breitbandausbaus optimal gelingen kann. Unser Landkreis hat hier eine Vorreiterrolle inne!“, erklärt Dallinger. Das Thema liegt dem Landrat sehr am Herzen, denn er begreift die Breitbandversorgung als zukünftigen Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Ein für die Gruppe interessanter Termin war zudem das Treffen mit Helmut Schleweis, Präsident des DSGV (Deutscher Sparkassen- und Giroverband) und vielen in der Region noch gut als langjähriger Vorstandsvorsitzender der Heidelberger Sparkasse bekannt. Dieser referierte sowohl über die Chancen und Risiken der Digitalisierung für Regionalbanken als auch über aktuelle Entwicklungen in der internationalen Finanzpolitik. Unter dem Schlagwort Internationalität stand auch der letzte Programmpunkt des Arbeitsbesuchs in der Hauptstadt, der im Auswärtigen Amt

stattfand: Der dortige stellvertretende Referatsleiter für China, Thomas Wimmer, zeigte sich erfreut, dass eine Landkreis-Delegation im Vorfeld eine geplante kommunale Partnerschaft besprechen wollte. Der China-Experte bestärkte den Rhein-Neckar-Kreis in seinem Bestreben einer Partnerschaft mit Taicang. Die Stadt befindet sich in der baden-württembergischen Partnerprovinz Yiangsu. „Wir erarbeiten jetzt gemeinsam mit Taicang einen Partnerschaftsvertrag“, erklärte Landrat Dallinger den nächsten Schritt, der dabei die volle Rückendeckung der Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen, Bruno Sauerzapf (CDU), Dr. Ralf Göck (SPD), Hans Zellner (FW), Ralf Frühwirt (Grüne), Claudia Felden (FDP) und Dr. Edgar Wunder (Linke) hat.

Veterinäramt und Verbraucherschutz im Rhein-Neckar-Kreis: Tiertransporte – Schwerpunktkontrollaktion des Veterinäramts mit hochrangigem Ministerbesuch

Behördliche Kontrollen von Tiertransportfahrzeugen auf der Straße werden in Baden-Württemberg als Schwerpunktkontrollen zweimal jährlich auf Anordnung der zuständigen Ministerien organisiert. Das Veterinäramt und Verbraucherschutz Rhein-Neckar-Kreis führt Kontrollen zusammen mit dem Verkehrskommissariat Walldorf entlang der 150

km langen Autobahnstrecken im Landkreis durch. Das Anhalten von Straßenfahrzeugen stellt einen Eingriff in den Straßenverkehr dar und kann ausschließlich durch Polizeibeamte erfolgen. Zur Schwerpunktkontrollaktion 2018 Anfang Mai 2018 hatten sich die Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk, MdL und der Stellvertretende Ministerpräsident, Innenminister Thomas Strobl angekündigt. Die Kontrollaktion wurde von einem großen Medienaufgebot begleitet.

Generell sind Tiertransportkontrollen gegenüber Kontrollen ortsfester Tierhaltungen eine große Herausforderung. Es bleibt dem Zufall überlassen, wie viele Tiertransportfahrzeuge gestoppt werden und welche Tierarten geladen sind. Sehr häufig werden Rinder, Schweine, Schafe, Pferde oder Geflügel angetroffen, aber auch Heimtiere wie Hunde oder Katzen, Zootiere oder Zirkustiere. Da die lebende Fracht auf Parkplätzen kontrolliert wird, ist die Sicht auf die Tiere sehr eingeschränkt; ein Entladen an Rastanlagen ist nicht möglich.

Unter hohem Zeitdruck muss das Veterinärpersonal nun Entscheidungen treffen über eine mögliche Weiterfahrt oder eine Entladung mit Untersuchung und Versorgung der Tiere. Bedauerlicherweise bestehen hierzulande in erreichbarer Nähe praktisch keine offiziell anerkannten Versorgungsstationen zur Unterbringung von Transporttieren.



Dezernent Herr Schauder bei der Begrüßung der hochrangigen Delegation



Minister und Kontrolleure wurden intensiv befragt.

Kontrollaktionen mit Ministerbeteiligung unter Medienpräsenz und in der Öffentlichkeit erfordern natürlich einen besonders hohen Planungsaufwand. Es sind geeignete Kontrollorte zu bestimmen, zu denen die gestoppten Tiertransportmittel eskortiert werden. Für die Amtsveterinäre muss die Ausrüstung bereitgestellt werden; neben tierärztlichen Untersuchungsgeräten sind Warnwesten besonders wichtig.

Am Kontrolltag hieß Dezernent Herr Schauder die Minister und die zahlreich erschienenen Medienvertreter aus Presse, Rundfunk und Fernsehen im Rhein-Neckar-Kreis herzlich willkommen. In seiner Ansprache betonte Minister Strobl, dass Verstöße gegen den Tierschutz kein Kavaliersdelikt seien und konsequent geahndet würden. Des Weiteren würden die halbjährlich stattfindenden Schwerpunktkontrollen fortgeführt; die Polizei arbeite hier „Hand



Die Schweine verfolgten die Ereignisse neugierig

in Hand“ mit den Veterinärbehörden. Minister Hauk sprach die Hoffnung aus, dass die Kontrollen „substantielle Verbesserungen beim Transport von Tieren bewirken“.

Die Medien erwarteten von den Kontrolleuren, dass die gestoppten Tiertransportfahrzeuge mit Sachverstand überprüft, und dass bei Mängeln konsequent eingeschritten wird. Deshalb musste bei dieser besonderen Straßentransportkontrolle mit Ministerbeteiligung genügend fachkundiges Personal bereitstehen. Die Medienvertreter verlangten auch fachliche Erklärungen zur Vorgehensweise bei der Überprüfung und Stellungnahmen zur Tiertransportproblematik bei „Langzeittransporten“. Nicht zuletzt musste das Kontrollpersonal jede getroffene Entscheidung rechtfertigen.

Mit großer Erleichterung wurde von allen Beteiligten aufgenommen, dass bei dieser Kontrolle die angetroffenen Transportfahrzeuge nur geringfügige Mängel aufwiesen. Ein Transportstopp mit Entladen oder Umladen der Tiere oder sogar eine tierärztliche Versorgung an Ort und Stelle waren nicht erforderlich. In den anschließenden Presse- und Fernsehberichten wurde den Kontrollbehörden bestätigt, dass Veterinäramt und Polizeibehörde im Sinne des Tierschutzes sehr gut zusammenarbeiten würden. Die Kontrollaktion wurde als gelungene Aktion bezeichnet.

Neue Homepage des Schwarzwald-Baar-Kreises geht an den Start

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat einen neuen Internetauftritt. Die Homepage www.lrasbk.de wurde komplett neu strukturiert. Elf Internetredakteure aus verschiedenen Fachbereichen des Hauses haben seit April 2018 daran gearbeitet, die 9300 Textelemente und fast 900 Dienstleistungen unter anderem von Service B-W zusammen zu tragen und zu gestalten. Die neue Homepage basiert auf modernster Technik und ist bewusst schlicht gehalten, um die Suchwege schlanker zu gestalten. Im Zeitalter der vielseitigen digitalen Nutzung und dem Trend zur mobilen Nutzung, wurde die Seite neben dem Desktop-PC auch für Mobiltelefon und Tablet optimiert.

Bürgerinnen und Bürger profitieren von klaren Strukturen und einem verstärkten, bürgernahen Service auf der Homepage. Durch den Neuaufbau des Internetauftritts orientieren sich die Inhalte an den verschiedenen Leistungen des Landratsamtes und sind daher dienstleistungs- und produktorientiert. Angesichts der vereinfachten Bedienung findet man bereits auf der Startseite der Website viele wichtige Bereiche und Dienstleistungen des Landratsamtes wie die Kfz-Zulassung, Abfallwirtschaft oder auch Stellenangebote des Landratsamtes. Es ist dafür gesorgt, dass alle Dienstleistungen über mehrere Wege und Möglichkeiten erreicht werden. Durch neue Funktionen wie beispielsweise der Online-Terminvereinbarung werden verkürzte Bearbeitungszeiten möglich.

Für jedes Themengebiet wie zum Beispiel Bildung und Arbeit, Familie und Jugend oder Soziales und Teilhabe werden alle für diese Zielgruppe relevanten Informationen nochmals übersichtlich zusammengefasst dargestellt. Die Suchfunktion ist auf dem neuesten Stand und wird ständig weiter optimiert, so dass sich jeder schnell zurechtfindet.



Der Startknopf wurde gedrückt. Pünktlich zum Start in die Sommerferien 2018 ist das Landratsamt unter www.lrasbk.de mit einer neuen Homepage präsent.

Die komplette Homepage wurde barrierefrei gestaltet. So ist gewährleistet, dass alle Bürger die Website uneingeschränkt nutzen können.

Landrat Sven Hinterseh freute sich über den neuen Auftritt: „Die Kreisverwaltung ist in vielen unterschiedlichen Bereichen für die Menschen, die im Quellenland Schwarzwald-Baar-Kreis leben, aktiv. Daher ist es erfreulich, dass mit der neuen Website unser Service für die Bürgerinnen und Bürger optimiert und verbessert wurde“.

Die neue Website wurde im Corporate Design des Landkreises gestaltet. Neue Fotos präsentieren den Landkreis als Dienstleister, zeigen aber auch die abwechslungsreiche Landschaft des Quellenlandes. Layout und Aufbau der Homepage leistete die Firma Advantic aus Lübeck.

„Wir haben mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis nicht nur eine landschaftlich wunderschöne Region in Baden-Württemberg kennengelernt, sondern insbesondere auch eine aktive und überaus sympathische Verwaltung. Schon zu Beginn war klar: Hier wird etwas bewegt! Mit Leidenschaft und Kompetenz wurde das Internetprojekt stets konsequent verfolgt. Von der Vorbereitung bis hin zur Fertigstellung stand der Nutzen im Fokus.“

Von Anbeginn war auch – ganz selbstverständlich – Landrat Sven Hinterseh beteiligt. Gemeinsam mit den Fachbereichen und Verantwortlichen hat er die strategische Ausrichtung in gelebten Service auf die Webseite gebracht. Dieser vermittelt ganz deutlich: Das Landratsamt ist Ihr Dienstleister. Wir helfen Ihnen gern!“, so Katrin Wiese-Dohse, Geschäftsführerin des Advantic Systemhauses GmbH.

Von allen Bereichen der neuen Webseite sind die passenden Ansprechpartner und Informationen sofort zu erreichen. Und, es geht natürlich weiter: Nach Liveschaltung der neuen Webseite sind weitere Ausbaustufen geplant. Das CMS iKISS ist auf zukünftige Anforderungen bestens vorbereitet. Schnittstellen zu Fachverfahren oder anderen Anwendungen stehen einsatzbereit zur Verfügung und können das Angebot des Landratsamtes erweitern. Hier werden wir gemeinsam mit dem Landratsamt schauen, welche Wünsche von den Nutzern der Webseite geäußert werden und diese dann peu á peu umsetzen.

Digitalisierung

Neue E-Learning Plattform DIGITRANS.me unterstützt den Mittelstand beim Aufbruch ins digitale Zeitalter. – Online-Plattform bietet optimale Ergänzung zu den DIGITRANS-Workshops für kleine und mittlere Unternehmen

Der digitale Wandel hat den Mittelstand erreicht. Zukunftstechnologien wie das „Internet der Dinge“, „Big Data“ oder „Cloud Computing“ verändern die Arbeits- und Geschäftswelt in einem hohen Tempo. Im digitalen Zeitalter verlangen die Kunden mehr Geschwindigkeit, mehr Qualität, mehr Erfahrung und eine Kundenbetreuung, die über eine bloße Geschäftsbeziehung hinausgeht. Wie aber können kleine und mittlere Unternehmen wissen, was sie und ihre Kunden brauchen, welche technischen Trends für sie relevant sind, ob und wie sie ihr Geschäftsmodell entsprechend verändern müssen? Die neue E-Learning Plattform DIGITRANS.me soll den Mittelstand bei der Beantwortung dieser Fragen helfen.

„Um den Mittelstand beim digitalen Wandel zu unterstützen, beteiligt sich der Landkreis Böblingen seit 2017 am EU-Projekt DIGITRANS. Neben den Workshops, die wir unter anderem im Herman Hollerith Zentrum der Hochschule Reutlingen für interessierte Unternehmen anbieten, wird die neue Plattform DIGITRANS.me kleinen und mittleren Unternehmen eine weitergehende Unterstützung und Orientierung zur Verfügung stellen“, so Landrat Roland Bernhard. Die Plattform basiert auf der eigens für kleine und mittlere Unternehmen entwickelten DIGITRANS-Methode. Sie soll Unternehmen helfen, passgenaue digitale Geschäftsmodelle auf- und umzusetzen. Dazu gehört auch, wie sich der Weg vom analogen zum digitalen Modell konkret gestaltet und welche

neuen Technologien, agilen Managementsysteme und Arbeitsstile sich für sie eignen. Praxisorientierte Methodenbeschreibungen und hilfreiche Anleitungen begleiten kleine und mittlere Unternehmen bei der Anwendung der Methode im eigenen Unternehmenskontext.

Partner des EU-Donauraum-Projekts sind neben dem Landkreis Böblingen sechzehn weitere Einrichtungen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Darunter ist auch die Universität Wien, die die neue Lernplattform federführend entwickelt hat. Die Plattform ist ein wichtiger Baustein des DIGITRANS-Trainingskonzepts, das Präsenz- und Online-Seminare kombiniert. In Baden-Württemberg sind die ersten Workshops in Stuttgart und Böblingen im Juni 2018 erfolgreich angelaufen. Im Anschluss an die offenen Workshops werden Einzelberatungen für kleine und mittlere Unternehmen in neu eingerichteten Inkubationszentren in den Partnerregionen angeboten.

„Wir laden alle interessierten kleinen und mittleren Unternehmen ein, an den DIGITRANS-Workshops teilzunehmen und die Plattform www.digitrans.me zu nutzen, um den digitalen Wandel im eigenen Betrieb zu gestalten“, so Kreiswirtschaftsförderer Dr. Sascha Meßmer. Neben geeigneten Trainingsmaterialien bündelt das Portal aktuelle Studien und Informationen rund um den digitalen Wandel, Innovation und Unternehmertum. Das Online-Angebot richtet sich nicht nur an kleine und mittlere Unternehmen sondern auch an Gründer, Coaches und Trainer. Bisher sind die Materialien auf DIGITRANS.me nur auf Englisch verfügbar. Die Inhalte der Plattform werden derzeit jedoch in sämtliche Sprachen der Projektteilnehmer übersetzt.

Breitbandausbau im Landkreis Calw läuft auf Hochtouren – Knapp 7 Millionen Euro Fördermittel fließen in den Landkreis

Anfang September 2018 überreichte Innenminister Thomas Strobl im Beisein von Landrat Helmut Riegger und Landtagsabgeordnetem Thomas Blenke Förderbescheide für den Breitbandausbau an acht Kreiskommunen mit einem Gesamtvolumen von 6,8 Mio. Euro. Dieses Geld aus dem Förderprogramm der baden-württembergischen Landesregierung fließt in den innerörtlichen Ausbau des Glasfasernetzes in Enzklosterle, Haiterbach, Schömberg, Bad Wildbad, Oberreichenbach, Bad Teinach-Zavelstein, Simmersfeld und Neuweiler. Voraussetzung für die Verlegung der Glasfaserleitungen in diesen Kommunen ist das kreisweite Glasfaser-Backbone-Netz. Schon jetzt verfügt der Eigenbetrieb Breitband des Landkreises Calw über ein mehr als 400 Kilometer langes Backbone-Netz mit Übergabestellen an die Kreisgemeinden.

Landrat Helmut Riegger zeigte sich im Ministerium in Stuttgart anlässlich des

namhaften Förderbetrags gut gelaunt: „Breitband ist Zukunft! Ich freue mich sehr, dass wir mit Unterstützung des Landes Baden-Württemberg den Ausbau des schnellen Internets im Landkreis Calw weiter vorantreiben können.“

„Mit dem Förderprogramm des Landes wird der flächendeckende Breitbandausbau erfolgreich vorangetrieben“, resümiert Landtagsabgeordneter Thomas Blenke bei der feierlichen Übergabe der Förderbescheide. „Insbesondere die ländlich geprägten Regionen profitieren von gigabitfähigen Netzen und gewinnen dadurch als Wohn-, Wirtschafts- und Tourismusstandort an Attraktivität.“

Glasfaserausbau im Landkreis Karlsruhe schreitet voran – Weitere 814 000 Euro Fördermittel vom Land übergeben

Der interkommunale Glasfaserausbau im Landkreis Karlsruhe schreitet voran: Im Juli 2018 durfte sich Landrat Dr. Christoph Schnaudigel im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration darüber freuen, dass zehn Förderanträge positiv beschieden wurden und weitere 814.000 Euro für neue Ausbaumaß-



Von links: Daniel Bogner (Kämmerer Gemeinde Simmersfeld), Jochen Borg (stellv. Bürgermeister Stadt Bad Wildbad), Bürgermeister Andreas Hölzlberger (Stadt Haiterbach), Alexander Rabsteyn (Hauptamtsleiter Stadt Bad Wildbad), MdL Klaus Dürr, Bürgermeister Karlheinz Kistner (Gemeinde Oberreichenbach), MdL Thomas Blenke, Andreas Knörle (Dezernent Landratsamt Calw), Bürgermeisterin Petra Nych (Gemeinde Enzklosterle), Bernd Land (Eigenbetrieb Breitband Landkreis Calw), Innenminister Thomas Strobl, Landrat Helmut Riegger, Bürgermeister Markus Wendel (Stadt Bad Teinach-Zavelstein), Bürgermeister Matthias Leyn (Gemeinde Schömberg), Bürgermeister Martin Buchwald (Gemeinde Neuweiler)



Landrat Dr. Christoph Schnaudigel nimmt vom Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl für den Landkreis und seine Breitbandkabelgesellschaft einen Förderscheck in Höhe von 532 931 Euro in Empfang.

nahmen in den Landkreis fließen, die der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl überreichte. Damit wurden für den Landkreis Karlsruhe vom Land Baden-Württemberg bereits 127 Förderanträge mit einer Gesamtförderung von rund 15,5 Mio. Euro bewilligt.

Mehr als ein Drittel der aktuellen Fördertranche oder 361 315 Euro fließen an die Breitbandkabelgesellschaft des Landkreises zum Ausbau der Backboneerweiterungen von Bruchsal nach Ubstadt, in Oberderdingen-Flehingen und in Östringen zum östlichen Gewerbegebiet. 173 752 Euro erhält der Landkreis für die Anbindung der Ludwig-Guttman-Schule in Karlsbad-Langensteinbach und die Städte und Gemeinden Forst, Graben-Neudorf, Oberderdingen, Philippsburg und Waghäusel dürfen sich für innerörtliche Ausbaumaßnahmen in Wohn- und Gewerbegebieten über insgesamt 280 962 Euro freuen.

„Mit dieser Unterstützung können wir schrittweise den Glasfaseranschluss an jedes Haus im Landkreis realisieren“, freut sich Landrat Dr. Christoph Schnaudigel und unterstreicht gleichzeitig, dass nur mit einer modernen Glasfaserinfra-

struktur die Digitalisierung für die Bürger gelingen kann.

Robotino Parcour und Lego Parcour: Lernfabrik 4.0 des Rhein-Neckar-Kreises beteiligte sich am Festival für digitale Bildung

Robotino Parcour und Lego Parcour, das waren nur zwei der Attraktionen, die der Rhein-Neckar-Kreis auf dem Festival der digitalen Bildung am 4. Juli 2018 im Bürgerzentrum in der Heidelberger Bahnstadt und in der halle o2 präsentierte. Das Festival der digitalen Bildung war der Auftakt einer Veranstaltungsreihe der Landesregierung Baden-Württemberg zu zentralen Themen der Digitalisierung im Rahmen der ressortübergreifenden Digitalisierungsstrategie „digital@bw“. Unter dem Motto „Bildung ist Zukunft und Zukunft ist digital“ warfen das Innen- und Digitalisierungsministerium, das Kultusministerium, das Wissenschaftsministerium und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einen aktuellen Blick auf Potentiale digitaler Technologien für unsere vielfältige Bildungslandschaft. Das Interesse an der Veranstaltung war enorm: Über 1200 Teilnehmerinnen und

Teilnehmer diskutierten und experimentierten auf dem Festival für digitale Bildung. „Die Digitalisierung verändert die Tiefengrammatik unserer Kultur“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann bei der Eröffnung. „Wir können heute noch nicht genau wissen, wie die digitale Welt einmal aussehen wird. Aber wir können darüber nachdenken, welche Leitplanken wir einziehen müssen, damit es in die richtige Richtung geht. Wir brauchen eine fundamentale Auseinandersetzung über die Zukunft der Bildung und die Zukunft des Lernens.“

Auf dem Markt der Möglichkeiten mit spannenden Impulsvorträgen, innovativen Exponaten, digitalen Lehr- und Lernräumen, Diskussionen und Workshops wurde die Zukunft der Bildung für die Besucherinnen und Besucher erlebbar.

„Die Digitalisierung nimmt immer mehr Fahrt auf und prägt Alltag, Schule, Verwaltung und Wirtschaft“, unterstrich Landrat Stefan Dallinger. „Das Festival für Digitale Bildung hat gezeigt, dass wir mit Projekten wie der Lernfabrik 4.0 und dem Einsatz von pädagogischen Schul-IT-Systemen in den Klassenzimmern des Rhein-Neckar-Kreises weiter auf der Gewinnerseite stehen“. Es sei



Mit einem Robotino-Parcour präsentierte sich die Lernfabrik 4.0 des Rhein-Neckar-Kreises auf dem Festival für Digitale Bildung in Heidelberg.

nach wie vor das Ziel des Rhein-Neckar-Kreises, mit solchen Projekten für die digitale Zukunft gerüstet zu sein, so Dallinger.

Startschuss für schnelles Internet in Emmingen-Liptingen

Der Startschuss für schnelles Internet in Emmingen-Liptingen fiel am Donnerstag, 27. September 2018, bei der Netzinbetriebnahme im Rathaus. Mit einem symbolischen Druck auf den „Buzzer“ haben Staatssekretär Wilfried Klenk, Landrat Stefan Bär, Bürgermeister Joachim Löffler und Bernhard Palm, Geschäftsführer der NetCom BW GmbH das schnelle Breitbandnetz im ersten Bauabschnitt von Emmingen-Liptingen offiziell in Betrieb genommen. Im Rahmen des Glasfaserausbaus der Breitbandinitiative Landkreis Tuttlingen wird auch das Ortsnetz seitens der Gemeinde ausgebaut.

Die Breitbandinitiative Landkreis Tuttlingen realisierte die Backbone-Strecke von Hattingen nach Emmingen auf einer Länge von 8030 Metern und eine zusätzliche Erweiterung bis zum Hattinger Bahnhof für den Weitverkehrsanschluss mit 2850 Metern. Ebenso wurde das Weitverkehrsnetz von Immendingen Bahnhof bis zum Gewerbegebiet Gänsacker, zu den Stadtwerken Tuttlingen und zur EnBW-Zentrale in Tuttlingen angebunden. Die Gesamtinvestition beträgt rund 975 000 Euro bei einer Förderung von rund 675 000 Euro durch das Land Baden-Württemberg.

Im Bereich des örtlichen Ausbaus in Emmingen-Liptingen wurden im ersten von drei Bauabschnitten die Straßenzüge Alpenblick, Carl-Benz-Straße, Erich-Stärk-Straße, Friedrich-Wöhler-Straße, Lindenstraße, Liptinger Straße und Rudolf-Diesel-Straße angeschlossen. Ebenso haben die Stadt Tuttlingen und die Gemeinde Immendingen im Zuge des Backboneausbaus landwirtschaftliche Betriebe an das Breitbandnetz angebunden. Für die realisierten Strecken



Netzinbetriebnahme in Emmingen-Liptingen: Landrat Stefan Bär, Staatssekretär Wilfried Klenk, Bürgermeister Joachim Löffler und Bernhard Palm, Geschäftsführer der NetCom BW GmbH (v. r. n. l.) beim symbolischen Druck auf den Buzzer

im Rahmen des örtlichen Ausbaus investierten die Beteiligten rund 929 000 Euro und erhielten eine Förderung von rund 657 000 Euro.

„Eine ausreichende Glasfaserinfrastruktur wird für uns alle, für die Gemeinden und ihre Betriebe, einer der zentralen Schlüsselfaktoren der Zukunft sein – dafür müssen heute die Weichen für die Bedarfe in den kommenden Jahren richtig gestellt werden“, ist Landrat Stefan Bär überzeugt. „Mit der Breitbandinitiative Landkreis wollen wir in den kommenden Jahren ein Backbone-Netz mit 275 km Länge in 87 Teilabschnitten realisieren. Ich freue mich, dass nun in Emmingen-Liptingen der Startschuss gefallen ist und den ersten Anwohnern und Gewerbetreibenden die modernste Infrastruktur zur Verfügung steht.“

„Bei der Frage nach einer guten Breitband-Anbindung ist aus einem weichen Standortfaktor längst ein harter geworden“, schildert Bürgermeister Joachim Löffler. „Das sehen und hören wir bei Interessenten für Bauplätze wie für gewerbliche Flächen immer stärker.“

„Es geht darum, das Land zukunftssicher in die digitale Welt zu führen“, erklärte der Politische Staatssekretär Wilfried Klenk aus dem Digitalisierungsministerium: „Wir haben es uns deshalb zum Ziel gemacht, zukunftsfeste Digitalinfrastrukturen flächendeckend auszubauen. Der Ausbau von gigabitfähiger Breitbandinfrastruktur gehört zu den zentralen Aufgaben unserer Zeit.“ Deshalb greift die Landesregierung den Kommunen mit der Breitbandförderung bereits kräftig unter die Arme: „Im vergangenen Jahr haben wir 134 Millionen Euro für das Landesprogramm eingesetzt, das Investitionsvolumen der über 550 Breitbandmaßnahmen überstieg 200 Millionen Euro – ein Rekordjahr. Bis Ende 2017 hat das Land den Bau von über 6000 Kilometer Glasfaserinfrastruktur gefördert.“

Als Partner konnte die Breitbandinitiative Landkreis Tuttlingen die NetCom BW gewinnen, die vor Ort den Betrieb der Netze realisiert. „Wir arbeiten mit Hochdruck daran die weißen Flecken auf der Breitbandlandkarte verschwinden zu

lassen – bereits 42 % der Kommunen in Baden-Württemberg werden von der NetCom BW versorgt“, erläutert Berhard Palm, Geschäftsführer der NetCom BW GmbH. „Ich freue mich, dass wir nun auch im Landkreis Tuttlingen den Breitbandausbau vorantreiben und das flächendeckend mit gigabitfähigen Glasfaser-Hausanschlüssen.“

Technische Verwaltung

Drohnen haben nicht nur die Vermessung in den letzten Jahren zunehmend verändert – Hohes Potenzial für das Landratsamt

Seit kurzem hat das Amt für Vermessung und Flurneuordnung im Landratsamt Böblingen ein eigenes unbemanntes Flugsystem mit einer hochauflösenden Kamera (UAV = Unmanned Aerial Vehicle) im Einsatz. Peter Scholl, Amtsleiter des Amtes für Vermessung und Flurneuordnung bei der Übernahme des neuen Fluggeräts: „Diese Drohnen haben nicht nur die Vermessung in den letzten Jahren zunehmend verändert.“ Eine Projektgruppe beim Amt erprobt schon seit über einem Jahr die verschiedenen Anwendungsbereiche im Landratsamt und die unterschiedlichen Fluggeräte. Dabei werden sowohl die verfügbaren Softwarepakete für die Auswertung von UAV-Bilddaten als auch der generelle Arbeitsablauf einer UAV-Befliegung bis zur Visualisierung der Ergebnisse getestet. UAVs haben sich seit einigen Jahren für viele Anwendungen in der Vermessung etabliert. Durch den Einsatz solcher Systeme wurde der Aufgabenbereich bei der Vermessung nicht nur erweitert, sondern es konnten auch viele Projekte wirtschaftlich und flexibel bearbeitet werden. Während des Einsatzes der Drohne werden Live-Bilder der Kamera direkt auf ein Tablet oder Smartphone übertragen. Erste Beurteilungen können so schon



V.l.n.r.: Tanja Scheuring, Ulrich Haupter, Fritz Dreher, Amtsleiter Peter Scholl, Tim Grether

während der Befliegung erfolgen und daraus resultierende Maßnahmen direkt eingeleitet werden. Mit dem unbemannten Fluggerät können auch schwer zugängliche Stellen und Gebiete erkundet werden, was ein großer Vorteil für die Arbeiten im Außendienst ist. So können zum Beispiel Sedimentablagerungen in Hochwasserrückhaltebecken sehr einfach ermittelt, vermessen und berechnet werden.

Zur genaueren Analyse und Auswertung werden im Büro die aufgenommenen Bilder oder Videoaufnahmen weiterverarbeitet. „Durch die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der Drohnen-Technologie bietet sich ein große Chance für das Landratsamt“, sagt Scholl. Er betont weiterhin: „Verschiedene Produkte wie 3D-Punktwolken, 3D-CAD-Modelle, digitale hochauflösende Orthophotos und Höhenlinien für zahlreiche Anwendungen können generiert werden. UAV-Bildflüge sind sehr einfach, sehr schnell, sehr flexibel und sehr kostengünstig durchzuführen.“

So hat beim Landratsamt Böblingen die Stabsstelle Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen bereits seit Juli 2016, als einer der ersten Landkreise in Baden-

Württemberg, eine Drohne im Einsatz. Diese kommt dort unter anderem für die schnelle Erkundung des Einsatzortes, zur Personensuche am Tag und in der Nacht, zur Brandherderrmittlung und zur Kontrolle und Überwachung von Sperrbereichen regelmäßig zum Einsatz. Das Amt für Vermessung und Flurneuordnung konnte auf deren Erfahrungswerte und das Fachwissen zurückgreifen. Für die Zukunft sind weitere Projektbeispiele geplant und in Vorbereitung. Das Straßenbauamt kann durch schnelle und präzise Aufmessungen und Auswertungen unterstützt werden. Für die Flurneuordnungsverfahren im Landkreis können Voruntersuchungen, Videodokumentationen und Orthophotos erstellt werden. Die Ingenieurvermesser beim Amt für Vermessung und Flurneuordnung werden die Drohne für Vermessungen an der Schönbuchbahn einsetzen.

„Die rasante und stetige Änderung der Arbeitsprozesse und die voranschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt, zeigt sich auch im Bereich der Geodäsie. So bietet das unbemannte Fluggerät in Zukunft ein hohes Potenzial für das Landratsamt“, erläutert Peter Scholl.

**Bund und Land investieren rund
645 000 Euro in die Flurneuordnung
Berglen im Rems-Murr-Kreis –
Staatssekretärin
Friedlinde Gurr-Hirsch MdL übergibt
den Bescheid, der einen weiteren
Zuschuss zur Finanzierung
des Wegebbaus bewilligt**

Die Staatssekretärin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Friedlinde Gurr-Hirsch, übergab den Bewilligungsbescheid für die Finanzierung der Flurbereinigung an den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Ernst Eisenmann. Die Übergabe fand in Berglen-Öschelbronn im Beisein von Landrat Dr. Richard Sigel und Bürgermeister Maximilian Friedrich statt.

„Mit einem weiteren Bewilligungsbescheid in Höhe von rund 645 000 Euro kann die Teilnehmergeinschaft Berglen-Rettelsburg/Öschelbronn nahtlos den Wegebau im Flurbereinigungsverfahren fortsetzen“, so Friedlinde Gurr-Hirsch. Bereits 2016 besuchten Gurr-Hirsch und der Rems-Murr-Landrat die Teilnehmergeinschaft in Berglen und machten sich bei einer Wanderung durch das Verfahrensgebiet einen ersten Eindruck von den bevorstehenden Maßnahmen. Gut anderthalb Jahre später sind erste Ergebnisse sichtbar. „Das gemeinschaftliche Engagement der Berglener sowie der Gemeinde Berglen ist vorbildlich“, freut sich Dr. Richard Sigel. „Das macht die Umsetzung eines solch umfangreichen Projektes deutlich einfacher und zeigt, was man mit einer Flurneuordnung erreichen kann“, so der Landrat.



„Auch für die Reaktivierung von Streuobstwiesen, zur Unterstützung des Hochwasserschutzes an Rems und Murr sowie zur Begleitung von Infrastrukturprojekten setzen wir das Instrument Flurbereinigung erfolgreich ein. Beim Ausbau der B 14 spielt die Flurneuordnung beispielsweise eine zentrale Rolle“, ergänzt Gerd Holzwarth, Leiter der Vermessung und Flurneuordnung im Landratsamt.

„Der Ortskern von Öschelbronn hatte die Sanierung dringend nötig“, betont Bürgermeister Maximilian Friedrich. Durch den Ausbau der Rosenstraße und die Gestaltung des Dorfplatzes wirkt der kleine Ort Öschelbronn jetzt weitläufiger und aufgeräumt. Auch wenn schon einige Wegbauarbeiten im Rahmen der Flurbereinigung umgesetzt wurden, bleiben noch etwa zwei Drittel der geplanten Maßnahmen. „Es ist

wichtig, dass wir im Herbst mit der Umsetzung des zweiten Bauabschnittes beginnen“, so Ernst Eisenmann. Als Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft steht er an vorderster Front und kümmert sich um viele Themen gleichzeitig: Heckenpflegeaktionen, Teilnehmerbeiträge einholen und Termine auf der Baustelle begleiten, sind nur einige Tätigkeiten, die Eisenmann fordern.

Die Vergabe des zweiten Bauabschnittes ist für Oktober geplant. Bis dahin müssen die Trassen der geplanten Wege abgesteckt und Bäume durch einen Vertreter des Landwirtschaftsamts geschätzt werden.

Informationen zum Flurneuordnungsverfahren gibt die Leitende Ingenieurin Claudia Kallning unter Telefon 07151/5 01-2101 oder per Mail an c.kallning@rems-murr-kreis.de.

LANDKREIS BIBERACH



Regierungsbezirk Tübingen
Einwohnerzahl: 198 265 (Stand 31.12.2017)
Fläche in km²: 1409,5 (Stand 31.12.2016)
Zahl kreisangehöriger Städte/Gemeinden: 45
davon Große Kreisstädte: 2

Hausanschrift:
Landratsamt Biberach
Rollinstraße 9
88400 Biberach

Postanschrift:
Landratsamt Biberach
Rollinstraße 9
88400 Biberach

Zentrale:
Telefon: 073 51 / 52-0
Telefax: 073 51 / 52-5350
E-Mail: poststelle@biberach.de

Pressestelle:
Telefon: 073 51 / 52-6410
Telefax: 073 51 / 52-5410
E-Mail: pressestelle@biberach.de

Wirtschaftsförderung:
Telefon: 073 51 / 52-6410
Telefax: 073 51 / 52-54104
E-Mail: bernd.schwarzendorfer@biberach.de

Tourismus:
Telefon: 073 51 / 52-6204
Telefax: 073 51 / 52-5204
E-Mail: juergen.kniep@biberach.de



Landrat:
Dr. Heiko Schmid
seit 1.10.2006

Mandatsverteilung:

Gesamt 59 Sitze, davon	
CDU:	25
Freie Wählervereinigung:	14
SPD:	6
Bündnis 90/Grüne:	5
Frauen in den Kreistag:	4
FDP:	2
ÖDP:	2
PWL:	1

Geografische Lage:



Mehr Infos:
www.biberach.de

Wissenswertes

Zwischen Schwäbischer Alb, Donau und Iller liegt im Herzen Oberschwabens der Landkreis Biberach. Mit 1410 Quadratkilometern Fläche ist er der fünftgrößte Landkreis in Baden-Württemberg. Rund 198 000 Einwohner leben in 45 Gemeinden, darunter sechs Städte.

Der Landkreis Biberach ist ein Landkreis „zwischen Reagenzglas und Weidezaun“. Und so lautet auch der kreiseigene Slogan. Gemeint ist damit eine gute Mischung und ein harmonisches Miteinander aus einer prosperierenden Wirtschaft und einer produktiven Landwirtschaft. Die wirtschaftliche Entwicklung spielt eine vorrangige Rolle. Branchenschwerpunkte sind die Herstellung von Baumaschinen, chemisch-pharmazeutische Unternehmen, Biotechnologie, Werkzeugmaschinenbau und Metall verarbeitende Betriebe. Die Wirtschaft ist geprägt von Handwerk und zahlreichen mittelständischen Unternehmen, aber auch von Weltmarktführern. Außerdem ist der Landkreis in der Landwirtschaft äußerst produktiv: Hier werden rund zehn Prozent der landwirtschaftlichen Erzeugnisse des Landes Baden-Württemberg produziert.

In kultureller Hinsicht bietet der Landkreis traditionelle Feste, über 20 Museen, das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach, die Museumsschmalspurbahn „Öchsle“ – eine der letzten noch erhaltenen Schmalspurbahnen weltweit – sowie die „schönste Dorfkirche der Welt“ in Steinhausen. Der Federsee bei Bad Buchau gilt als fundreichstes Moor in Europa. Dicht wie wohl nirgends sonst befinden sich dort gut erhaltene Jagdlager, Moorsiedlungen und Pfahlbauten aus vorgeschichtlicher Zeit. Seit Juni 2011 tragen vier Fundstellen den begehrten Titel „Weltkulturerbe“ der UNESCO.



Dorfkirche Steinhausen